Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

25X1A

German Democratic Republic [redacted]

25X1A

25X1A REICHSBAHN GAZETTES (52 pp; German; [redacted]

[redacted]

25X1X The document consists of the following issues of the Mitteilungsblatt der Deutschen Reichsbahn (Reichsbahn Gazette): vol III no 26, no 27, app. A to no 27, and no 28. The issues are dated from 18 Sep to 2 Oct 1952.

The greater part of the issues is, as usual, taken up by the publication of official decrees and announcements of the Directorate General and the various directorates of the Reichsbahn. Compared with previous issues, however, there has been a change in the subheadings of these announcements which might possibly indicate changes in the administrative organization of the Reichsbahn inasmuch as previous subheadings followed the designations of the departments of the directorates. The new subheadings are: management, operations department, passenger traffic department, freight traffic department, group leader: vehicles, main department: investment of railroad installations, finance and economy, main department: labor and social benefits, main department: organization, main administration for schools, railroad repair yards, main department for planning, main department for finances, main department for material procurement, main department for cadres, central technical office. /For comparison with previous headings cf. [redacted] dated 3 Nov 52./ 25X1A

The following items are of particular interest:

The first GDR Transportation College was opened in Dresden on 8 Sep 52. It was developed from the Department of Transport Sciences at the Technical Institute Dresden.

A letter from the State Planning Commission clarifies that the Laender have to give priority to investment funds for their part in large-scale industrial or other projects. It should not happen that large projects cannot be completed for lack of communal or Laender cooperation.

Wage scale tables for foremen in people-owned and equivalent enterprises in all branches of industry (in no 26, pp 349/50).

Reorganization of safety and communications services of the Reichsbahn as of 1 Oct 52.

Regulations regarding training of apprentices and shunters.

Regulations governing conduct of railroaders, and chain of command, including decorations and punitive measures, in force since 15 Sep 52 (Disziplinarordnung).

Rescission of previous permission for other travellers to share the special compartments for "Soviet friends".

List and invalidation of lost identification cards.

Excerpt from Press Bulletin of the People's Republic of China, dated 16 Aug 52, describing in general terms the construction of a flood control project on the middle Yangtze River.

Short review of the Leipzig Fair.

Directive to train personnel for cooperation with the People's Police at border control points.

Directives governing exchange and rentals of air pumps and feeder pumps on locomotives. Nine different types of pumps, their rebuilding costs and rental rates are listed.

Complete list of Reichsbahn storage depots for railroad material in excess of plan, including type of material stored there.

/Foreign-language document or a microfilm of it [redacted] is available from CIA Library./ 25X1A

[redacted] 25X1A

6 January 1953

RETURN TO CIA LIBRARY
Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

BEST COPY
Available
THROUGHOUT
FOLDER

6/24/98

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R043500120001-7

FORM NO. 51.61
MAY 1949

CLASSIFICATION SECRET
SECURITY INFORMATION

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY

REPORT NO. [redacted]

INFORMATION REPORT

CD NO. 25X1A

ELLOFAX 29

COUNTRY East Germany

DATE DISTR. 28 November 1952

SUBJECT East German Information Bulletins

NO. OF PAGES 1

PLACE ACQUIRED 25X1A [redacted]

NO. OF ENCLS. 3 booklets (LISTED BELOW)

DATE OF INF ACQUIRED [redacted]

SUPPLEMENT TO REPORT NO. 25X1X

[redacted]

The attached East German information bulletins No. 26 (18 September 1952), 27 (25 September 1952) and 28 (2 October 1952) are sent to you for retention.

THIS DOCUMENT HAS AN ENCLOSURE ATTACHED
DO NOT DETACH

25X1A CLASSIFICATION SECRET

[redacted]

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7
25X1A
CPYRGHT
THIS IS AN ENCLOSURE TO SO DB
DO NOT DETACH
SECRET

Mitteilungsblatt der Deutschen Reichsbahn

Die Eisenbahnen sind die Hauptsache, sind eine der Äußerungen des engsten Zusammenhangs zwischen Stadt und Land, zwischen der Industrie und der Landwirtschaft, auf denen der Sozialismus sich ganz aufbaut W. I. LENIN

AUS DEM INHALT:

	Seite
1. Verteidigung unserer Republik	339
2. Aufruf der Volkskammer der DDR	341
3. Die Aufgaben des sowjetischen Verkehrswesens im 5. Fünfjahrplan	341
4. Wissenschaftliche Begründung der neuen Disziplinarordnung der Deutschen Reichsbahn	342
5. Unser sozialistischer Arbeitsenthusiasmus	343
6. Die Aufgaben der Jungeisenbahner beim Aufbau des Sozialismus	344
7. Auswertung der Selbstverpflichtungen	345
8. Hochschule für Verkehr eröffnet	345
9. Verfügungen und Bekanntmachungen	346

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn
Generaldirektion
Berlin W 8, Voßstraße 33

SECRET

Nr. 26 Berlin, 18. Sept. 1952 Jahrg. III

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

INHALTSVERZEICHNIS DER VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

zu Nr. 26 des Mitteilungsblattes der Deutschen Reichsbahn

Zum Mitteilungsblatt Nr. 25 erschien die Anlage A und eine Beilage

		Seite
1.	Liebe zur Heimat (Anton Ackermann)	339
2.	Verteidigung unserer Republik	339
3.	Aufruf der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik An das deutsche Volk!	341
4.	Die Aufgaben des sowjetischen Verkehrswesens im 5. Fünfjahrplan	341
5.	Wissenschaftliche Begründung der neuen Disziplinarordnung der Deutschen Reichsbahn	342
6.	Unser sozialistischer Arbeitsenthusiasmus	343
7.	Die Aufgaben der Jungeisenbahner beim Aufbau des Sozialismus	344
8.	Auswertung der Selbstverpflichtungen	345
9.	Hochschule für Verkehr eröffnet	345
10.	Verfügungen und Bekanntmachungen	346

			Seite
		Berichtigung	346
		Abt. Betrieb	
GdR	965	Fahrgeschwindigkeit über nicht signalabhängige Weichen	346
	966	Merkblatt mit Erläuterungen zu den Gefahrenzetteln 2, 6, 8 und 9 des Abkommens über die Eisenbahn-Güterbeförderung im direkten internationalen Verkehr (MGS)	346
	967	Außerbetriebsetzung und Standortverlegung von Signalen	346
		Abt. Güterverkehr	
Dresden	218	Güterwagenvorschriften Teil I (ABest GWV I)	346
	219	Wagendienstbuch	346
		Hauptabt. Investitionen der Bahnanlagen	
GdR	968	Aufschließungsarbeiten	347
		Finanzen und Betriebswirtschaft	
GdR	969	Vordrucke für das Rechnungswesen	347
	970	Buchung von Zugängen zum Direktorfonds aus dem Zentralen Fonds der GdR	348
	971	Ausweis und Buchung der erhöhten Arbeitslöhne und Gehälter für qualifizierte Arbeiter, Meister, Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker	348
		Hauptabteilung Arbeit und Soziales	
Nachtrag zur Vfg. GdR 935 — Mitt.-Bl. Nr. 23/52			348
GdR	972	Leipziger Messe-Reisekostenentschädigung	351
	973	Besteuerung der Prämien für die Vollendung einer mehrjährigen Beschäftigungsdauer gemäß § 10 der Verordnung vom 9. 10. 50 zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Reichsbahn und der Lage der Eisenbahner in der DDR	351
Greifswald	177	Belohnung	351
		Hauptabt. Organisation	
GdR	974	Anordnung über die Umwandlung der Reichsbahn-Kleiderkasse	351
	975	Organisation der Dienststellen des Sicherungs- und Fernmeldedienstes	351
Dresden	220	Änderung der Dienststellenbezeichnung für Stm und Bkw Dresden	352
	221	Verlust eines Mitropa-Dienstausweises	352
Erfurt	140	Auflösung des Bw Gerstungen	352
		Hauptverwaltung Schulen	
GdR	976	Struktur der Berufsausbildung im Betriebs- und Verkehrsdienst bei der Deutschen Reichsbahn	352
	977	Lehrlinge des Betriebs- und Verkehrsdienstes, die nicht an der Lehrabschlußprüfung 1952 teilgenommen haben	353
	978	Lehrlingskartei	353
		Hauptabt. Kader	
GdR	979	Ausbildung der Rangierarbeiter	353
Berlin	373	Sperrung von Dienstausweisen	354
	374		
Greifswald	178		

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Mitteilungsblatt der Deutschen Reichsbahn

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, Generaldirektion, Berlin W 8, Voßstraße 33 / Tel. 67 00 15 App. 31 219 und 31 904, nach Dienstschluß 25 038
Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

Nr. 26 | Berlin, den 18. September 1952 | Jahrg. III

Wir lieben unsere Familie, unsere Kinder und unsere Heimat und die Sache des Fortschritts der Menschen von ganzem Herzen. Aber wir müssen auch lernen, den Feind unserer Kinder, den Feind des Friedens und des Fortschritts zu verabscheuen und zu hassen, zusammen mit der ganzen anständigen Menschheit.
So glühend wie unser deutscher Patriotismus, so glühend muß unser Abscheu und unser Haß gegen die westdeutschen Imperialisten als die blutgierigsten und kriegslüsternsten Ausbeuter Europas, gegen die Kriegshetzer und Vaterlandsverräter vom Schlage der Adenauer und Reuter sein, damit wir nicht nur mit dem kühlen Verstand, sondern auch mit der Kraft heißglühender Herzen den Kampf führen, diesem Feind der Menschheit, diesem Feind Nr. 1, rechtzeitig das schmutzige Handwerk zu legen.

ANTON ACKERMANN

Verteidigung unserer Republik

Vermächtnis der antifaschistischen Kämpfer
Zum Tag der Verteidigungsbereitschaft

Die ehemaligen Widerstandskämpfer, die Kämpfer der Befreiungsarmeen, die Kriegsopfer und alle um die Zukunft ihrer Heimat besorgten Menschen vereinen sich in der Internationalen Kampfwoche gegen den Faschismus zu gemeinsamen Kundgebungen und Demonstrationen.

Die Kämpfer der Thälmannkolonne, die Überlebenden aus Auschwitz, Ravensbrück und Buchenwald und die Helden der Sowjetarmee finden sich mit den friedliebenden Menschen aus allen Teilen der Erde zusammen, um Thälmanns, der Geschwister Scholl, Lieselotte Herrmanns, Rudolf Breitscheids und all ihrer ermordeten Kameraden zu gedenken und zu beraten, wie das Vermächtnis der Gefallenen zu erfüllen ist. Das gilt vor allem für die friedliche Lösung der Lebensfragen Deutschlands, von dem die entsetzlichen Greuel der Faschisten ausgingen.

Es ist heute nicht mehr das gleiche Deutschland. Im östlichen Teil des Landes wurde ein friedliebender, ein Staat der Werktätigen errichtet, und große Teile der westdeutschen Bevölkerung kämpfen unerschrocken gegen die Kriegspolitik der von den USA ausgehaltenen Regierung in Bonn. Dieses neue Deutschland hat schon zahlreiche Helden hervorgebracht, die, wie Ernst Thälmann, um Frieden und Einheit, um den Sozialismus ringen. Ihre Zahl wächst täglich.

Thälmanns Siegeszuversicht wurde auch uns zur Gewißheit, denn in der Deutschen Demokratischen Republik wird der Sozialismus Wirklichkeit. Aber noch ist unser junger Staat bedroht, und zwar wieder von den Henkern aus dem „Tausendjährigen Reich" und ihren transatlantischen und anglo-französischen Patronen, die schon einmal in der jüngsten Vergangenheit Deutschland auf den Weg des kriegerischen Verderbens gegen den Osten trieben. Die Kriegsgewinnler von gestern, diejenigen, die aus den Konzentrationslagern Riesenprofite machten, wie Krupp und Pferdmenges, und die Generale der Hitler-Armee

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

bereiten in der Obhut des Adenauer-Staates erneut einen Überfall auf die friedliebenden Völker vor und wollen an Stelle neuer Städte und Betriebe neue Massenvernichtungslager errichten. Weil das nicht geschehen darf, organisierten die Werktätigen unserer Republik selbst den Schutz und die Verteidigung der Heimat!

Die Bevölkerung steht auf Friedenswacht

In den Gemeinden und Betrieben entlang der Demarkationslinie stellte die Bevölkerung der DDR Wachpläne zum Schutz der Äcker und Fabriken auf. Geistliche, vor allem in den Grenzgemeinden, unter ihnen Kirchenrat Merker, Pfarrer Kreuzberg, Prof. theol. Hertzsch und Pfarrer Heinicke, forderten alle Geistlichen auf, im Gottesdienst die Teilnahme der Christen am Friedenskampf zu predigen. Wie Betriebsarbeiter und Fachschüler übernahmen auch die Bauern von Lüderitz bei Magdeburg die Arbeit der Jungtraktoristen, die das Ehrenkleid der Deutschen Volkspolizei angelegt haben. Die Besten der Jugendlichen wurden zur Deutschen Volkspolizei delegiert, und aus dem Leben der Freien Deutschen Jugend sind die Zirkel zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft nicht mehr hinwegzudenken.

So geht die Bevölkerung daran, die Sicherheit unserer Republik zu stärken und damit das Vermächtnis der Opfer des Faschismus zu erfüllen. Unsere Werktätigen machten den Vorschlag der Sowjetregierung zur Aufstellung eigener nationaler Streitkräfte zu ihrer eigenen Forderung. In unzähligen Briefen baten sie unseren Präsidenten und unsere Regierung, eine solche Volksarmee aufzustellen. Diese Volksarmee soll, wie Thälmann, erfüllt sein von unversöhnlichem Haß gegen alle Unterdrücker und Kriegstreiber. Sie soll dazu erzogen werden, wie Thälmann, innige Freundschaft mit der Sowjetunion und allen friedliebenden Völkern zu halten.

Sie soll sich brüderlich mit allen Patrioten in Westdeutschland verbunden fühlen und wie Thälmann nur eines kennen:

> „Alles für den siegreichen sozialistischen Freiheitskampf der deutschen Nation einzusetzen."

Unsere besten Traditionen pflegen

In der Internationalen Kampfwoche gegen den Faschismus soll unseren Menschen zugleich vor Augen geführt werden, daß die Verteidigung unseres friedlichen Aufbauwerkes eine Notwendigkeit ist. Die Sicherheit unserer Republik stärkt das Kraftbewußtsein der Friedenskämpfer in Westdeutschland. Durch die Existenz nationaler Streitkräfte wird die Kriegsgefahr wesentlich eingedämmt werden. Es ist deshalb nicht nur das Recht, sondern die Pflicht jedes Deutschen, die Verteidigungsbereitschaft zu stärken und damit das Lebenswerk der antifaschistischen Kämpfer zu vollenden.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß heute im Westen unserer Heimat die Adenauer-Regierung mit dem Bonner Schandvertrag den Weg zu Faschismus und Bruderkrieg beschreitet und zahlreiche Patrioten wegen ihres mutigen Eintretens für den Frieden in Gefängnisse und Zuchthäuser wirft.

Gerade in diesen Stunden wird in Dortmund ein Terrorprozeß gegen fünf junge Friedenskämpfer eröffnet, die dem Vermächtnis der antifaschistischen Widerstandskämpfer treu blieben und in ihrem Sinne kämpften. Auch diesen jungen Menschen gelten am 10. September unsere Gedanken. Der Kampf, die Opfer und das Leben all dieser Menschen dürfen und werden nicht umsonst gewesen sein.

Wer hatte damals recht, als Thälmann rief: „Hitler, das ist der Krieg!" Kein Mensch kann heute bestreiten, daß der Weg, den Thälmann 1933 wies, uns all das Leid, die Trümmer unserer Städte und die Millionen Opfer des Krieges erspart hätte. Die Widerstandskämpfer von damals sind diesem Gedanken des unermüdlichen Kampfes gegen Krieg und Faschismus treu geblieben. Und wir ziehen die bittere Lehre aus der Vergangenheit, daß die Antifaschisten nur wehrhaft sind, wenn sie einig und durch ihre Einheit wehrhaft sind. Die Waffe in der Hand des Mordgenerals Ridgway heißt Völkermord — die Waffe in der Hand der Friedenskämpfer und Antifaschisten heißt Völkerschutz. Und wir erfüllen das Vermächtnis all der gemarterten, ermordeten und auch der überlebenden Widerstandskämpfer gegen den Faschismus, indem wir zum ersten Male in der deutschen Geschichte eigene unschlagbare nationale Streitkräfte aufbauen.

(Entnommen aus den „Presse-Informationen" Nr. 176)

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Aufruf der Volkskammer der DDR

An das deutsche Volk!

Männer und Frauen des deutschen Volkes! Deutsche Patrioten!

In den nächsten Tagen soll mit der Ratifizierung des Bonner Separatpaktes Deutschlands Schicksal als gespaltenes Land, Westdeutschlands Los als eines besetzten, unterdrückten und abhängigen Teiles unserer Heimat und als Hauptaufmarschgebiet für einen neuen Weltkrieg besiegelt werden.

Die deutschfeindlichen Regierungen der Westmächte und die von ihnen abhängige Bonner Regierung wollen mit der Ratifizierung des verderblichen Versklavungs- und Kriegspaktes die friedliche Lösung der deutschen Frage unmöglich machen. Der Generalvertrag beschwört die Gefahr eines mörderischen Bruderkrieges zwischen den Deutschen, die Gefahr eines neuen Völkergemetzels in Europa herauf.

Das darf nicht geschehen!

Es gibt einen realen und direkten Weg zur friedlichen Lösung der deutschen Frage. Diesen Weg weist die Note der Sowjetregierung vom 23. August. Die Sowjetregierung schlägt die sofortige Einberufung einer Konferenz der vier Großmächte unter Teilnahme von Vertretern der Deutschen Demokratischen Republik und der westdeutschen Bundesrepublik vor. Auf dieser Viermächtekonferenz soll über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, über die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung und über die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen beraten werden. Gleichzeitig soll der Termin des Abzuges der Besatzungstruppen aus Deutschland festgelegt werden.

Diese Vorschläge entsprechen sowohl den nationalen Interessen des deutschen Volkes als auch dem Frieden und der Sicherheit der Völker Europas.

Dieser Weg wird zum Ziel führen, wenn das deutsche Volk diese Vorschläge aktiv unterstützt, einmütig und entschlossen für diese friedliche Lösung der deutschen Frage kämpft und die Ratifizierung des Generalvertrages verhindert.

Deutsche in Ost und West!

Einigt euch über alle Schranken der Parteien, Weltanschauungen und Konfessionen hinweg zur gemeinsamen nationalen Tat für schnellste Einberufung einer Viermächtekonferenz zum Abschluß des Friedensvertrages und zur Wiedervereinigung Deutschlands! Es ist ein Gebot des nationalen Selbstbestimmungsrechtes, unverzüglich eine gesamtdeutsche Verständigung über die Entsendung von Vertretern Ost- und Westdeutschlands zur Viermächtekonferenz und über die Bildung einer gemeinsamen deutschen Kommision zur Prüfung der Bedingungen für freie gesamtdeutsche Wahlen herbeizuführen.

Der Generalvertrag muß fallen, wenn wir Deutsche einig und friedlich leben wollen! Der Generalvertrag wird fallen, wenn wir gemeinsam und kühn den Kampf entfalten!

Nieder mit dem Bonner Kriegspakt!

Für sofortige Viermächte-Verhandlungen zur friedlichen Lösung der deutschen Frage!

Für den beschleunigten Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes!

Für freie gesamtdeutsche Wahlen!

Für den Abzug aller Besatzungstruppen!

Für ein einiges, friedliebendes, demokratisches und unabhängiges Deutschland!

Die Aufgaben des sowjetischen Verkehrswesens im 5. Fünfjahrplan

Der Entwurf der Richtlinien des XIX. Parteitages der KPdSU (B) für den 5. Fünfjahrplan der Entwicklung der UdSSR in den Jahren 1951—1955 umreißt klar die Wege des neuen mächtigen Aufschwungs der Volkswirtschaft der Sowjetunion, der weiteren Erhöhung des materiellen Wohlstandes und des kulturellen Niveaus des Volkes. „Die Erfüllung des 5. Fünfjahrplans", so heißt es im Entwurf der Richtlinien, „wird ein großer Schritt vorwärts auf dem Wege der Entwicklung vom Sozialismus zum Kommunismus sein."

Bei der Schaffung der materiell-technischen Basis des Kommunismus fällt dem Verkehrswesen eine große Rolle zu. Die Partei, die Regierung und J. W. Stalin sind ständig um die Ausrüstung des Verkehrswesens mit der modernsten Technik, um die Ausbildung hochqualifizierter Kader für das Eisenbahn-, Wasser- und Autotransportwesen besorgt. Die Mitarbeiter des sowjetischen Verkehrswesens übererfüllen von Jahr zu Jahr die Pläne des Frachtentransportes und der Personenbeförderung.

Von besonderer Bedeutung sind die Erfolge des sowjetischen Eisenbahntransportwesens, auf das 80 Prozent aller Frachten und 90 Prozent der Personenbeförderung des Landes entfallen. Im vergangenen Jahr war allein der Zuwachs an durchgeführten Transporten ebenso groß wie der gesamte Güterumschlag auf allen Eisenbahnlinien Englands und Frankreichs zusammengenommen. Der für das Jahr 1951 aufgestellte Güterumschlagplan wurde übererfüllt. In diesem Jahr liegt die tägliche Durchschnittsbelastung ebenfalls weit über der vom Staat festgesetzten Planauflage.

Die neuen großartigen Perspektiven der Entwicklung des Eisenbahntransportwesens im 5. Planjahrfünft sind den Eisenbahnern ein Ansporn, aufopfernd zu arbeiten und neue Siege zum Ruhm ihrer geliebten Heimat zu erringen. Bis zum Ende des neuen Planjahrfünfts soll

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

der Güterumschlag, wie aus dem Entwurf der Richtlinien des XIX. Parteitages hervorgeht, gegenüber dem Jahre 1950 um 30 bis 40 Prozent gesteigert werden. Die wichtigste Aufgabe besteht in der Erhöhung der Durchlaßkapazität der Eisenbahnen. Der Entwurf der Richtlinien des XIX. Parteitages sieht vor, im Vergleich zum abgelaufenen Planjahrfünft etwa 60 Prozent mehr zweite Gleise und das Vierfache an elektrifizierten Strecken in Betrieb zu nehmen. Es wurde ein umfangreiches Programm für den Bau neuer Eisenbahnlinien festgelegt, nach dem ungefähr zweieinhalbmal soviel Eisenbahnlinien gebaut und in Betrieb genommen werden sollen wie in den Jahren 1946 bis 1950.

Eine wichtige Voraussetzung für den ständigen Aufschwung des Eisenbahntransportwesens ist seine technische Ausrüstung, die von Jahr zu Jahr verbessert wird. Im 5. Planjahrfünft soll ein neuer großer Schritt vorwärts getan werden auf dem Wege der weiteren Einführung der modernsten Technik auf den sowjetischen Eisenbahnlinien. Die Strecken, die mit automatischen Leitvorrichtungen versehen sind, sollen bis zum Ende des Planjahrfünfts im Vergleich zum Jahre 1950 um etwa 80 Prozent und die Strecken mit automatischen Stoppvorrichtungen um nicht weniger als das Zweieinhalbfache verlängert werden. Die Anwendung der Dispatcherzentralisation wird erweitert. In raschem Tempo schreitet die Mechanisierung des Rangiervorganges voran. Die Arbeiten zur Einführung des Funkbetriebes im Fahr- und Rangierdienst werden fortgesetzt.

Die Weiterentwicklung des Eisenbahntransportwesens im 5. Planjahrfünft beruht auf einer festen technischen Basis. Im Entwurf der Richtlinien des XIX. Parteitages wird die Aufgabe gestellt, den Bedarf der Eisenbahn an Langstreckenlokomotiven, Elektro- und Diesellokomotiven, Güter-, Kühl- und Personenwagen in vollem Umfang zu decken. Um sich einen Begriff von dem gewaltigen Ausmaß der bevorstehenden Arbeiten machen zu können, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß die Metallarbeiter annähernd 85 Prozent mehr neue Schienen herstellen werden als in den Jahren 1946 bis 1950.

Auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt werden im neuen Planjahrfünft grundlegende Veränderungen Platz ergreifen. Der Entwurf der Richtlinien des XIX. Parteitages sieht, verglichen mit dem Jahre 1950, eine 75- bis 80prozentige Steigerung des Güterumschlags vor. Die Durchlaßkapazität der Flußhäfen wird ungefähr auf das Doppelte erhöht. Der erste Abschnitt der Arbeiten beim Bau und der Rekonstruktion der Großhäfen an der Wolga, der Kama, dem Irtysch, der Petschora, dem Amur und anderen Flüssen wird beendet. Die wichtigsten Häfen werden mit hochleistungsfähigen mechanischen Anlagen ausgestattet. Im europäischen Teil der Sowjetunion wird ein einheitliches Transportsystem für Wasserfahrzeuge mit großem Tiefgang geschaffen. Die bestehenden Werften für die Binnenflotte werden rekonstruiert und neue Betriebe dieser Art errichtet. Einen großen Aufschwung wird der Bau einer Binnenflotte für die Personen- und Frachtenbeförderung nehmen, die den nautischen Bedingungen der großen Stauseen entspricht. Der Güterumschlag in den Gebieten Sibiriens und des Hohen Nordens sowie auf den kleinen Flüssen wird erweitert.

Auch die Angehörigen der sowjetischen Hochseeflotte werden gemeinsam mit den Eisenbahnern und Binnenschiffern für einen neuen Aufschwung des Transportwesens kämpfen. Der Entwurf der Richtlinien des Parteitages sieht eine bedeutende Erhöhung der Tonnage der Hochseehandelsflotte, die Erweiterung der Basis des sowjetischen Hochseeschiffbaus und die Vergrößerung und Rekonstruktion der wichtigsten Häfen am Schwarzen, Asowschen, Kaspischen Meer usw. vor. Die Umschlagskapazität der Seehäfen und die Kapazität der Reparaturwerften für Seeschiffe wird annähernd verdoppelt. Die Umschlagskapazität der Fischereihäfen wird erweitert. Der Entwurf der Richtlinien des Parteitages stellt den Seeleuten die Aufgabe, den Güterumschlag im neuen Planjahrfünft um 55 bis 60 Prozent gegenüber dem des Jahres 1950 zu steigern, die Qualität der Arbeit der Flotte zu verbessern, die Lieferfristen der Güter an die Verbraucher zu verringern, die Arbeit der Häfen zu verbessern und die Liegezeit der Schiffe zu verkürzen.

Im Entwurf der Richtlinien für den neuen Fünfjahrplan wird auch dem Kraftverkehr große Aufmerksamkeit gewidmet, dessen Anteil an der Beförderung von Frachten und Fahrgästen sich wesentlich erhöhen wird. Auch der Lufttransport wird eine größere Rolle spielen.

Jede Zahl des Entwurfs der Richtlinien des XIX. Parteitages der ruhmreichen Partei Lenins und Stalins ist ein Gradmesser der wachsenden Macht der Sowjetunion. Der Entwurf der Richtlinien eröffnet allen im sowjetischen Verkehrswesen Beschäftigten neue großartige Perspektiven der fruchtbringenden Arbeit zum Wohle des Landes. Die Gewerkschaftsorganisationen der Eisenbahnen, der Binnenschiffahrt und Hochseeflotte, des Kraftverkehrs und der Luftfahrt des Landes müssen eine umfangreiche Tätigkeit zur Erläuterung des Entwurfs der Richtlinien, zur Mobilisierung der schöpferischen Aktivität der Massen für die erfolgreiche Lösung der Aufgaben, die ihnen von der Partei Lenins und Stalins gestellt wurden, und für einen weiteren Aufschwung des Sozialistischen Wettbewerbs entfalten.

„Die große Kraft des sozialistischen Wettbewerbs", heißt es im Entwurf der Richtlinien des XIX. Parteitages, „das einmütige Streben der Arbeiter, Kolchosbauern und der Intelligenz, die Sache des Friedens zu verteidigen, die unverbrüchliche Entschlossenheit der Werktätigen, die Kommunstische Gesellschaftsordnung aufzubauen, müssen auf die Erfüllung und Übererfüllung des neuen Fünfjahrplans gerichtet sein." Gemeinsam mit dem ganzen Sowjetvolk bringen die Mitarbeiter des sozialistischen Verkehrswesens ihre feste Entschlossenheit zum Ausdruck, die großen schöpferischen Aufgaben, die ihnen die Partei Lenins und Stalins stellt, zu erfüllen.

Wissenschaftliche Begründung der neuen Disziplinarordnung der Deutschen Reichsbahn

Jede Gesellschaftsordnung hat ihre eigene, ihrem Charakter entsprechende Arbeitsdisziplin.

Die jeweils herrschende Produktionsweise bestimmt den Charakter dieser Arbeitsdisziplin.

Zum Beispiel übten in der Zeit der Sklaverei und des Feudalismus, in der der Stand der Produktivkräfte sehr niedrig war — es herrschte vorwiegend die Handarbeit —, die Besitzer der Produktionsmittel den direkten Zwang (z. B. Prügelstrafe) auf die Sklaven und Leibeigenen aus. Durch die kapitalistische Produktionsweise erreichten die Produktivkräfte einen weit höheren Stand. Die Menschen wurden im doppelten Sinne frei. Sie wurden frei von der Leibeigenschaft, aber auch frei vom Besitz jeglicher Produktionsmittel, und deshalb waren sie gezwungen, um nicht des Hungers zu sterben, für den Kapitalisten zu arbeiten. Hier herrscht die kapitalistische Disziplin, die Disziplin der Lohnarbeit und des Hungers. In der sozialistischen Gesellschaft beruht die Arbeitsdisziplin auf völlig neuen Grundsätzen. Die Grundlagen der neuen Arbeitsdisziplin bilden die neuen Produktionsverhältnisse; die von der Ausbeutung befreiten Menschen arbeiten kameradschaftlich, unter gegenseitiger Hilfe, zusammen.

Träger und Schöpfer der neuen bewußten Arbeitsdisziplin sind die werktätigen Menschen selbst.

Genosse Lenin sagte:

„Ein Erfolg des Sozialismus ist undenkbar ohne den Sieg der proletarischen bewußten Disziplin über die spontane kleinbürgerliche Anarchie."

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Mit dem Beschluß der II. Parteikonferenz, den Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik planmäßig aufzubauen, sind die Verpflichtungen unserer Eisenbahner gegenüber unserem Staat größer geworden. In der Erfüllung unserer Transportaufgaben haben unsere Eisenbahner bisher Vorbildliches geleistet. Im Kampf um den Frieden stehen sie in vorderster Reihe. Das ist der Ausdruck ihrer neuen Einstellung zur Arbeit und ihres höheren gesellschaftlichen Bewußtseins.

ILLEGIB

Aber noch nicht alle Eisenbahner haben sich in ihrem Denken und Handeln von den alten kapitalistischen Anschauungen und Gewohnheiten frei gemacht.

[redacted]

Neben der gewaltigen Mehrheit der bewußt schaffenden Menschen gibt es noch Eisenbahner, die nicht mit uns arbeiten wollen, die sich vor der Arbeit drücken, die unserer Arbeit schaden, die die Gesetze unserer Regierung mißachten, unverantwortlich und fahrlässig die Ordnung im Betrieb stören, die Wachsamkeit verletzen und damit unser sozialistisches Eigentum gefährden. Sie zeigen eine schlechte Einstellung zur Arbeit und bemühen sich um ihr eigenes Wohlergehen auf Kosten der anderen.

Im Kampf für die Festigung der sozialistischen Arbeitsdisziplin führen die Partei der Arbeiterklasse und unsere Regierung organisatorische und erzieherische Maßnahmen durch, deren Ziel es ist, die Überreste des Kapitalismus im Bewußtsein der Werktätigen zu überwinden. Dabei wird das Hauptgewicht auf die Methode der Überzeugung gelegt. Das schließt jedoch nicht aus, gegenüber einzelnen, die die Arbeitsdisziplin mutwillig verletzen, Zwang anzuwenden.

Im Interesse der überwältigenden Mehrheit der Werktätigen übt unser Staat einen organisierten Einfluß durch Anwendung von Zwang gegenüber solchen Eisenbahnern aus, die gegen unsere Arbeitsdisziplin verstoßen. Eine solche erzieherische organisatorische Maßnahme des Staates für unsere Eisenbahner ist die neue Disziplinarordnung.

Die neue Disziplinarordnung entspricht der Bedeutung der Deutschen Reichsbahn als Hauptverkehrsträger unserer sozialistischen Wirtschaft. Von den Leistungen der Eisenbahner sind die erfolgreiche Arbeit unserer Industrie und Landwirtschaft, die Entwicklung der Kultur und die Stärkung der Verteidigungskraft der Deutschen Demokratischen Republik abhängig.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert von jedem Eisenbahner die Liebe zur Heimat und zu seinem Beruf, größtes Verantwortungsbewußtsein und das Höchstmaß einer bewußten Disziplin. Das wird unsere Eisenbahner befähigen, unsere Dienststellen und Betriebe vor Anschlägen zu schützen und alle Angriffe der Feinde unseres Aufbaues zu zerschlagen.

Jede Pflichtverletzung unserer Eisenbahner ist eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Reisenden. Jede Verzögerung im Gütertransport hemmt das Tempo unseres sozialistischen Aufbaues.

Alle Eisenbahner, die ihre Pflicht gegenüber unserem Staat und Volk vorbildlich erfüllen, werden Anerkennung und Förderung erfahren.

Das stürmische Entwicklungstempo unserer Volkswirtschaft erfordert, daß jeder, der seine Pflicht verletzt, zur Verantwortung gezogen und dementsprechend bestraft wird.

In allen dem Sozialismus vorangegangenen Gesellschaftsordnungen unterdrückte der Staat die Initiative der Volksmassen, er wandte Gewalt gegen sie an, die Volksmassen aber, bestrebt, sich von der Ausbeutung zu befreien, bekämpften den Staat. Diese beiden Kräfte lagen stets in erbittertem Klassenkampf miteinander.

In unserer Deutschen Demokratischen Republik verschärft sich beim Aufbau des Sozialismus der Klassenkampf; aber diese beiden Kräfte, der Staat und die werktätigen Volksmassen, kämpfen nicht mehr gegeneinander, sondern miteinander für das gemeinsame Ziel, den Aufbau des Sozialismus.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Disziplinarordnung werden einerseits die Initiative und Aktivität unserer Eisenbahner und andererseits die kulturell erzieherische organisatorische Arbeit unseres Staates zu einer Kraft vereint.

Darin liegt das Neue in unserer Disziplinarordnung und macht sie zu einer entscheidenden Kraft bei der Lösung unserer Aufgaben zum Aufbau des Sozialismus. Die bewußte Anwendung der ökonomischen Gesetze, die die Lebensbedingungen und die Produktionstätigkeit von Millionen Menschen bestimmen, ist unmöglich ohne den Sieg einer freiwilligen, bewußten Disziplin. Sie fordert die Vereinigung der Anstrengungen und die Organisierung des gesamten Volkes um ein einheitliches Ziel. Eine solche organisierte Kraft ist der von der Partei Lenins und Stalins geführte sozialistische Staat. Für unseren sozialistischen Aufbau ist der Sowjetstaat Beispiel und Vorbild.

Unser sozialistischer Arbeitsenthusiasmus

Wirklich große schöpferische Taten können nur solche Menschen vollbringen, die wissen, wofür sie schaffen, und die frei sind von jeder kapitalistischen Ausbeutung. Die Verwirklichung der grandiosen Großbauten des Kommunismus kündet davon, daß die sozialistische Sowjetmacht nicht nur in umfassender Weise die technisch-materiellen Voraussetzungen hierfür geschaffen hat, sondern daß in erster Linie die ungeheure Schöpferkraft der Sowjetmenschen zu solchen Großtaten fähig ist.

Diese Taten zeigen auch den Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik den Weg, um mit einem bisher nie gekannten Arbeitsenthusiasmus an den sozialistischen Aufbau zu gehen.

Der historische Beschluß der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands über den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik hat die Werktätigen in Stadt und Land zu hervorragenden Leistungen angespornt. Überall sind

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

die Arbeiter, die Angestellten und die Angehörigen der schaffenden Intelligenz begeistert am Werke, um neue Großtaten des sozialistischen Aufbaus zu vollbringen. Alle Kräfte werden angespannt, um den Aufbau der Hüttenindustrie, des Bergbaues, des Schwermaschinenbaues und der Energiewirtschaft durchzuführen, neue Produktionsverfahren zu entwickeln, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, die Qualität der Produktion zu steigern und ein strenges Sparsamkeitsregime in allen Zweigen der Volkswirtschaft sowie in allen Gliedern der wirtschaftlichen und staatlichen Verwaltung einzuführen.

Für diesen sozialistischen Arbeitsenthusiasmus gibt uns der Verdiente Bergmann Franz Franik vom Zwickauer Karl-Marx-Werk ein leuchtendes Beispiel. Seine Brigade schloß nach Aufschlüsselung des Betriebsplanes mit der Werkleitung einen Brigadevertrag ab, der die vorfristige Planerfüllung zum Ziel hat. In enger Zusammenarbeit mit der technischen Intelligenz hat er die Arbeitsorganisation verbessert und seine Arbeitskollegen mit den neuesten Arbeitserfahrungen vertraut gemacht. In dieser Brigade — der schon viele Betriebe auch aus anderen Wirtschaftszweigen eifrig nacheifern — lernt einer vom anderen, und einer teilt dem anderen seine Erfahrungen mit. So wird durch kollektive Zusammenarbeit die Leistung der gesamten Brigade erhöht. Die Franik-Bewegung zeigt uns, daß nur dann die größten Erfolge erzielt werden können, wenn jeder einzelne seine Fähigkeiten voll entfaltet und ständig bemüht ist, nur das Beste zu leisten. Bessere Leistungen lassen sich aber nur dann erreichen, wenn man sich immer weiterbildet, wenn man unermüdlich lernt und wenn man sich die fortschrittlichen Produktionserfahrungen der Neuerer der Arbeit aus der Sowjetunion, den Volksdemokratien und der Deutschen Demokratischen Republik zu eigen macht und anderen vermittelt. Stalin sagte: „Man kann eine erstklassige Technik, erstklassige Werke und Fabriken haben, wenn aber keine Menschen da sind, die diese Technik zu meistern verstehen, so wird die Technik bloße Technik bleiben. Damit die neue Technik Ergebnisse zeitigen kann, müssen noch Menschen, Kader an Arbeitern und Arbeiterinnen vorhanden sein, die fähig sind, der Technik leitend voranzugehen und sie vorwärtszubringen." Das gilt ganz besonders im Hinblick auf die Qualifizierung der Jugendlichen und Frauen, die zu den entscheidendsten Arbeitskräftereserven unserer volkseigenen Wirtschaft gehören und denen wir alle Wege zur Weiterbildung ebnen müssen. Unsere Jugendlichen sind die Facharbeiter von morgen; je besser sie lernen, je intensiver sie mit den neuesten Arbeitsmethoden vertraut gemacht werden, desto eher werden sie sich zu wirklichen Meistern der Technik entwickeln.

Jeder Arbeiter und jeder Angestellte muß den Willen haben, sein Wissen und Können jederzeit zu vervollkommnen. Dabei sollte der Starke dem Schwachen helfen — der Fortgeschrittene dem Zurückgebliebenen! Durch die Entfaltung einer umfassenden solidarischen kameradschaftlichen Hilfe wird es uns gelingen, die Werktätigen fachlich und gesellschaftlich so zu qualifizieren, wie es die ständig vorwärtsschreitende Entwicklung in unserer Republik erforderlich macht. Hier ist es vor allem die schaffende Intelligenz, deren Aufgabe es sein sollte, sich durch Weitergabe ihrer reichen Kenntnisse und Erfahrungen gemeinsam mit den Helden der Arbeit, den Aktivisten und Bestarbeitern für die Erreichung dieses Zieles einzusetzen.

Besonders der staatliche Verwaltungsapparat hat in dieser Beziehung gewaltige Aufgaben zu erfüllen. Die neugebildeten volksverbundenen staatlichen Organe in den Bezirken und Kreisen leiten unter voller Beteiligung der Werktätigen auch den gesamten wirtschaftlichen Aufbau. Daraus entsteht den Organen der Arbeitsverwaltung mehr als bisher die Verpflichtung, die vielfältigen Aufgaben der wirtschaftlichen Neugestaltung lösen zu helfen. Durch eine unbürokratische Arbeitsweise und durch operative Anleitung müssen sie nicht nur den Arbeitsenthusiasmus der Werktätigen in den Betrieben unterstützen, sondern sie müssen ihn zu ihrer eigenen Sache machen. Nur so können sie auf ihrem Platz die Feststellung im Beschluß der II. Parteikonferenz der SED unterstreichen und zur Tat werden lassen, daß die Staatsmacht das Hauptinstrument bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus darstellt!

(Entnommen: „Arbeit und Sozialfürsorge" Nr. 17)

Die Aufgaben der Jungeisenbahner beim Aufbau des Sozialismus

Die erste Konferenz junger Eisenbahner am 30. und 31. August 1952 im Raw Berlin zeigte, daß die jungen Eisenbahner kühn, entschlossen und verantwortungsvoll an die Aufgaben zum Aufbau des Sozialismus herangehen. Mit großer Liebe und Begeisterung zu ihrer Eisenbahn sprachen sie über ihre Arbeit und brachten den aktiven Willen zur Mitarbeit für eine bessere Zukunft zum Ausdruck.

Alle Jugendlichen aus unseren Betrieben dankten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und zeigten dadurch die enge Verbundenheit zur Partei der Arbeiterklasse, was sich auch durch die vielen Anträge um Aufnahme in die Partei widerspiegelte.

Die vornehmste Aufgabe aller Jungeisenbahner ist es, die Worte unseres geliebten Präsidenten Wilhelm Pieck, die er in seiner Grußbotschaft der Konferenz junger Eisenbahner übermittelte, in die Tat umzusetzen, indem er sagte:

> „Von der Verbesserung des Verkehrs und Transports hängt in entscheidendem Maße die fristgemäße Erfüllung und Übererfüllung der Aufgaben des Fünfjahrplanes ab. Je mehr wir aber unsere Republik auf allen Gebieten der Politik, Wirtschaft, Kultur und Verteidigung stärken, desto erfolgreicher wird unser Kampf um ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland sein."

Unseren Jungeisenbahnern dienten die Worte unseres Präsidenten auf der Konferenz als Leitfaden und sie nahmen in kämpferischer Kritik und Selbstkritik zu ihren Schwächen sowie zu den neuen Aufgaben Stellung. Durch die einstimmige Annahme der Entschließung wurde das Kampfprogramm aller Jugendlichen in unseren Betrieben und Dienststellen festgelegt.

Jungeisenbahner, mit der Verwirklichung unserer Beschlüsse folgen wir dem Ruf unseres Staatspräsdenten Wilhelm Pieck. Er sagte:

> „Ich bin überzeugt, daß eure Konferenz einen wichtigen Beitrag dafür leisten wird, die Grundlagen für den Aufbau des Sozialismus bei der Deutschen Reichsbahn zu schaffen."

Die Hauptaufgaben dazu sind folgende:

1. Die Auswertung der Konferenz und der Entschließung durch alle Teilnehmer in Konferenzen der Reichsbahnämter und im Anschluß daran in allen Betrieben und Dienststellen.
2. Die Durchführung der Beschlüsse des IV. Parlaments der 2./IV. Zentralratstagung der FDJ in Halle.
3. In den Mittelpunkt unserer Jugendarbeit bei der Deutschen Reichsbahn ist das „Wilhelm-Pieck-Aufgebot" zu stellen.
4. Die Kontrollposten der FDJ sind in allen Betrieben und Dienststellen einzuführen und arbeitsfähig zu gestalten. Unsere verantwortlichen Funktionäre sollen den Jugendgruppen hierbei volle Unterstützung geben.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

5. Die Hebung des sozialistischen Bewußtseins erfordert eine gute Vorbereitung des neuen FDJ-Schuljahres und eine sorgfältige Auswahl der dafür benötigten Kader.
6. Es kommt jetzt darauf an, daß alle FDJ-Betriebsgruppen ihre organisatorische Arbeit verbessern und sie auf die Höhe der ideologischen Arbeit bringen.

Wenn diese Aufgaben mit demselben kämpferischen Willen und jugendlichen Elan in die Tat umgesetzt werden, wie er sich auf der Konferenz zeigte, wird die Jugendarbeit bei der Deutschen Reichsbahn einen bedeutenden Schritt vorwärts getragen.

Das Ziel unserer Konferenz ist erst dann erreicht.

Um unserer Jugend dabei zu helfen, ist es erforderlich, daß die Funktionäre der Polit.-Abteilungen der Rbd und Rbä die FDJ-Funktionäre aller Betriebe und Dienststellen durch intensive Anleitung in ihrer Arbeit unterstützen. Nicht zuletzt sollen die Betriebsparteiorganisationen der SED nach dem Beschluß der 8. Tagung des ZK handeln und die Jugendarbeit planmäßig unterstützen; das gilt ebenso für die Funktionäre der Verwaltung und der Industriegewerkschaft Eisenbahn. Weiterhin muß es den Instrukteuren für Jugendarbeit in den Rbd gelingen, die Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ in stärkerem Maße als bisher für die Arbeit bei der Deutschen Reichsbahn heranzuziehen. Nur so kann es uns gelingen, die Arbeit unserer FDJ-Grundeinheiten zu verbessern und die Aufgaben der Jungeisenbahner beim Aufbau des Sozialismus zu meistern. Für alle Jungeisenbahner gilt die Losung:

„Lernt für den Aufbau des Sozialismus, lernt gründlich den eigenen Beruf und die Technik meistern."

Auswertung der Selbstverpflichtungen

Die Übernahme von Selbstverpflichtungen durch die Werktätigen ist ein entscheidender Beitrag in der Erfüllung unseres Fünfjahrplans. Hiermit bringen sie den Willen zum Ausdruck, durch erhöhte Leistungen mithelfen zu wollen, den wirtschaftlichen Aufstieg in der Deutschen Demokratischen Republik noch schneller zu fördern. Es ist die Aufgabe einer jeden Betriebsleitung und BGL, diesen hervorragenden Arbeitswillen unserer Werktätigen auszuwerten. Den Selbstverpflichtungen ist dabei die entsprechende Bedeutung beizumessen. Es ist in vielen Betrieben vorgekommen, daß Selbstverpflichtungen zwar übernommen wurden, die Dienststelle aber nicht in der Lage war — oder es nicht verstanden hat —, die Kontrolle über die Durchführung der Selbstverpflichtungen zu übernehmen.

Dadurch kann der Wert der Selbstverpflichtungen leicht herabgemindert werden. Auch verleitet diese Tatsache dazu, leichtfertig und sporadisch in der Übernahme von Selbstverpflichtungen zu handeln.

Ein Musterbeispiel in der Behandlung der übernommenen Selbstverpflichtungen bietet uns das **Bahnbetriebswerk Halle G.**

In dieser Dienststelle werden alle eingehenden Selbstverpflichtungen ordnungsgemäß erfaßt und registriert. Die Dienststellenleitung bespricht die Verpflichtungen mit der BGL. Es wird hier genau festgelegt, wer die Kontrolle über die Realisierung der Selbstverpflichtungen auszuüben hat. So haben zum Beispiel 34 Lokbrigaden dieser Dienststelle zum 1. Mai und zu Ehren des Tages des deutschen Eisenbahners die Verpflichtung übernommen, ihre Lokomotiven nach der Methode Lunin zu pflegen. In kollektiver Zusammenarbeit wurde eine Kommission gewählt, die den Sauberkeits- und Unterhaltungszustand der Lokomotiven dieser Brigaden überwacht.

Die Kommission besteht aus dem Fahrmeister, Arbeitsprüfer, Oberwerkmeister und einem Lokführer. Die Kollegen der Brigaden haben die Lokomotive und ihre meistbeanspruchten Teile so aufgeteilt, daß jeder Angehörige der Brigade für einen Maschinenkomplex verantwortlich ist. Hierbei kann nichts übersehen und vergessen werden.

Erst wenn die Kommission die Lokomotive untersucht hat und das Ergebnis gut ist, wird die betreffende Lokbrigade zur Verleihung des roten Wimpels dem Rba vorgeschlagen. Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen für die Auszeichnung gegeben sind, trifft der Abtl IV des Rba oder sein Beauftragter.

Über die Erfüllung ihrer Verpflichtung erhalten die Lokbrigaden eine Urkunde, die vom Abtl IV oder dem Bing des Amtes ausgehändigt wird. Mit dieser Urkunde erwirkt die Brigade die Berechtigung zur Führung des Wimpels mit der Inschrift: „In persönlicher Pflege".

Mit den vorstehenden Ausführungen wird bewiesen, daß die Auswertung von Selbstverpflichtungen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen wird. Diese Feststellung gilt nicht nur für den Bezirk Halle, sondern auch für alle übrigen Rbd, und zwar auf allen Fachgebieten. Es wird daher erwartet, daß die Tausende von Selbstverpflichtungen, die den gewaltigen Arbeitsenthusiasmus zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Verbesserung der Lebenslage der gesamten Bevölkerung und zum Aufbau des Sozialismus zum Ausdruck bringen, auch ihrer großen Bedeutung entsprechend gewürdigt und ausgewertet werden.

Wir stellen das Beispiel des Bw Halle G zur Diskussion und würden gern weitere gute Beispiele in der Auswertung von Selbstverpflichtungen — auch aus anderen Fachgebieten — veröffentlichen.

Hochschule für Verkehr eröffnet

Erste Spezialschule der DDR / Weitere werden folgen

Dresden (ADN). Die neue Hochschule für Verkehrswesen in Dresden, die erste Hochschule dieser Art in der DDR, wurde Montag vom Minister für Verkehr, Prof. Dr. Reingruber, ihrer Bestimmung übergeben. An der Eröffnungsfeier nahmen der Präsident der Volkskammer, Dieckmann, der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Nuschke, der Staatssekretär für Hochschulwesen, Prof. Dr. Harig, und die Leiter der Generaldirektionen des Verkehrsministeriums teil. Durch Beschluß der Regierung der DDR vom 6. März 1952 war die Fakultät für Verkehrswissenschaften der Technischen Hochschule Dresden in eine selbständige Hochschule für Verkehrswesen umgewandelt worden.

Staatssekretär Prof. Dr. Harig betonte in seiner Eröffnungsansprache, daß das Zehnmonate-Studienjahr im ersten Jahr seiner Durchführung seine Bewährungsprobe bestanden habe und noch bessere Erfolge verspreche. Neben der ständigen Weiterentwicklung der schon lange bestehenden universalen Ausbildungsstätten erfordere die Entwicklung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in der DDR die Schaffung solcher Hochschulen, an denen bestimmte Fachgebiete eingehend gelehrt und erforscht werden. Der Hochschule für Verkehrswesen komme deshalb wegweisende Bedeutung zu, weil sie die erste derartige Schule sei und weil bald weitere Schulen dieser Art folgen werden.

„Der Aufbau des Sozialismus in der DDR erfordert die Ausbildung einer Anzahl von Spezialisten", hob der Staatssekretär hervor. „Das gilt besonders für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer. Das Neue an der Hochschule für Verkehrswesen besteht darin, daß nicht mehr eine kleine Schicht von Ingenieuren herangebildet wird, sondern Ingenieure und Techniker in großer Zahl, die, selbst aus den Betrieben kommend, mit den Werktätigen eng verbunden sind."

(Entnommen: „Berl. Ztg." v. 10. 9. 52)

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung

Die Verfügung GdR 928 — Facharbeiterschulung — — 152/2/5278/53 v. 13. 8. 52 / 31 651 — gehört nicht unter „Technisches Amt", sondern zur Abt. XV — Schulung.

Abt. Betrieb

GdR 965

Betr.: Fahrgeschwindigkeit über nicht signalabhängige Weichen;
hier: Änderung der AB 98 zum SB (DV 301)

Mit Verfügung der vormaligen DWK vom 3. 8. 49 — O/E II Bavf (§ 38) 1 — wurde für das Befahren von Weichen, die nicht signalabhängig sind, eine Geschwindigkeit von 40 km/h festgelegt. Für vorübergehende,

durch die La bekanntgegebene Langsamfahrstellen dieser Art verblieb es jedoch bei der mit Verfügung HV 23 A 24 Bas vom 23. 1. 47 angeordneten Geschwindigkeit von 30 km/h, weil nach dem Signalbuch, A B 98, die Kennziffer 4 für das Signal Lf 1 nur für die Signalisierung nach der A B 100 (in Warnstellung festgelegtes Vorsignal) zugelassen ist.

Um die Kennzeichnung vorübergehender Langsamfahrstellen dieser Art zu ermöglichen und die Vorsichtsanordnungen einheitlich anzuwenden, ist mit Wirkung vom 1. 10. 52 in A B 98 zum Signalbuch der letzte Absatz

„Die Kennziffern 4 und 6 sind nur für den Fall A B 100 zugelassen"

zu streichen.

Die Signalisierung hat dann zu geschehen:

1. im **Einzelfall** nach FV § 21 (7)
   = Vorsichtsbefehl mit Angabe der Geschwindigkeit von 40 km/h
2. in der La für **vorübergehende** Fälle
   = Spalte 4 Eintrag „40"; örtliche Signalisierung durch Signal Lf 1 mit der Kennziffer „4"
3. bei Anordnung auf **längere** Zeit
   = AzFV, Abschnitt 21, Spalte 9 Eintrag „40", örtliche Signalisierung durch Kennzeichen K 5 mit der Geschwindigkeitszahl „40".

In der Verfügung O/E II Bavf (§ 38) 1 vom 3. 8. 49 ist im 4. Absatz der letzte Satz mit einem Hinweis auf diese Verfügung zu versehen.

(Gd [12]-1 Bavf [§ 38] 2/Baos 44 v. 27. 8. 52 / 31 512) gez.: Kramer

GdR 966

Betr.: Merkblatt mit Erläuterungen zu den Gefahrenzetteln 2, 6, 8 und 9 des Abkommens über die Eisenbahn-Güterbeförderung im direkten internationalen Verkehr (MGS)

Auf Grund des Ergebnisses der mit Verfügung GdR 12—1 Bavf 134 vom 3. 3. 52 angestellten Erhebungen hat die Drucksachenverwaltung der Bbd Dresden Druckauftrag für das Merkblatt zum MGS erhalten. Die Verteilung des Merkblattes erfolgt nach den hier vorgelegten Bedarfsanmeldungen.

Die Abteilungen I der Rbd überwachen den Eingang des Merkblattes und rüsten die im Rangier-, Zugbildungs- und Zugbegleitdienst Beschäftigten, die Aufsichten, Zugabfertiger, Lademeister und Wagendienstleiter damit aus. Ein Stück ist in die vorhandenen Exemplare des MGS einzulegen.

(12—1 Bavf 134 v. 3. 9. 52 / 31 512) gez.: Herrmann

GdR 967

Betr.: Außerbetriebsetzung und Standortverlegung von Signalen

Ab 4. 9. 52 werden auf der Strecke Abzw Ago—Genshagener Heide und Großbeeren—Genshagener Heide folgende Signale außer Kraft gesetzt:

Das Einfahrsignal G des Bahnhofs Genshagener Heide in km 17,347, das Einf.-Vorsignal Vg des Bahnhofs Genshagener Heide in km 18,170, das Einfahrvorsignal Vg des Bahnhofs Großbeeren in km 18,543.

Vom gleichen Tage an werden versetzt:

Das Vorsignal Vf des Bahnhofs Genshagener Heide km 18,050 nach km 17,820, das Vorsignal Va der Abzweigstelle Ago von km 17,345 nach 17,380.

(Reichsbahnamt Berlin 3 I/III B 1) gez.: Elfert

Abt. Güterverkehr

Dresden 218

Betr.: Güterwagenvorschriften Teil I (ABest GWV I)

Die ABest 21 ist wie folgt zu ändern:

„Beförderungsnachweise sind nicht beizugeben

a) im Binnenverkehr der Rbd Dresden bei allen Leerzügen,

b) im Verkehr nach den Rbd Cottbus und Halle bei allen O-Wagenleerzügen (Lgo)."

(33 G 1 Vwb v. 21. 8. 52 / 11 21) gez.: Kluge

Dresden 219

Betr.: Wagendienstbuch

Zur Wbd 11 ist das 2. Ergänzungsblatt vom 25. 8. 52 erschienen. Eingang überwachen.

(33 G 2 Vwl v. 27. 8. 52 / 25 98)

Bildet Friedenskomitees!

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Hauptabt. Investitionen der Bahnanlagen

Betr.: Aufschließungsarbeiten **GdR 968**

Nachstehende Abschrift eines Schreibens der Staatlichen Plankommission wird zur Kenntnisnahme und Beachtung bei der Planung von Bauvorhaben, mit denen Aufschließungsarbeiten verbunden sind, bekanntgegeben.

Wie bereits in unserer Verfügung vom 6. 10. 51 — 82 - 4803/51 — gesagt, finanziert die Reichsbahn Aufschließungsarbeiten nur, soweit sie auf Reichsbahngelände durchgeführt werden müssen. Alle übrigen Arbeiten sind von den Trägern der öffentlichen Netze einzuplanen. Es darf nicht vorkommen, daß wichtige Anlagen nicht in Betrieb genommen werden können, weil die Energieversorgungsunternehmen die Einplanung der — selbstverständlich rechtzeitig anzumeldenden — Arbeiten ablehnen.

Abschrift

„DDR, Staatliche Plankommission. Planung der Investitionen,

Berlin W 1 Der Leiter

An alle
Landesregierungen und Groß-Berlin

D 16 41/Bö. A 407 10. 9. 51

Betr.: Aufschließungsarbeiten

Immer wieder werden an die Staatl. Plankommission Anfragen gerichtet, ob die Gemeinden verpflichtet seien, Aufschließungsarbeiten durchzuführen, die mit größeren zentralgeleiteten Vorhaben der Industrie, des Verkehrs, des Gesundheitswesens, der Volksbildung usw. zusammenhängen. Grundsätzlich ist dazu folgendes zu sagen:

Die zentralgeleiteten Investitionsträger sind verpflichtet, alle Arten von Aufschließungsarbeiten — wie Kanalisation, Wasserversorgung, Gas- und Elektrizitätsversorgung usw. — bis zu ihren Grundstücksgrenzen einzuplanen. Die Arbeiten, die sich für das öffentliche Netz derartiger Anlagen ergeben, müssen unbedingt durch die Investitionsmittel der Länder, und zwar vorrangig, sichergestellt werden. Es darf keinesfalls vorkommen, daß entscheidende Industrie- oder sonstige Objekte nicht in Betrieb genommen werden können, weil die Länder oder kommunalen Dienststellen die Einplanung derartiger Arbeiten ablehnen.

Die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich der Republik werden angewiesen, den Ländern und Gemeinden rechtzeitig das Anfallen derartiger Arbeiten mitzuteilen.

gez. Bayer"

(GdR IV/VII 47.3/7779/52 v. 5. 9. 52 / 31 749)

Finanzen und Betriebswirtschaft

GdR 969

Betr.: Vordrucke für das Rechnungswesen

Bezug: Vfg 111.1 — 1708/52 v. 17. 6. 52 (GdR 820)

In der Dienstanweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens vom 1. 2. 52 (Ministerialblatt Nr. 6/1951) und in der dazu ergangenen Bekanntmachung des Vordruckleitverlages des Ministeriums der Finanzen (EDB-Mitteilungen Nr. 3/1952) ist festgelegt, daß die Betriebe der volkseigenen und der gleichgestellten Wirtschaft im Rechnungswesen nur die vom Vordruckleitverlag genehmigten Vordrucke verwenden dürfen. Obwohl mit der Bezugsverfügung auf diese auch für die DR maßgeblichen Bestimmungen besonders hingewiesen wurde, ist auf Grund von Kontrollen und Berichten immer noch festzustellen, daß von einigen Rb-Stellen im Rechnungswesen noch andere Vordrucke verwendet werden. In Beachtung der oben genannten Bestimmungen wird deshalb zur einheitlichen Durchführung des Rechnungswesens folgendes angeordnet:

1. In den Finanzbuchhaltungen und in den Grundrechnungen (Nebenbuchhaltungen) der Rb-Stellen dürfen nur diejenigen Buchhaltungsvordrucke verwendet werden, deren Gebrauch von der GdR, Abt. XI, angeordnet ist.

   Es sind dies für alle Rb-Stellen (außer Raw u. RbBU):

   a) in der **Finanzbuchhaltung**

      I. soweit **nicht** mit Maschinenbuchhaltung gearbeitet wird, die Vordrucke der EDB-Finanzbuchhaltung, Zweispaltenverfahren (EDB-Vordruck Nr. 020/.... und Nr. 021/....);

      II. soweit **mit Maschinenbuchhaltung** gearbeitet wird, die Vordrucke der EDB-Maschinenbuchhaltung für die DR PK 2/059 und PK 2/061.

      Soweit in den Finanzbuchhaltungen nicht mit Originalbelegen zu arbeiten ist, ist der von der GdR vorgeschriebene „Einnahme-, Ausgabe- und Buchungsbeleg" zu verwenden.

      Ferner sind außer Originalbelegen als Belege zugelassen:

      die Buchungsbelege der EDB (Vordruck Nr. 090/...) und der EDB-Kassenbeleg (Vordruck Nr. 071/...);

   b) im **Kassenwesen** die EDB-Kassenlisten mit Durchschlag, DIN A 4-Hochformat mit einer Doppelspalte. Bestell-Nr. 070/02;

   c) in der **Anlagen-, Investitions- und Materialbuchhaltung** die hierfür von der EDB entwickelten und von der DR eingeführten Kontenblätter und Journalvordrucke.

      Für die Übergabe von fertiggestellten Investitionen von der Investitionsbuchhaltung an die Anlagenbuchhaltung ist innerhalb der DR der Buchungsbeleg über fertiggestellte Investitionen und Generalreparaturen bzw. der Übergabebeleg für Investitionen und Generalreparaturen (siehe Vfg 111.1 — 2357/52 v. 26. 8. 52) zu verwenden;

   d) in der **Lohnbuchhaltung.**

      Grundsätzlich sind sowohl für die Lohnbrutto- als auch für die Lohnnetto-Rechnungen die von der Lohnrechnungskommission im Jahre 1951 entwickelten und mit Zustimmung des Vordruckleitverlages eingeführten Vordrucke zu verwenden. Ausnahmeregelung bis 30. 6. 52 siehe Ziff. 6;

   e) in der **Betriebsabrechnung,** die von der GdR, Abt. XI, vorgeschriebenen Betriebsabrechnungsbogen.

2. Soweit die Lohnbuchhaltung und die Materialbuchhaltung mit Genehmigung der GdR, Abt. XI, mittels Lochkarten durchgeführt werden, verbleibt es dabei.

3. Für die vorstehend nicht einzeln genannten Zweige und Belege des Rechnungswesens sind — soweit von der DR mit Zustimmung des Vordruckleitverlages nicht Spezialvordrucke eingeführt sind (z. B. Lohnscheine, Materialscheine, Reisekostenabrechnungen) — ausnahmslos die Vordrucke des Vordruckleitverlages zu verwenden. Das gilt insbesondere auch für die bei einzelnen Rb-Stellen versuchsweise eingerichteten Kostenbuchhaltungen.

4. Soweit Rb-Stellen auf Grund bisher erteilter schriftlicher oder mündlicher Ausnahmegenehmigungen im Rechnungswesen Vordrucke verwenden, die nicht den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, z. B. Vordrucke privater Organisationsmittelbetriebe (Definitiv, Taylorix, Hintz, Ruf, Vordruckverlag Reichenbach — früher Werner u. ä.), sind sofort alle organisatorischen Maßnahmen zu treffen und baldigst die notwendigen Bestellungen über das zuständige Drucksachenlager aufzugeben, damit spätestens ab 1. 1. 53 nicht dieser Weisung entsprechende Vordrucke nicht mehr verwendet werden.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

5. Die Hauptbuchhalter haben zu gewährleisten, daß ab 1. 1. 53 in allen Teilen des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltungen und Grundrechnungen) ausnahmslos die von der GdR, Abt. XI, vorgeschriebenen Vordrucke der DR bzw. EDB verwendet werden. Die Hauptbuchhalter überprüfen die ihnen unterstehenden und nachgeordneten Buchhaltungen hierauf bis zum 10. 12. 52 und reichen der GdR, Abt. XI, bis zum 15. 12. 52 eine Bestätigung darüber ein, daß auf Grund der durchgeführten Überprüfung und der

ergriffenen Maßnahmen sichergestellt ist, daß in ihrem Bereich ab 1. 1. 53 in allen Teilen des Rechnungswesens die vorstehend vorgeschriebenen Vordrucke verwendet werden. In der Meldung sind die nach Ziff. 6 dieser Verfügung genehmigten Ausnahmen für die Lohnrechnung ämterweise geordnet aufzuführen.

Dem zuständigen Prüfungsamt ist Durchschrift dieser Meldung zuzustellen, damit die Prüfungsämter bei ihrer Kontrolltätigkeit bei Verstößen einschreiten können.

6. Für die Lohnrechnung innerhalb der DR konnte bis jetzt noch nicht eine optimale Lösung gefunden werden. Eine Anzahl von Rb-Stellen führen deshalb mit Genehmigung der GdR, Abt. XI, zum Zwecke der Erweiterung die Lohnrechnung mit inzwischen neu entwickelten Arbeitsmitteln durch. Um diese fortschrittliche Entwicklung beschleunigt vorantreiben und ihre Ergebnisse baldigst einheitlich nutzbar machen zu können, wird hierzu folgendes angeordnet:

   a) Die Hauptbuchhalter aller Rb-Ämter stellen bis zum 1. 10. 52 eine Liste derjenigen Dienststellen ihres Bereiches auf, die die Lohnrechnung nicht mit den von der GdR ab 1. 1. 52 eingeführten Vordrucken durchführen. Die Genehmigungsverfügung der GdR und — soweit keine EDB-Vordrucke verwendet werden — auch die des Vordruckleitverlages (EDB) dazu sind in jedem Falle anzugeben.

   Soweit keine Genehmigung der GdR vorliegt, sind Vordruckmuster und erforderlichenfalls eine Beschreibung beizufügen.

   b) Die Listen zu a) samt Anlagen sind bis zum 3. 10. 52 den Rbd und von diesen bis zum 8. 10. 52 der GdR, Abt. XI, einzusenden. Dem Prüfungsamt der Rbd ist Durchschlag dieser Meldung zu übersenden.

   c) Die GdR, Abt. XI, wird auf Grund der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Fortschritte in der Weiterentwicklung des Lohnrechnungswesens nach Einholung der erforderlichen Genehmigung des Vordruckleitverlages bis zum 30. 10. 52 mitteilen, welchen Dienststellen für das I. Halbjahr 1953 die Anwendung abweichender Lohnrechnungsverfahren genehmigt werden kann.

7. Die Raw erhalten über die ab 1. 1. 53 im Rechnungswesen zugelassenen Vordrucke durch die Abt. V der GdR gesondert Mitteilung.

8. Die RbBU legt Muster der in ihren Betrieben ab 1. 1. 53 zu verwendenden Vordrucke des Rechnungswesens bis zum 31. 10. 52 der GdR, Abt. XI, vor.

9. Abschließend wird auf die ständige Beachtung der mit der Bezugsverfügung im Mitteilungsblatt 15/52 bekanntgegebenen Dienstanweisung des Ministeriums der Finanzen und den dazu ergangenen Erläuterungen des Vordruckleitverlages nochmals besonders hingewiesen.

gez. i. A. Thiede

(GdR 111.1 — 2406/52 — v. 2. 9. 52 / 31 776)

GdR 970

Betr.: Buchung von Zugängen zum Direktorfonds aus dem Zentralen Fonds der GdR

Überweisungen aus dem Zentralen Direktorfonds der GdR an nachgeordnete Rb-Stellen bucht die GdR als „Sonstigen Abgang" (Kten 1319, 1329). Die empfangende Rb-Stelle bucht sie als „Sonstigen Zugang" (Kten 13113, 13213) und verausgabt diese Beträge zu Lasten der entsprechenden Direktorfonds-Konten.

(111.2 — F 6/52 — v. 4. 9. 52 / 31 615) gez.: Thiede

GdR 971

Betr.: Ausweis und Buchung der erhöhten Arbeitslöhne und Gehälter für qualifizierte Arbeiter, Meister, Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker

Bezug: Vfg 111.1 — 1871/52 IV v. 16. 8. 52

Das Ministerium der Finanzen hat unter dem 26. 8. 52 mitgeteilt, daß der Absatz 2 des § 5 der Anweisung Nr. 177/52 vom 18. 7. 52, der mit unserer o. a. Verfügung bekanntgegeben wurde, rückwirkend ab 1. 7. 52 außer Kraft gesetzt wird. Es sind also die Lohn- und Gehaltserhöhungen auf Grund der Verordnung vom 28. 6. 52 zur Dotierung des Direktorfonds mit heranzuziehen.

(GdR 111.1 — 1871/52 V v. 5. 9. 52 / 31 776)

Hauptabteilung Arbeit und Soziales

»DER VERKEHR«
Zeitschrift für das gesamte Verkehrswesen

Nachtrag zur Verf. GdR 935 — Mitt.-Bl. Nr. 23/52 —

Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Anlage

zu § 6 Abs. 1 der Dritten Durchführungsbestimmung

Wirtschaftszweige		Gehaltsgruppen			
		M I	M II	M III	M IV
Braunkohlenindustrie über Tage		DM	DM	DM	DM
Ortsklasse	I	490	540	720	920
„	II	453	509	664	873
Kaolin über Tage					
Ortsklasse	A	490	540	720	920
„	B	453	509	664	873
„	C	441	486	648	828
Metallurgie					
Ortsklasse	I	480	580	720	900
„	II	456	545	675	850
„	III	432	482	633	800
Schwermaschinenbau und Reichsbahnausbesserungswerke					
Ortsklasse	I	475	570	700	880
„	II	452	535	656	832
„	III	427	474	617	782
„	IV (D)	404	456	571	735
Grundstoffchemie					
Ortsklasse	A	415	495	610	770
„	B	397	477	594	752
„	C	380	460	576	735
Eisenbahn					
Ortsklasse	A	405	485	595	750
„	B	388	450	556	705
„	C	379	433	535	683
„	D	371	416	515	662
Allgemeiner Maschinenbau					
Ortsklasse	I	385	460	565	710
„	II	366	431	529	670
„	III	346	383	497	631
Energie					
Ortsklasse	I	385	460	565	710
„	II	362	431	532	667
„	III	338	405	498	626
Übrige Chemie					
Ortsklasse	A	335	405	495	625
„	B	321	390	481	611
„	C	307	376	468	596
Bauindustrie					
Ortsklasse	A	350	420	520	650
„	B	330	401	490	613
„	C	294	355	437	547
„	D	294	355	437	547
Baustoffindustrie					
Ortsklasse	A	370	445	545	685
„	B	352	426	525	663
„	C	333	406	505	640
Glasindustrie					
Ortsklasse	I	370	445	545	685
„	II	354	430	529	670
„	III	339	415	514	655
Holzbearbeitung					
Ortsklasse	I	370	445	545	685
„	II	354	426	511	641
„	III	339	408	477	599

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Noch Anlage

Wirtschaftszweige		Gehaltsgruppen			
		M I	M II	M III	M IV
		DM	DM	DM	DM
Textilindustrie					
Länderklasse Sachsen	I	340	410	505	635
„ Thüringen, „ Brandenburg	II	330	397	490	617
„ Sachsen-Anhalt	III	319	385	475	597
„ Mecklenburg	IV	309	373	461	578
Polygraphische Industrie					
Ortsklasse	I	340	410	505	635
„	II	322	389	479	603
„	III	306	369	455	571
Papiererzeugende Industrie					
Ortsklasse	A	370	445	545	685
„	B	354	430	529	670
„	C	339	415	514	655
Zellstoffindustrie					
Ortsklasse	A	370	445	545	685
„	B	354	430	529	670
„	C	339	415	514	655
Feinkeramik					
Ortsklasse	A	370	445	545	685
„	B	354	430	529	670
„	C	339	415	514	655
Post					
Ortsklasse	A	370	450	550	690
„	B	359	435	532	669
„	C	347	422	516	647
„	D	336	408	498	626
Lederindustrie					
Ortsklasse	A	370	440	540	680
„	B	353	418	513	645
„	C	332	396	486	612
Kraftfahrwesen					
Ortsklasse	I	340	410	505	635
„	II	323	385	473	599
„	III	306	341	444	565
Binnenschiffahrt					
Ortsklasse	A	355	425	525	660
„	B	343	411	508	640
„	C	333	398	492	619
„	D	322	385	476	599
Bekleidungsindustrie					
Ortsklasse	I	340	410	505	635
„	II	330	397	490	617
„	III	319	385	475	597
Fischindustrie					
Ortsklasse	I	405	550	595	750
„	II	391	545	574	723
Buchbindereien					
Ortsklasse	I	340	410	505	635
„	II	322	389	479	603
„	III	306	369	455	571
Papier- und pappeverarbeitende Industrie					
Ortsklasse	I	310	375	460	595
„	II	294	356	436	565
„	III	279	338	414	535

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

GdR 972

Betr.: Leipziger Messe-Reisekostenentschädigung

Das Ministerium der Finanzen — Ha Finanzierung der staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen — hat mit Anweisung 1152/1180 vom 8. 8. 52 für Dienstreisen zur Leipziger Messe nachstehende Regelung getroffen:

„Den **auf besondere dienstliche Anordnung zur Dienstleistung auf der Leipziger Messe entsandten Angestellten können während der Zeit der Messe** an Stelle der Reisekostenvergütung gemäß der Verordnung über Reisekostenvergütung, Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung vom 1. 12. 49 (GBl. S. 83) gewährt werden:

in der Gruppe I	Tagegeld	bis zu 10 DM,
	Übernachtungsgeld	bis zu 8 DM,
in der Gruppe II	Tagegeld	bis zu 8 DM,
	Übernachtungsgeld	bis zu 7 DM.

Unter diese Regelung fallen somit nur Beschäftigte, die bei Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen als **Angehörige eines von ihrer Dienststelle eingereichten Messe-Sonderdienstes am Stand oder in einer Abteilung des Messedienstes** tätig sind.

Für alle über diesen Kreis hinausgehenden Besucher der Leipziger Messe sind Reisekosten nach der Verordnung über Reisekostenvergütung, Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung vom 1. 12. 49 (GBl. S. 83) zu erstatten.

Unser Schreiben vom 28. 2. 51 — 151/1180 — betr. Leipziger Messe — Reisekostenentschädigung — ist durch vorstehende Regelung gegenstandslos geworden."

Um Zweifelsfälle zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß in allen Fällen Reisekosten nur dann erstattet werden, wenn der Besuch der Leipziger Messe auf besondere dienstliche Anordnung erfolgt. Träger der Reisekosten sind die Heimatdienststellen.

(123 A 33/304/3309/52 Wa/We 31 623) gez.: Hartmann

GdR 973

Betr.: Besteuerung der Prämien für die Vollendung einer mehrjährigen Beschäftigungsdauer gemäß § 10 der Verordnung vom 9. 10. 50 zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Reichsbahn und der Lage der Eisenbahner in der DDR

O. a. Prämien unterlagen bisher einem Steuerabzug von 10% und der Beitragspflicht zur Sozialversicherung, sofern sie nicht voll steuerpflichtig waren. Nach einer Mitteilung des Ministeriums der Finanzen an die Landesfinanzdirektionen vom 29. 7. 52 sind die genannten Prämien ab 1. 8. 52 nur noch mit 5% zu versteuern und sozialabgabefrei.

Wir ersuchen, hiernach zu verfahren. Steuerabzüge und Sozialversicherungsbeiträge, die ab 1. 8. 52 im Widerspruch zu vorstehender Regelung zuviel erhoben wurden, sind bei der nächsten Lohnzahlung zu verrechnen. Die laufende Nr. 39 der im Mitteilungsblatt Nr. 12/51 veröffentlichten Übersicht ist wie folgt zu berichtigen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einkünfte	Behandlung: Steuerliche	Behandlung: Sozialversicherungsrechtliche
39	Prämien nach § 10 der VO zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Reichsbahn und der Lage der Eisenbahner in der DDR vom 9. 10. 50 bei Vollendung einer Beschäftigungsdauer von 10, 25, 40 und 50 Jahren (Jubiläumsprämien)	5 %	sozialabgabefrei

(123 — 1/316/3371/52 v. 4. 9. 52 / 31 578)

gez. Hartmann

Betr.: Belohnung

Greifswald 177

Der Zgführ. Valentin Otto und die Zgsch. Willi Krüger, Willi Görge und Heinz Käseler, sämtlich vom Bf Saßnitz (Rügen), haben durch vorbildlichen Einsatz und kurzentschlossenes Handeln den im E 217 laufenden und in Brand geratenen Postwagen durch Löschen des Brandes vor der drohenden Zerstörung bewahrt und damit wertvolles Volksgut gerettet. Sie erhielten jeder eine außerordentliche Belohnung. Ihr Verhalten wird als beispielgebend hervorgehoben.

(123 A 12 — B — v. 1. 9. 52 / 420) gez.: Teske

Hauptabt. Organisation

GdR 974

Die nachfolgende Anordnung über die Umwandlung der Reichsbahn-Kleiderkasse, Körperschaft öffentlichen Rechts, in eine Dienststelle der Deutschen Reichsbahn wird hiermit zur Kenntnis gebracht. gez.: Schubring

Anordnung
über die
Umwandlung der Reichsbahn-Kleiderkasse, Körperschaft öffentlichen Rechts, in eine Dienststelle der Deutschen Reichsbahn
Vom 20. 8. 52

§ 1

Zur Versorgung aller Eisenbahner mit der in der Verordnung vom 9. 10. 50 zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Reichsbahn und der Lage der Eisenbahner in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 1063) vorgesehenen Dienstkleidung wird die Reichsbahn-Kleiderkasse als Dienststelle der Deutschen Reichsbahn mit Wirkung vom 1. 7. 52 gebildet.

§ 2

Die Reichsbahn-Kleiderkasse, Körperschaft öffentlichen Rechts, wird mit Wirkung vom 30. 6. 52 aufgelöst.

§ 3

Die Deutsche Reichsbahn ist Rechtsnachfolger aller Verbindlichkeiten, die sich im Rahmen des Geschäftsbereichs der bisherigen Reichsbahn-Kleiderkasse, Körperschaft öffentlichen Rechts, ergeben haben.

§ 4

Für die Durchführung dieser Anordnung ist die Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn verantwortlich.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. 7. 52 in Kraft.

Berlin, den 20. 8. 52

Ministerium für Verkehr
i. V.
gez.: Wächter
Staatssekretär

GdR 975

Betr.: Organisation der Dienststellen des Sicherungs- und Fernmeldedienstes

Die „Anordnung zur Reorganisierung der Deutschen Reichsbahn" sieht im § 13 Ziffer 1 vor, daß alle Dienststellen des Betriebs-, Verkehrs-, Wagen-, Bau-, Sicherungs- und Fernmeldedienstes dem zuständigen Amtsvorstand zu unterstehen haben und bestimmt im § 10 Ziffer 3, daß in jedem Rb-Amt eine Abteilung für Sicherungs- und Fernmeldewesen gebildet wird.

Danach ist es erforderlich, die derzeitige Organisation der Dienststellen des Sicherungs- und Fernmeldewesens so zu verändern, daß ab 1. 10. 52

a) die Signal- und Fernmeldemeistereien (Sfm) und die Signalmeistereien in der Rbd Berlin (Sm) als selbständige Dienststellen dem jeweils zuständigen Reichsbahnamt und

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

b) die Signal- und Fernmeldewerke (SFW) — früher Signal- und Fernmeld**ewerkstätten** — getrennt als selbständige Dienststellen (Fw und Sw) mit zentralen Aufgaben **fachlich** der jeweils zuständigen Rbd, **wirtschaftlich** als besondere Einheit dem Reichsbahnamt ihres Sitzes (Hauptdienstzweig Bahnanlagen) unterstellt werden,

c) im Rbd-Bezirk Berlin die Fernmeldemeisterei Frankfurt (Oder) (Fm 5) dem zuständigen Reichsbahnamt Berlin 7 als selbständige Dienststelle und die Fernmeldemeistereien 1 bis 4 als Außenstellen **vereint mit der Fernmeldewerkstatt Berlin** als eine selbständige Dienststelle mit zentralen Aufgaben **fachlich** der Rbd Berlin, **wirtschaftlich** dem Reichsbahnamt Berlin 1 (Hauptdienstzweig Bahnanlagen) unterstellt werden.

Während die Signal- und Fernmeldemeistereien, die Signalmeistereien und die Fernmeldemeisterei 5 (Rbd Berlin) in den Ämtern die laufende Unterhaltung, Entstörung und Beseitigung von Unfallschäden sowie die Prüfungen an den Sicherungs- und Fernmeldeanlagen entsprechend den bestehenden Vorschriften durchzuführen haben, werden den Signalwerkstätten, Fernmeldewerkstätten und der Fernmeldewerkstatt Berlin einschließlich ihrer Außenstellen (Fm 1—4) folgende Aufgaben übertragen:

1. **Signalwerkstätten:**
   a) Änderung, Erneuerung und Umbau an den Sicherungsanlagen in der Unterhaltung (wenn sie nicht von den Sfm und Sm ausgeführt werden können), Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, soweit sie nicht von der VE-Industrie ausgeführt werden,
   b) Einsatz und Betreuung der Bautrupps und Bauzüge zur Durchführung vorstehender Arbeiten und bei größeren Störungs- und Unfallbeseitigungen an den Sicherungsanlagen,
   c) Aufarbeitung von altbrauchbaren Teilen der Sicherungsanlagen,
   d) Durchführung von Fehlerortsbestimmungen an Sicherungskabeln,
   e) Lagerhaltung im Rbd-Bezirksmaßstab für das Sicherungswesen,
   f) Sonderaufgaben hinsichtlich der Fertigung bzw. Montage von mech. Sicherungsanlagen.
2. **Fernmeldewerkstätten:**
   a-e) Sinngemäß wie unter 1a)—e), jedoch für Fernmeldeanlagen einschließlich der Freileitungen,
   f) Messungen und Prüfungen sowie Schadstellenbeseitigungen an allen Bahnhofs-, Reichsbahnstrecken- und Gemeinschaftsfernmeldekabeln im Rbd-Bezirk,
   g) Unterhaltung, Entstörung und Prüfung der Rbd-Basa, der Großnetz- und Rbd-Fernschreibstelle und der Fernmeldeeinrichtungen im Rbd-Gebäude.
3. **Fernmeldewerkstatt Berlin einschl. Außenstellen (Fm 1—4):**
   a-e) Sinngemäß wie 1a)—e), jedoch für Fernmeldeanlagen,
   f) wie unter 2f),
   g) Abgleichmessungen und Montage von Streckenverkabelungen, soweit sie nicht von der VE-Industrie ausgeführt werden,
   h) Unterhaltung, Entstörung und Prüfung der Großnetzknotenbasa, der übrigen Basa, der gesamten Fernschreib- und sonstigen Fernmeldeanlagen im Rbd-Bezirk Berlin außer dem Reichsbahnamtsbezirk Frankfurt (Oder).
4. Die **Lehrlingswerkstätten** für Sicherungs- und Fernmeldewesen bleiben bis zur Einrichtung von Lehrkombinaten fachlich den Signal- oder Fernmeldewerkstätten angeschlossen. Ebenso ist für den Fachnachwuchs in den Sfm, Sm und Fm Sorge zu tragen.
5. Die SFW gemäß b) führen das Rechnungswesen der bisherigen SFW weiter. Sie erfassen ab 1. 10. 52 nur noch die ihrem neuen Aufgabengebiet entsprechenden Vorgänge. Erforderliche Umsetzungen von Anlagegegenständen sind mit Wertstellung 1. 10. 52 bis zum 25. 10. 52 durchzuführen.

T: Die Rbd berichten zum **15. 10. 52** über die Durchführung dieser Anordnung. Im Mitteilungsblatt Nr. 14/51 ist bei der Nummer GdR 492 auf diese Verfügung hinzuweisen.

(Gd [134-1] 1278/52 v. 3. 9. 52 / 31 634) gez.: Kramer

Dresden 220

Betr.: Änderung der Dienststellenbezeichnung für Stm und Bkw Dresden

Die Stm und Bkw Dresden führt ab 1. 9. 52 die Bezeichnung Starkstrommeisterei Dresden (abgekürzt Stm Dresden).

(134 V 20 Ogs v. 30. 8. 52 / 352)

Dresden 221

Betr.: Verlust eines Mitropa-Dienstausweises

Der Mitropa-Dienstausweis Nr. 4533, auf den Namen des Kellners Johannes Frauenheim lautend, geb. 9. 3. 1900 zu Heiligenborn, ist verlorengegangen.

Vorgenannten Ausweis beim Vorzeigen einziehen und Personalien des Inhabers feststellen.

(134 V 20 Aa v. 1. 9. 52 / 352)

Erfurt 140

Betr.: Auflösung des Bw Gerstungen

Das Bw Gerstungen ist mit Wirkung vom 15. 7. 52 als selbständige Dienststelle aufgelöst worden.

(Rbd 134 V 20 Ogs v. 3. 9. 52 / 434)

Hauptverwaltung Schulen

GdR 976

Betr.: Struktur der Berufsausbildung im Betriebs- und Verkehrsdienst bei der Deutschen Reichsbahn

Bezug: Mitteilungsblatt 11/52 XVII Betr. Pkt. I/21 d. Arb.-Progr. der Deutschen Reichsbahn für das Jahr 1952

Unter Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung im Betriebs- und Verkehrsdienst bei der Deutschen Reichsbahn sowie der besonderen Anforderungen an die Ausbildungskräfte durch die hohen Lehrlingszahlen, die ab 1. 9. 52 in diesem Berufszweig vorhanden sein werden, wurde mit dem Staatssekretariat für Berufsausbildung folgende Vereinbarung getroffen:

Ausbildungskräfte sind einzusetzen:

a) in jedem Reichsbahnamtsbezirk 1 Ausbildungsleiter

b) auf jedem Ausbildungsbahnhof

mit 20—40	Lehrlingen	1	Lehrausbilder
bis 60	Lehrlingen	2	„
bis 90	Lehrlingen	3	„

bei mehr als 90 Lehrlingen außerdem 1 Lehrmeister.

Der Ausbildungsleiter ist dem Amtsvorstand gegenüber verantwortlich für alle Belange der Ausbildungsarbeit im jeweiligen Amtsbereich sowie für die einwandfreie Zusammenarbeit mit den Berufsschulen.

Der Lehrmeister ist in gleicher Weise dem Dienststellenleiter gegenüber verantwortlich. Wenn kein Lehrmeister eingesetzt ist, wird der qualifizierteste Lehrausbilder mit der Funktion des Lehrmeisters betraut.

Die Bezahlung aller Ausbildungskräfe hat vorläufig wie bisher zu erfolgen. Eine endgültige Regelung mit Gültigkeit ab 1. 9. 52 wird in Kürze getroffen.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Die zur Zeit gültige Anweisung für die Arbeit der Ausbildungsleiter an den Ausbildungsbahnhöfen wird nach den neuen Gesichtspunkten überarbeitet und geht den Dienststellen bis spätestens 20. 9. 52 zu.

Die genannten Ausbildungskräfte dürfen grundsätzlich nur mit der Ausbildung der Lehrlinge betraut werden. Die Gesamtzahl der im Plan „Berufsausbildung 1952" enthaltenen Ausbilder darf unter Einhaltung des Arbeitskräfteplanes 1952 dadurch nicht überschritten werden. Die Ausbildungsleiter sind im Jahre 1952 bei einem Ausbildungsbahnhof zu beheimaten. Für das Jahr 1953 sind sie in den Stellenplan des Reichsbahnamtes aufzunehmen und bereits jetzt entsprechend einzuplanen.

(GdR 153/S 16/5630/52 v. 28. 8. 52 / 31 652)

GdR 977

Betr.: Lehrlinge des Betriebs- und Verkehrsdienstes, die nicht an der Lehrabschlußprüfung 1952 teilgenommen haben

Auf verschiedene Anfragen der Reichsbahndirektionen, was mit den Lehrlingen geschehen soll, die nach dem 1. 10. 52 ihre Lehre beenden und nicht an der 2. Lehrabschlußprüfung 1952 teilgenommen haben, geben wir folgende Anordnung:

Lehrlinge, deren Lehrzeit nach dem 1. 10. 52 beendet ist und die nicht zur 2. Lehrabschlußprüfung des Jahres 1952 herangezogen wurden, gehen mit Ablauf ihrer Lehrzeit in eine Tätigkeit des C-Dienstes. Sie sind verpflichtet, an der 1. Lehrabschlußprüfung 1953 teilzunehmen und werden nach Bestehen dieser Prüfung sofort in die B-Ausbildung übernommen.

(GdR 153/S 16/5629/52 v. 28. 8. 52 / 31 655) gez. Tarruhn

GdR 978

Betr.: Lehrlingskartei

Bezug: GdR 260, Mitteilungsblatt 7, Anlage C, 1951

Wir weisen nochmals darauf hin, daß für jeden Lehrling die vom Staatssekretariat für Berufsausbildung herausgegebene Lehrlingskarteikarte zu führen ist.

Der Ausbildungsleiter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung dieser Kartei. Für die Lehrlinge des Betriebs- und Verkehrsdienstes braucht die Beurteilung nach der Verfügung GdR 718 im Mitteilungsblatt Nr. 8/52 nicht geführt zu werden.

Weiterhin ist wie bisher von den Lehrlingen des Betriebs- und Verkehrsdienstes das Wochenberichtsheft zu führen. Lehrlingskarteikarte und Wochenberichtsheft sind bei der Abschlußprüfung mit vorzulegen.

Die Lehrlingskarteikarte ist nach Beendigung des Lehrverhältnisses der Personalabteilung zur Ablage in die Personalakten zu übergeben.

(GdR 153/S 16/5628/52 v. 28. 8. 52 / 31 655) gez. Tarruhn

Hauptabt. Kader

GdR 979

Betr.: Ausbildung der Rangierarbeiter

Es ist festgestellt worden, daß die persönlichen Unfälle bei Rangierarbeitern prozentual noch keine Senkung erfahren haben. Das ist überwiegend auf die Abweichungen in der Ausbildung bei Rangierarbeitern nach dem Ausbildungsplan zurückzuführen. Verkürzte Ausbildungen durch örtliche Einweisungen sind strengstens untersagt.

Um die Unfallgefahr herabzumindern und einheitliche Ausbildungen zu erreichen, tritt bis auf Widerruf nachstehender Ausbildungsplan in Kraft.

Ausbildungsplan

a) 1. Tag	Einführung in den Rb-Dienst	verantwortlich DVst
b) 3 Arbeitstage	als Bua im Bau und Instandsetzen der Gleisanlagen	verantwortlich DVst d. Bm
c) 3 Arbeitstage	Beschäftigung im Bw oder Bww bei der Wageninstandsetzung — Kennenlernen der Wagenarten und ihrer Einrichtungen, insbesondere der Kupplungs-, Brems-, Schmier- und Türverschlußvorrichtungen	verantwortlich DVst d. Bw oder Bww
d) 6 Arbeitstage	praktische Unterweisung im Rangierdienst; hiervon 2 Nachtschichten	verantwortlich geeigneter Rangiermeister
e) 5 Arbeitstage	Abschlußseminar im Rbd-Maßstab (für Raw im jeweiligen Rbd-Bezirk). Hier sollen Seminare in gesellschaftspolitischer und fachlicher Hinsicht durchgeführt werden.	verantwortlich Abt. I d. Rbd

Für die Durchführung und Einhaltung der Ausbildung ist der Dienststellenleiter verantwortlich. Die Kontrolle über die Ausbildung übt die zuständige Betriebssicherheitsinspektion des Rba aus. Im Zusammenhang mit der Betriebssicherheit und Einhaltung der Verordnung zum Schutz der Arbeitskraft vom 25. 10. 51 Anlage 4 III (15) wird jedem verantwortlichen Mitarbeiter die Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren im Rangierdienst nochmals grundsätzlich untersagt. Hier ist eine Ausbildung von Jugendlichen nur bei laufbahnmäßigen Ausbildungen unter ständiger Aufsicht zulässig.

Wenn Arbeiter aus der Bahnunterhaltung oder aus dem Bw, Bww oder Raw zum Rangierdienst übertreten wollen, so kann die Ausbildung unter b) oder c) entfallen. Die geforderten Kenntnisse müssen nachgewiesen werden. Hierfür ist vom Dienststellenleiter der Heimatdienststelle eine Beurteilung nach Vordruck 09 958 auszufertigen.

Jeder auszubildende Rangierer erhält von der Betriebsdienststelle einen Ausbildungsplan nach angeführter Nomenklatur:

Muster!

Ausbildungsplan für Rangierarbeiter

in der Zeit vom ..... bis .....

Ausbildungsabschnitt	Zeit der Ausbildung vom / bis	Art der Ausbildung	Verantwortlich für die Ausbildung	Bescheinigung des DVst Rgm bzw. Abt. I der Rbd	Kontrollvermerk der BSI
a)	1. 8. 52	Einführung in den Rb-Dienst	DVst Bf Wur	Name des DVst	Name der BSI

Für das Abschlußseminar wird folgender Lehr- und Stundenplan einheitlich für alle Reichsbahndirektionen festgelegt.

1. Tag:

a) Der Kampf um die Erhaltung des Weltfriedens und die führende Rolle der Sowjetunion in diesem Kampf ..... 4 Stunden

b) Begriff des Rangierdienstes: Rangierfahrten, Rangieraufsicht, Rangierleitung, Rangierpersonal, Rangierbezirk 4 Stunden

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

2. Tag:

a) Die Aufgaben der Deutschen Reichsbahn im Fünfjahrplan und im Volkswirtschaftsplan im besonderen ..... 3 Stunden

b) Aufgaben und Grundlagen des Rangierdienstes:
   1. Aufgaben;
   2. Grundlagen;
   3. Zugbildungsplan, Güterzugbildungsvorschrift, Wagenübergangsplan, Bahnhofsbedienungsplan, Rangierplan 5 Stunden

3. Tag:

a) Der Weg der DDR zum Sozialismus. (Die Beschlüsse der II. Parteikonferenz der SED unter besonderer Berücksichtigung der Neuerermethoden und der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung.) ..... 3 Stunden

b) Rangiergeräte, Hilfsanlagen und Verständigungsmittel:
   1. Rangiergeräte;
   2. Hilfsanlagen für den Ablaufbetrieb;
   3. Verständigungsmittel ..... 5 Stunden

4. Tag:

a) Das Gesetz der Arbeit und die Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten 3 Stunden

b) Ausführung des Rangierdienstes:
   1. Allgemeines;
   2. Pflichten des im Rangierdienst tätigen Personals;
   3. Verhalten gegenüber den Signalen, Rangiersignale;
   4. Rangieren auf den Neben- und Hauptgleisen;
   5. Bedienen der Weichen- und Gleissperren ..... 5 Stunden

5. Tag:

a) Die Bedeutung der demokratischen Wachsamkeit und Disziplin. (Burianck-Prozeß und andere Prozesse gegen feindliche Agenten und ihre Handlanger.) ..... 2 Stunden

b) Ausführung des Rangierdienstes (Fortsetzung):
   6. An- und Abkuppeln;
   7. Bewegen der Fahrzeuge;
   8. Aufhalten der Wagen;
   9. Sicherung stillstehender Wagen ..... 6 Stunden

Für die fachlichen Themen sind die Dienstvorschriften und das Fachbuch „Rangierdienst Stufe II", welches im Fachbuchverlag Leipzig erschienen ist, als Literatur zu verwenden. Hierbei ist den Teilnehmern die Anschaffung dieses Fachbuches zu empfehlen, da es in anschaulicher und gründlicher Form das gesamte Wissen des Rangierers enthält.

(Gd 163.3/178/52 v. 1. 9. 52 / 31 466) gez. Kramer

Sperrung von Dienstausweisen

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahn-Dienstausweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die ausfertigende Dienststelle ist zu benachrichtigen.

Berlin 373

Passierschein für die DDR, ausgestellt auf den Namen Heinz Koschnitzki, Nr. 002 293, gültig bis 7. 9. 52 für die Kontrollpunkte Königs Wusterhausen, Rangsdorf, Lübben, Wünsdorf, Jüterbog.

(1641 K 17 v. 3. 9. 52 / 25 071) gez. Press

Berlin 374

Dienstausweis Nr. 914 188 sowie der Betriebsausweis mit rotem Querstrich Nr. 006 für Kurt Eichelmann, geb. am 18. 12. 18, wohnhaft in Berlin-Johannisthal, Am Sterndamm 9.

(Raw Schöneweide, Pers.-Abt. v. 30. 8. 52 / 27 329)

Greifswald 178

Nr. 0 342 287, für Arno Emeling, Bw Angermünde.

Nr. 0 344 739, für Horst Demmel, Oberbaustofflager Eberswalde.

(161 P 12 Pad. v. 1. 9. 52 / 13 26) gez. I. V. Maschel

EIGENE VORSICHT · BESTER UNFALLSCHUTZ

ARBEITSSCHUTZ
ARBEITSRECHT

Jeder verhinderte Unfall – ein Beitrag zur Erfüllung des Fünfjahrplanes!

Erscheint wöchentlich. Anlagen nach Bedarf. Beiträge bitte bis Dienstag jeder Woche, 12 Uhr, einsenden.
(125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II, Berlin N 54. - 17,1 - 952 - 7917 - Lizenz.-Nr. II/07 - Fö, v. 5. 10. 50.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Hinweise

Gesetzblatt Nr. 21 vom 16. 2. 52

Arbeitsschutzbestimmung 839: Anwendung der Werkstoff- und Bauvorschriften für Landdampfkessel in der Fassung vom 1. 1. 47 betreffend die Verwendung von Rohren St 35,29 aus dem Stahl- und Walzwerk Riesa

Arbeitsschutzbestimmung 908: Hebezeuge und Anschlagmittel

Gesetzblatt Nr. 52 vom 2. 5. 52

Arbeitsschutzbestimmung 336: Schornsteinfegergewerbe

Arbeitsschutzbestimmung 869: Zulassung von ortsbeweglichen Druckgasbehältern österreichischer Erzeugung

Gesetzblatt Nr. 53 vom 3. 5. 52

Arbeitsschutzbestimmung 860: Verwendung von ortsbeweglichen Druckgasbehältern für Chlor

Arbeitsschutzbestimmung 530: Arbeitsmaschinen (Allgemeines)

Gesetzblatt Nr. 60 vom 16. 5. 52

Arbeitsschutzbestimmung 2: Pflichten und Rechte der Beschäftigten

Arbeitsschutzbestimmung 20: Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen

Arbeitsschutzbestimmung 511: Kraftmaschinen einschl. Göpel

Gesetzblatt Nr. 78 vom 21. 6. 52

Arbeitsschutzbestimmung 820: Betriebsvorschriften für Kesselwärter von Landdampfkesseln und auf Fahrzeugen der Binnenschiffahrt

Arbeitsschutzbestimmung 830: Anweisung über die Ausbildung von Kesselwärtern

Gesetzblatt Nr. 82 vom 27. 6. 52

Arbeitsschutzbestimmung 17: Transport

Arbeitsschutzbestimmung 18: Lagerung

Arbeitsschutzbestimmung 167: Hammerwerke und Schmiedepreßwerke

Arbeitsschutzbestimmung 324: Brennereien und Spirituosenfabriken

Gesetzblatt Nr. 88 vom 8. 7. 52

Arbeitsschutzbestimmung 183: Magnesiumlegierungen

Arbeitsschutzbestimmung 315: Zuckerindustrie

Arbeitsschutzbestimmung 521: Kompressoren

Arbeitsschutzbestimmung 541: Triebwerke (Transmissionen)

Arbeitsschutzbestimmung 728: Kennzeichnung der Löse- und Verdünnungsmittel sowie Kennzeichnung der Erzeugnisse, in denen Löse- oder Verdünnungsmittel enthalten sind

Gesetzblatt Nr. 94 vom 19. 7. 52

Arbeitsschutzbestimmung 165: Walzwerke

Arbeitsschutzbestimmung 322: Herstellung von Mineralwasser

Gesetzblatt Nr. 97 vom 24. 7. 52

Arbeitsschutzbestimmung 314: Molkereien, Dauermilch- und Käsefabriken

Arbeitsschutzbestimmung 531: Fallwerke

Arbeitsschutzbestimmung 909: Aufzüge

Gesetzblatt Nr. 106 vom 7. 8. 52

Arbeitsschutzbestimmung 1: Allgemeine Vorschriften

Arbeitsschutzbestimmung 537: Rammen

Arbeitsschutzbestimmung 551: Nahfördermittel (Becherwerke, Schüttelrinnen, Gurtförderer, Transporteure, Förderbänder)

Gesetzblatt Nr. 110 vom 16. 8. 52

Arbeitsschutzbestimmung 617: Arbeiten in Druckluft

Gesetzblatt Nr. 111 vom 18. 8. 52

Arbeitsschutzbestimmung 536: Bagger

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Arbeitsrate	Kenntnis genommen Name	Tag der Weitergabe	

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

SECRET
Approved For Release 200[redacted]3-00415R013500120001-7
25X1A
THIS IS AN ENCLOSURE TO
DO NOT DETACH
SO DB

Mitteilungsblatt der Deutschen Reichsbahn

Jeder Handschlag
zum Aufbau des Sozialismus —
ein Schlag gegen den Generalkriegsvertrag!

AUS DEM INHALT:

	Seite
1. Bildet Frauenausschüsse in den Betrieben und Verwaltungen	355
2. EAW Nürnberg wird demontiert	356
3. Vertrag über den Wettbewerb	356
4. Spitzenreiter erhöhen freiwillig ihr Soll	357
5. Zwischenauswertung im ersten sozialistischen Wettbewerb der Lok-Raw	357
6. Die Deutsche Reichsbahn ist Monatssieger August im I. Internationalen sozialistischen Freundschaftswettbewerb zwischen der CSR und der DDR	358
7. Schwerlastfahrten sind ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung des Transportplanes	359
8. Bf Forst bester Zugbildungsbahnhof	359
9. Verfügungen und Bekanntmachungen	359

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn
Generaldirektion
Berlin W 8, Voßstraße 33

Nr. 27 Berlin, 25. Sept. 1952 **Jahrg. III**

SECRET
Approved For Release 2002/04/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

INHALTSVERZEICHNIS
DER VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

zu Nr. 27 des Mitteilungsblattes der Deutschen Reichsbahn

Seite

Bildet Frauenausschüsse in den Betrieben und Verwaltungen 355

EAW Nürnberg wird demontiert 356

Vertrag über den Wettbewerb 356

Spitzenreiter erhöhen freiwillig ihr Soll 357

Zwischenauswertung im ersten sozialistischen Wettbewerb der Lok-Raw .. 357

Die Deutsche Reichsbahn ist Monatssieger August im I. Internationalen sozialistischen Freundschaftswettbewerb zwischen der CSR und der DDR 358

Schwerlastfahrten sind ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung des Transportplanes 359

Bf Forst bester Zugbildungsbahnhof 359

Seite

Leitung

Bestrafung von Reichsbahnangestellten 359

Abt. Betrieb

Berlin 375 Berichtigung AzFV Abschnitt 21 der Rbd Berlin 360

Magdeburg 164 Ergänzung der SbV 360

Abt. Reiseverkehr

GdR 980 Benutzung der Abteile für sowjetische Freunde 360

Reichsbahnausbesserungswerke

GdR 981 Abwicklung des Erholungsurlaubs im Jahre 1952 360

Hauptabt. Planung

GdR 982 Erfassung der Zugleistungen auf Amterbasis 360

Hauptabt. Finanzen

GdR 983 Arbeitsvereinfachung in der Investitionsbuchhaltung und in der Investbearbeitung durch Verwendung eines Stempels zur Belegdurchlaufkontrolle 361

Seite

GdR 984 Einsparungen bei Investitionen und Generalreparaturen — Vorlage durch Solidaritätsaktionen 361

985 Betriebswirtschaft — Betrieb und Verkehr 363

986 Buchung der Erlöse aus Schrott- und Heizschwellenverkauf 364

Hauptabt. Organisation

Berlin 376 Neudruck des Vordruckes Bln 5979 — Quittungsblock für Einschreibsendungen 364

Halle 173 Bildung der Dienststelle „Reichsbahnkraftwerk" Muldenstein 364

Hauptabt. Arbeit und Soziales

GdR 987 Arbeitsschutz und Personalunfallverhütung 364

Allgemeine Kaderfragen

Berlin 377 Verlust von Dienstausweisen 365

378 Verlust von Dienstausweisen 365

379 Verlust von Dienstausweisen 365

Dresden 222 Verlust von Dienstausweisen 365

Halle 174 Verlust von Dienstausweisen 365

Technisches Zentralamt

GdR 988 Neuausweise von Zeichnungen 366

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

MITTEILUNGSBLATT
DER DEUTSCHEN REICHSBAHN

Berlin, den 25. September 1952

Anlage A
zum
Mitteilungsblatt
27/52

Disziplinarordnung

für die Eisenbahner der Deutschen Reichsbahn in der Deutschen Demokratischen Republik

ILLEGIB

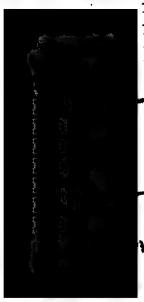

Die Deutsche Reichsbahn ist der Hauptverkehrsträger der sozialistischen Wirtschaft. Von ihrem reibungslos funktionierenden Betriebsablauf sind die erfolgreiche Arbeit der Industrie und Landwirtschaft, die Entwicklung der Kultur und die Stärkung der Verteidigungskraft der Deutschen Demokratischen Republik abhängig.

Diese Aufgabe werden die Eisenbahner nur erfüllen, wenn sie, getragen von der Liebe zur Heimat und ihrem Beruf, größtes Verantwortungsbewußtsein und das Höchstmaß an Disziplin entfalten und die Eisenbahn vor allen Anschlägen schützen und sie gegen jeden Angriff verteidigen.

Jede Pflichtverletzung der Eisenbahner ist eine Gefahr für das Leben der zu befördernden Menschen, und eine nicht rechtzeitige Zustellung der Güter wirkt sich zum Schaden des sozialistischen Aufbaues aus.

Die auf der sozialistischen Einstellung zur Arbeit und der genauen Ausführung der Verpflichtungen durch die Beschäftigten begründete Arbeitsdisziplin muß eine geordnete Arbeit des Eisenbahntransportes ohne Störungen und Unglücksfälle gewährleisten.

Eisenbahner, die ihre Pflicht gegenüber unserem Volk und Staat vorbildlich erfüllen, werden die ihnen gebührende Anerkennung und Förderung erfahren.

Eisenbahner, die ihre Pflicht verletzen, werden entsprechend bestraft.

Die Arbeitsdisziplin verpflichtet jeden Beschäftigten des Eisenbahnwesens:

a) zur pünktlichen und gewissenhaften Erfüllung aller dienstlichen Obliegenheiten;

b) zur strengen und gewissenhaften Einhaltung der Gesetze, Befehle, Verordnungen, der Geschäftsordnungen, der Dienst- und Verwaltungsvorschriften, der Dienst- und Geschäftsanweisungen, der in besonderen Anweisungen festgelegten Bestimmungen und Richtlinien und dieser Disziplinarordnung;

c) zur Verschwiegenheit gegen jedermann über Staatsgeheimnisse und alle dienstlichen Angelegenheiten — auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses;

ILLEGIB

d) zum Schutz des Staatseigentums, der technischen Eisenbahnbeförderungsmittel (Lokomotiven, Wagen, Gleise, Fernmeldeeinrichtungen u. a.), der Ausrüstungen und des Materials sowie der zur Eisenbahnbeförderung übernommenen Güter und Gepäckstücke;

e) zur Abwehr aller Angriffe gegen unsere demokratische Volksmacht;

f) zur unbedingten Durchführung der Befehle und Anordnungen der Vorgesetzten — der Befehl des Vorgesetzten ist verpflichtend für jeden Eisenbahner;

g) zur Ehrlichkeit, Wachsamkeit, guten Kenntnis seines Arbeitsgebietes und ständiger Vervollkommnung desselben;

h) zur Nüchternheit im Dienst;

i) zur Einhaltung der festgesetzten Dienststunden (bei ununterbrochenem Dienst muß der Eisenbahner bis zum Eintreffen der Ablösung am Arbeitsplatz verbleiben);

j) zum vorschriftsmäßigen Tragen der Uniform während des Dienstes und Erweisen des Grußes als Ausdruck der gegenseitigen Achtung;

k) zur Erfüllung der Normen und Leistungseinheitssätze der Transportmittel, indem er nach Kräften die Erhöhung der Ausnutzung der Fahrzeuge (Umlauf der Wagen und Lokomotiven) durchsetzt und somit die Planerfüllung gewährleistet;

l) zu höflichem Verhalten zu allen Eisenbahnern sowie zu Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Aufmerksamkeit gegenüber Reisenden und Verkehrstreibenden;

m) als Vorgesetzter:

zu beispielhaftem Verhalten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Obliegenheiten,

zu klarer Befehlsgebung,

zur Überwachung und Kontrolle der vollständigen und sorgsamen Durchführung der Befehle und Anweisungen,

zur Erziehung der Eisenbahner zur bewußten Disziplin und zur verantwortungsvollen Ahndung der Disziplinwidrigkeiten. Die Nichtanwendung der Disziplinargewalt durch den Vorgesetzten ist ein direkter Verstoß gegen die Disziplin.

Jeder Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin im Eisenbahnverkehrswesen hat eine Disziplinarstrafe oder Verantwortung vor dem Gericht zur Folge.

§ 1
Das Weisungsrecht

1. Der Eisenbahner erhält seine Befehle grundsätzlich vom unmittelbaren Vorgesetzten und hat mündliche Befehle zu wiederholen.

2. Weisungen an die Präsidenten und Werkdirektoren gibt grundsätzlich der Generaldirektor, an die Amtsvorstände der Präsident und an die Dienststellenleiter der Amtsvorstand. Weisungen an Dienststellen und Reichsbahnbetriebe mit zentralen Aufgaben, die der Generaldirektion oder den Reichsbahndirektionen direkt unterstellt sind, werden vom Generaldirektor bzw. dem zuständigen Präsidenten gegeben.

3. Der Generaldirektor ist befugt, direkte Weisungen an jeden Eisenbahner zu erteilen. Diese Weisungen sind sofort durchzuführen.

Der Dienstvorgesetzte ist von demjenigen, der die Weisungen erhalten hat, unverzüglich zu verständigen.

4. Mitarbeiter übergeordneter Reichsbahnstellen sind nicht berechtigt, den Beschäftigten von nachgeordneten Dienststellen unmittelbar Anordnungen und Weisungen zu erteilen.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Ausgenommen sind:

Weisungen leitender Angestellter der übergeordneten Stellen an leitende Angestellte unmittelbar nachgeordneter Stellen, entsprechend den in den Geschäftsordnungen festgelegten Befugnissen;

operative Anordnungen der Zugleitungen, Verkehrsleitungen, der Oberzugleitungen, Oberverkehrsleitungen, der obersten Betriebs- und Verkehrsleitung, der Wagenunterverteilungsstellen, der Wagenverteilungsstellen und der Güterwagenleitstelle;

erforderliche Maßnahmen bei Betriebsunfällen.

5. Gegebene Anweisungen können nur von der Stelle aufgehoben werden, die sie erteilt hat.

6. Im schriftlichen und mündlichen Verkehr ist der Dienstweg einzuhalten (Dienststelle — Reichsbahnamt — Reichsbahndirektionen — Generaldirektion bzw. Reichsbahnausbesserungswerk — Generaldirektion).

7. Die leitenden Angestellten der Reichsbahnämter, der Reichsbahnausbesserungswerke und der Reichsbahndirektionen haben die ihnen nach den Geschäftsordnungen übertragenen Zuständigkeiten voll auszuschöpfen und verantwortlich zu entscheiden.

§ 2

Sicherung des Eisenbahnbetriebes

1 Bei Gefährdung des Eisenbahnbetriebes und unserer demokratischen Volksmacht ist jeder Eisenbahner verpflichtet, sofort und ohne Rücksicht auf die Person zu handeln. Er hat die Pflicht, wenn der für ihn zuständige Vorgesetzte in dieser Sache keine Entscheidung trifft oder seine Maßnahmen eine Abwendung der Gefahr nicht erkennen lassen, sich ohne Einhaltung des Dienstweges an den nächsthöheren Vorgesetzten bis an den Generaldirektor zu wenden.

2 Jeder Eisenbahner darf nur die Bahnanlagen und Diensträume betreten, zu denen er zur Durchführung seiner Aufgaben Zutritt haben muß. Das Betreten anderer Anlagen und Diensträume ist ohne besondere Genehmigung grundsätzlich verboten.

3. Mitarbeiter übergeordneter Reichsbahnstellen und Funktionäre der Industrie-Gewerkschaft Eisenbahn, die in Ausübung ihrer Tätigkeit Diensträume und Bahnanlagen betreten müssen, haben sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit unter Vorzeigen ihres Dienstausweises und Dienstauftrages bei dem Leiter der zuständigen Dienststelle zu melden. Sind leitende Angestellte auf Grund besonderer Bestimmungen vom Dienstauftrag ausgenommen, so haben diese stets den Dienstausweis unaufgefordert vorzuzeigen. Eine Uniform allein ist kein Ausweis.

4. Eisenbahner, die zur Dienstbereitschaft eingeteilt sind, dürfen den Dienstbereitschaftsort während der Dauer der Dienstbereitschaft nicht verlassen.

5. Akten, Vorgänge, Pläne usw. dürfen aus den Geschäftsräumen nicht ohne besondere schriftliche Genehmigung des Dienstvorgesetzten mitgenommen werden.

§ 3

Das Tragen der Eisenbahneruniform

1. Die Uniform ist das Ehrenkleid des Eisenbahners. Der Eisenbahner in Uniform ist ein Repräsentant unserer demokratischen Volksmacht, dessen soll er sich im und außer Dienst bewußt sein und die Uniform tragen, wie es die Vorschrift verlangt.

2. Ihre hohe Achtung zueinander bringen die Eisenbahner in Uniform dadurch zum Ausdruck, daß sie sich durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung grüßen. Bei besonderen Anlässen (beim Spielen der Nationalhymne der Deutschen Demokratischen Republik u. a.) grüßen nur mit Handanlegen an die Kopfbedeckung der Generaldirektor, die Präsidenten, Werkdirektoren, Amtvorstände und ihre Vertreter.

§ 4

Auszeichnung der Eisenbahner für besondere Leistungen

Eisenbahner, die einzeln oder im Kollektiv ihre Pflichten vorbildlich erfüllen, die ihre Mitarbeiter durch beispielgebende Arbeit zu höheren Leistungen anspornen, die durch außergewöhnliche Leistungen zur vorfristigen Erfüllung unserer Pläne beitragen, die durch besondere Wachsamkeit die Deutsche Reichsbahn oder die Transportgüter vor Schädigungen bewahren, und Eisenbahner, die durch selbstlosen Einsatz Störversuche oder Anschläge auf die Deutsche Reichsbahn vereiteln, werden ausgezeichnet und befördert.

§ 5

Arten der Auszeichnungen

1. Die Eisenbahner können durch folgende Maßnahmen ausgezeichnet werden:
   a) Belobigung,
   b) Belobigung für langjährige Dienstzeit,
   c) Auszeichnung durch Geldprämien,
   d) Beförderung in eine höhere Dienststellung,
   e) bevorzugte Abordnung zu Qualifikationslehrgängen,
   f) bevorzugte Delegierung auf eine Eisenbahnfach- oder -hochschule oder eine sonstige Lehranstalt,
   g) Auszeichnung durch ein persönliches wertvolles Geschenk.

2. Die Auszeichnungen zum „Aktivisten", „Für ausgezeichnete Leistungen", „Verdienten Eisenbahner", „Verdienten Erfinder", „Helden der Arbeit" oder zum „Nationalpreisträger" erfolgen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. den Beschlüssen des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.

§ 6

Auszeichnungsbefugnis

1. Auszeichnungen können vorgenommen werden:
   a) vom Dienststellenleiter und vom Leiter eines Reichsbahnbetriebes mit gleichen Befugnissen:
      Belobigung,
      Belobigung für langjährige Dienstzeit,
      Auszeichnung durch Geldprämien;
   b) vom Amtsvorstand, vom Werkdirektor und vom Leiter eines Reichsbahnbetriebes mit gleichen Befugnissen:
      Belobigung,
      Belobigung für langjährige Dienstzeit,
      Beförderung in eine höhere Dienststellung,
      Auszeichnung durch Geldprämien,
      bevorzugte Abordnung zu Qualifizierungslehrgängen;
   c) vom Präsidenten der Reichsbahndirektion und vom Leiter eines Reichsbahnbetriebes mit gleichen Befugnissen:
      Belobigung,
      Belobigung für langjährige Dienstzeit,
      Auszeichnung durch Geldprämien,
      bevorzugte Abordnung zu Qualifizierungslehrgängen,
      bevorzugte Delegierung auf eine Eisenbahnfach- oder -hochschule oder eine sonstige Lehranstalt.

2. Der Generaldirektor hat Auszeichnungsbefugnis in vollem Umfang.

§ 7

Verfahren für die Auszeichnung

1. Die Auszeichnung wird von den im § 6 genannten Auszeichnungsbefugten persönlich ausgesprochen und ein Anerkennungsschreiben überreicht.

2. Ein Eisenbahner bzw. ein Kollektiv kann für dieselbe Leistung mit mehreren der in § 5 Abs. 1 genannten Auszeichnungen belohnt werden.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

3. Reichen die Auszeichnungsbefugnisse des zuständigen Vorgesetzten nicht aus, so schlägt er den betreffenden Eisenbahner dem nächsthöheren Auszeichnungsbefugten zur Auszeichnung vor.

4. Alle Auszeichnungen nach § 5 Abs. 1 werden in der Dienststelle des Ausgezeichneten durch Aushang und Dienstversammlung bekanntgegeben. Auszeichnungen für besonders hervorragende Leistungen können im Mitteilungsblatt der Deutschen Reichsbahn veröffentlicht werden. Die Auszeichnungen durch den Generaldirektor werden stets im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

5. Jede Auszeichnung ist durchschriftlich den Personalakten beizufügen.

§ 8

Verstöße gegen die Disziplin

1. Eisenbahner, die vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Arbeitsdisziplin verstoßen, erhalten eine Disziplinarstrafe. Eisenbahner, die solche Verstöße zulassen oder durch mangelnde Anleitung oder Gleichgültigkeit mitverschulden, sind ebenfalls zu bestrafen.

Handlungen, die der Gerichtsbarkeit unterliegen, werden disziplinarisch nicht geahndet.

2. Für ein Dienstvergehen kann nur eine Disziplinarstrafe ausgesprochen werden.

3. Der Verlust von Dienstausweisen wird mit einem strengen Verweis bestraft.

§ 9

Disziplinarstrafen

1. Der Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin, der keine gerichtliche Ahndung zur Folge hat, gilt als Dienstvergehen. Das Dienstvergehen hat eine Disziplinarstrafe zur Folge.

2. Disziplinarstrafen sind:

a) Verwarnung,
b) Verweis,
c) strenger Verweis,
d) Ausschluß von der Übernahme einer höherbezahlten Tätigkeit (höchstens ein Jahr),
e) Versetzung in eine minderbezahlte Tätigkeit (höchstens für ein Jahr),
f) Entlassung.

3. Bei einem Verweis entfällt die zusätzliche Belohnung für ein halbes Jahr, bei den unter 2 c) bis e) aufgeführten Disziplinarstrafen für ein Jahr. (Der Ablauf dieser Fristen bedeutet nicht die Aufhebung der Disziplinarstrafe; siehe § 16 Abs. 1.)

4. Andere Strafen und Maßnahmen sind nicht zulässig.

§ 10

Disziplinarvorgesetzte

1. Disziplinarvorgesetzte sind:

a) der Generaldirektor,
b) die Präsidenten der Reichsbahndirektionen,
c) die Amtsvorstände der Reichsbahnämter,
d) die Werkdirektoren der Reichsbahnausbesserungswerke,
e) die Leiter der Reichsbahnbetriebe,
f) die Dienststellenleiter.

2. Die Disziplinarvorgesetzten können in nachstehendem Umfang bestrafen:

a) der Dienststellenleiter einer Dienststelle Rangklasse IV bis III a und der Leiter eines Reichsbahnbetriebes mit gleichen Befugnissen:
Verwarnung;

b) der Dienststellenleiter einer Dienststelle Rangklasse II bis I a und der Leiter eines Reichsbahnbetriebes mit gleichen Befugnissen:
Verwarnung,
Verweis;

c) der Amtsvorstand, der Werkdirektor, der Leiter eines Reichsbahnbetriebes mit gleichen Befugnissen:
Verwarnung,
Verweis,
strenger Verweis,
Ausschluß von der Übernahme einer höherbezahlten Tätigkeit*),
Entlassung*);

d) der Präsident der Reichsbahndirektion und der Leiter eines Reichsbahnbetriebes mit gleichen Befugnissen:
Verwarnung,
Verweis,
strenger Verweis,
Ausschluß von der Übernahme einer höherbezahlten Tätigkeit*),
Versetzung in eine minderbezahlte Tätigkeit*),
Entlassung*).

3. Der Generaldirektor hat Disziplinarbefugnisse in vollem Umfang.

4. Disziplinarvorgesetzter für abgeordnete Eisenbahner ist der Leiter der Beschäftigungsstelle.

5. Jeder Disziplinarvorgesetzte hat das Recht, die Strafbefugnis der ihm nachgeordneten Disziplinarvorgesetzten an sich zu ziehen.

§ 11

Untersuchung der Disziplinarwidrigkeit

Der Disziplinarvorgesetzte ist verpflichtet, vor Verhängen einer Strafe das Vergehen zu untersuchen. Er hat unbedingt von dem Beschäftigten, der den Verstoß beging, eine schriftliche Erklärung zu fordern.

§ 12

Strafbemessung

1. Die Disziplinarstrafe wird vom Disziplinarvorgesetzten festgelegt.

2. Bei der Festsetzung des Disziplinarstrafmaßes hat der Disziplinarvorgesetzte zu berücksichtigen:

a) den Grad der Schwere des begangenen Vergehens und den durch dieses verursachten Schadens;
b) die Umstände, unter denen das Vergehen begangen wurde;
c) die vorherigen Dienstleistungen des Beschäftigten.

3. Jedes Dienstvergehen ist gesondert zu bestrafen.

§ 13

Befugnis der übergeordneten Disziplinarvorgesetzten

1. Ist der Verstoß nach Ansicht des Disziplinarvorgesetzten so schwer, daß seine Strafbefugnis nicht ausreicht, so beantragt er die Bestrafung durch den nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten.

2. Der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte hat das Recht, innerhalb von sieben Tagen die verhängte Strafe zu verschärfen oder zu mildern, wenn die Strafe nicht dem Verstoß entspricht.

3. Vorgesetzte, die von ihrer Strafbefugnis keinen Gebrauch machen, werden von ihrem nächsthöheren Vorgesetzten zur Verantwortung gezogen.

§ 14

Bekanntgabe und Inkrafttreten der Strafen

1. Die Disziplinarstrafe muß spätestens am fünften Tage nach Bekanntwerden des Verstoßes ausgesprochen werden. Ist durch besondere Umstände die Klärung des Tatbestandes und der Schuldfrage innerhalb dieser Frist nicht möglich, so wird die Strafe unverzüglich nach Abschluß der Ermittlungen ausgesprochen.

2. Die Disziplinarstrafverfügung ist schriftlich zu erlassen und muß eine Begründung enthalten.

*) Anmerkung: Soweit die Beschäftigten in personellen Angelegenheiten der Zuständigkeit des jeweiligen Disziplinarvorgesetzten unterstehen.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

3. Die Strafverfügung wird dem Betroffenen von dem Disziplinarvorgesetzten gegen Unterschriftsleistung bekanntgegeben und eine Ausfertigung ihm ausgehändigt.

4. Die Strafe wird mit der Bekanntgabe wirksam.

5. Jede Disziplinarstrafe wird durch Aushang in der Dienststelle bekanntgegeben. Der Aushang ist nach vier Wochen zu entfernen. In besonderen Fällen ist die Veröffentlichung der Strafe im Mitteilungsblatt der Deutschen Reichsbahn vorzunehmen und im Dienstunterricht zu behandeln.

§ 15

Beschwerderecht

1. Gegen die Disziplinarstrafe ist Beschwerde zulässig. Sie muß schriftlich mit Begründung spätestens am siebenten Tage nach Bekanntgabe der Strafe bei dem Disziplinarvorgesetzten eingereicht werden.

2. Der Disziplinarvorgesetzte legt die Beschwerde unverzüglich dem nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten vor. Der höhere Vorgesetzte ist verpflichtet, die Beschwerde zu prüfen und seine Entscheidung innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Beschwerde zu treffen.

3. Gegen Strafverschärfung kann Einspruch erhoben werden.

4. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 16

Aufheben der Strafen

1. Zeigt der Bestrafte gute Leistungen und einwandfreie Führung, so kann der Disziplinarvorgesetzte die von ihm verhängte Disziplinarstrafe nach folgenden Fristen aufheben:

a) Verwarnung nach sechs Monaten,

b) Verweis nach zwölf Monaten,

c) strenger Verweis; Ausschluß von der Übernahme einer höherbezahlten Tätigkeit; Versetzung in eine niederbezahlte Tätigkeit nach 24 Monaten.

Die Frist beginnt mit der Aushändigung der Disziplinarstrafverfügung bzw. nach Entscheidung über die Beschwerde.

2. Die Befugnis, von diesen Fristen abzuweichen, ist dem Generaldirektor vorbehalten.

§ 17

Eintragen der Strafen

1. Nach Abschluß des Verfahrens ist die Urschrift der Disziplinarstrafverfügung zur Personalakte zu nehmen. Von jeder Dienststelle ist ein Nachweisbuch über verhängte Disziplinarstrafen zu führen.

2. Das Eintragen der Aufhebung der Disziplinarstrafe hat in der Weise zu geschehen, daß die Disziplinarstrafverfügung in der Personalakte mit roter Tinte durchkreuzt wird. Außerdem ist mit roter Tinte das Datum, die Aktennummer und der Name desjenigen zu vermerken, der die Aufhebung der Strafe verfügt hat. Diese Eintragung ist von dem Bearbeiter unter Angabe des Datums handschriftlich zu unterschreiben. Die Streichung im Nachweisbuch (in der Rubrik „Bemerkungen") hat in gleicher Weise zu erfolgen

§ 18

Geltungsbereich

Die Disziplinarordnung gilt für alle Arbeiter und Angestellten der Deutschen Reichsbahn, auch für die durch besonderen Vertrag bei der Reichsbahn Beschäftigten.

§ 19

Inkrafttreten

1. Die Disziplinarordnung tritt mit dem 15. 9. 52 in Kraft.

2. Die Strafbestimmungen der Disziplinarordnung finden Anwendung für Verstöße, die nach dem Inkrafttreten dieser Disziplinarordnung begangen werden.

3. Alle dieser Disziplinarordnung entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

— —

Anlage 1 und 2 siehe Seite 5 und 6

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Deutsche Reichsbahn

Anlage 1

.....

....., den .....
(Ort) (Tag)

Disziplinarstrafverfügung

1. Der / Die .....
(Dienstbezeichnung) (Name, Vorname) (geb. am)

..... wird wegen Verstoßes gegen die Disziplin gemäß der Disziplinarordnung für die Arbeiter und Angestellten der Deutschen Reichsbahn mit
(Dienststelle)

.....

.....
(Art der Strafe)

bestraft, weil er .....

.....

.....
(Tatbestand unter Angabe von Zeit, Ort und Begründung in knapper, klarer Form)

Beschwerdebelehrung

Gegen diese Strafverfügung steht das Rechtsmittel der Beschwerde innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe zu. Die Beschwerde ist beim Disziplinarvorgesetzten schriftlich mit Begründung einzulegen.

.....
(Disziplinarvorgesetzter)

2. Die Strafe ist mir heute bekanntgegeben worden. Eine Ausfertigung der Disziplinarstrafverfügung habe ich erhalten.

.....; den ....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

3. Die Beschwerdefrist ist abgelaufen am .....

Beschwerde ist — nicht — am ..... hier eingelegt worden.

Beschwerde ist am ..... an .....
weitergeleitet worden.

4. Nach Eintritt der Rechtskraft.
Eintragung der Strafe im Personalienbogen.

5. Eintragungen im Nachweisbuch über verhängte Disziplinarstrafen.

6. Zu den Personalakten.

....., den .....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Anlage 2

— Vertraulich —

Nachweisbuch

über verhängte Disziplinarstrafen

Der / Des ....
(Reichsbahndienststelle)

Begonnen: .....

Beendet: .....

Dieses Buch enthält ..... Seiten

.....
(Unterschrift des Leiters der Dienststelle)

Linke Seite

lfd. Nr.	Name und Vorname	Dienstbezeichnung Dienststelle	geb. am	Eintritt in die Reichsbahn	Tag der Bestrafung	Art der Strafe

Rechte Seite

Straftenor	verhängt von	Verständigung der neuen Dienststellen	Bemerkungen	Prüfungsvermerk durch den nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten

Anmerkung:

Das Nachweisbuch ist von dem Disziplinarvorgesetzten zu führen und aufzubewahren. Die Eintragung ist nach Ablauf der Beschwerdefrist vorzunehmen.

Erscheint nach Bedarf — (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II, Berlin N - 54 - 18,1 - 952 - 7951 - Liz.-Nr. II/07 - Fö. v. 5. 10. 50

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Heft 27 25. September 1952

MITTEILUNGSBLATT

DER DEUTSCHEN REICHSBAHN

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, GdR, Berlin W 8, Voßstr. 33 · Tel. 67 00 15, App. 31 219 und 31 904, nach Dienstschluß 25 038 · Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

Bildet Frauenausschüsse in den Betrieben und Verwaltungen

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und insbesondere das Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau haben die volle Gleichberechtigung der Frau festgelegt. Noch nie in der Geschichte Deutschlands hatte die Frau die Möglichkeit, nicht nur gleichberechtigt in der Produktion zu schaffen, sondern auch gleichberechtigt an der Leitung der Wirtschaft, der Verwaltung aller öffentlichen Angelegenheiten und am gesamten politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Trotz dieser Möglichkeiten, die unsere demokratische Gesetzgebung den Frauen gegeben hat, ist die Verwirklichung der vollen Gleichberechtigung der Frau in vielen Fällen vernachlässigt worden. Man kann sagen, daß die Förderung der Frau, insbesondere in unseren Produktionsbetrieben, noch unzulänglich ist. Aber gerade diese Förderung ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Erfüllung des Fünfjahrplans.

Das Politbüro der SED hat den Frauen in den Betrieben der Industrie und der Landwirtschaft die Bildung von Frauenausschüssen empfohlen. Die Frauenausschüsse sind unabhängig und entstehen aus eigener Initiative und aus dem wachsenden Selbstbewußtsein unserer Mädchen und Frauen in den Betrieben und in der Landwirtschaft. Die Mitglieder in dem gewählten Ausschuß sind die Frauen, die Vorbild in der Produktion sind und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Was sind nun aber die Aufgaben der Frauenausschüsse? Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten Walter Ulbricht sagte auf der Tagung der Vertreterinnen der Frauenausschüsse in Thüringen hierzu wörtlich: „Wenn es gelingt, die Überheblichkeit, den eingefleischten Herrenstandpunkt so mancher Männer ihren Kolleginnen gegenüber bis zur letzten feinsten Wurzel auszurotten, dann wird es einen gesunden Wettbewerb zwischen Mann und Frau geben."

Es ist also eine Aufgabe des Frauenausschusses, durch die Leistungen der Frauen die männlichen Kollegen, aber auch die Leitung des Betriebes davon zu überzeugen, daß die Frauen dasselbe leisten können wie die Männer. Dadurch wird erreicht, daß der Förderung der Frau, entsprechend der Verfassung und dem Gesetz, mehr Beachtung geschenkt wird.

Aber nicht allein die Förderung und die schnellere Qualifizierung der Mädchen und Frauen in den Betrieben ist eine Aufgabe der Frauenausschüsse. Auch die sozialen Belange spielen dabei eine wesentliche Rolle. Eine Mutter kann sich nur dann qualifizieren, ihre Leistungen steigern oder eine verantwortliche Funktion ausüben, wenn sie ihre Kinder in guter Obhut weiß. Hier muß man den Müttern die Sorge um ihre Kinder abnehmen. Darum müssen sich die Frauenausschüsse intensiv für den weiteren Ausbau von Betriebskindergärten und -krippen einsetzen.

Der Frauenausschuß wird auch dafür sorgen, daß mehr Frauen in die Betriebsgewerkschaftsleitungen gewählt werden. Auch mit diesem Problem hat sich Walter Ulbricht auf der Tagung in Thüringen befaßt. Er stellte fest, daß auch hier noch vielfach die Tendenz

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

besteht, daß die männlichen Kollegen Vorschläge der Kolleginnen mit einer Handbewegung für erledigt erklären, als wollten sie sagen: „Was kann eine Frau schon davon verstehen?" Daß dies aber nicht der Fall ist, das zeigt uns die große Anzahl von Aktivistinnen, Verdienten Aktivistinnen und Heldinnen der Arbeit. Hier in den Betriebsgewerkschaftsleitungen werden sich die Mitglieder der Frauenausschüsse nicht nur für die Belange der Frauen, sondern auch für sämtliche Belange des Betriebes einsetzen und auch die Kontrolle darüber ausüben.

Ein wesentlicher Punkt ist die Aufklärung der Frauen. Durch die Bildung der Frauenausschüsse und durch deren Arbeit werden die Frauen mehr als bisher an das gesellschaftliche Leben herangeführt. Die Frauen werden aktiver für die Verwirklichung ihrer Rechte eintreten, wenn sie unsere Verfassung und das Gesetz zur Förderung der Frau gründlicher studiert haben. Sie werden mit dem fortschrittlichen Inhalt unserer Gesetze vertraut und erkennen, daß ihnen die gleichen Rechte wie dem Mann zustehen. Dadurch wird das Vertrauen zu unserem Staat gestärkt und ihr demokratisches Bewußtsein gefestigt werden. Darin liegt die große politische Bedeutung der Bildung von Frauenausschüssen.

Jeder sollte sich darum dafür einsetzen, daß in den Betrieben mehr Frauenausschüsse als bisher gebildet werden, damit die Mädchen und Frauen die Situation ergreifen und ihre männlichen Kollegen davon überzeugen, daß man von der Gleichberechtigung der Frau nicht nur sprechen, sondern sie mit vereinten Kräften auch in die Tat umsetzen soll.

Entnommen „Arbeit und Sozialfürsorge", Heft 18

EAW Nürnberg wird demontiert — Rechte Gewerkschaftsführer einverstanden

Nürnberg. — Im Eisenbahnausbesserungswerk Nürnberg, Hauptbahnhof, hat die Demontage und der Totalausverkauf wichtiger Einrichtungen begonnen. Die Stillegung des Werkes erfolgt auf Grund des berüchtigten „Parker-Gutachtens", das die Schließung von insgesamt 53 Ausbesserungswerken vorsieht. In der Austraße ist die Lokomotivabteilung aufgelöst, die Abteilung für Kleinbehälterreparaturen an ein anderes Werk abgetreten und die Rotgießerei, die größte der westdeutschen Eisenbahn in Bayern, abgebrochen worden. Unter den Nürnberger Eisenbahnern hat der Abbau der Werkstätte flammende Empörung ausgelöst. Bereits jetzt sind über 300 Arbeiter durch den Verlust ihrer Arbeitsstätten geschädigt. Gegen das Einverständnis des rechten Vorsitzenden der Eisenbahner-Gewerkschaft mit den von der Hauptverwaltung der Bundesbahn getroffenen Maßnahmen haben die Werktätigen scharfen Protest erhoben. Sie verlangen, daß die Gewerkschaften alle Mittel einsetzen, um die Demontage rückgängig zu machen und den Beschäftigten des Nürnberger Ausbesserungswerkes ihren Arbeitsplatz zu erhalten.

Auch im Ausbesserungswerk Nürnberg-Rangierbahnhof wurden die Kleinlok, sämtliche Kraftfahrzeuge und Straßenroller aus dem Werk abgezogen, wodurch auch in diesem Betrieb zahlreiche Arbeiter brotlos werden. In den früheren Werkstätten der Lok- und Zubringerabteilungen werden seit einigen Tagen alle Maschinenwerkbänke, Schränke und Werkzeuge herausgerissen. Die Eisenbahner sehen darin den Beginn der völligen Vernichtung auch dieses Reparaturbetriebes.

Vertrag über den Wettbewerb

zwischen den Reichsbahnausbesserungswerken der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Berlin

Durch die aktive Teilnahme beim planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik nimmt sich die Jugend als Vorbild den Lenin-Stalinschen Komsomol zur Errichtung einer neuen Gesellschaftsordnung. Die Jugend hat Vertrauen zur Partei der Arbeiterklasse, weil an ihrer Spitze solche Männer stehen wie Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl und Walter Ulbricht, die ihr ganzes Leben der Sache des Volkes widmen.

Die jungen Eisenbahner haben sich zur Aufgabe gestellt, stets nach den Vorbildern Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und Ernst Thälmann zu kämpfen, um beim Aufbau des Sozialismus in vorderster Reihe zu stehen. Deshalb werden sie um die Realisierung der Beschlüsse des IV. Parlaments, der II. Parteikonferenz der SED und der II./IV. Zentralratstagung der FDJ kämpfen, um durch eine erfolgreiche Führung des Wilhelm-Pieck-Aufgebotes mitzuhelfen, planmäßig die Grundlagen für die Errichtung des Sozialismus aufzubauen. Entsprechend den Schwerpunktaufgaben der Deutschen Reichsbahn bei diesem neuen sozialistischen Aufbau-

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

werk verpflichten sich die Grundeinheiten der FDJ und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin, einen sozialistischen Wettbewerb abzuschließen mit folgenden Hauptpunkten:

1. Erhöht die Kampfbereitschaft der Jugend beim Aufbau des Sozialismus durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten.

a) Zahl und Wert in DM der durch Jugendliche eingereichten Verbesserungsvorschläge (Bestätigung vorlegen).

b) Abschluß von Brigadeverträgen nach dem Muster der Franik-Bewegung durch unsere Jugend- und Lehrlingsbrigaden und Lernaktivs mit dem Ziel
   1. Qualitätsarbeit (erreichter prozentualer Stand zum Soll),
   2. Herausarbeitung eines Planvorsprungs (Dessauer Kalender, Aufschlüsselung des Betriebsplanes und Studium der Franik-Bewegung im Zwickauer Plan Voraussetzung).

c) Zahl der realisierten Verpflichtungen, Wertung von Normendurchbrüchen durch die Jugend, Wertung von Sonderschichten, Arbeitseinsätzen mit Stundenzahl und Wert.

2. Erziehung zur erhöhten Wachsamkeit und zum Selbstschutz unserer Betriebe über den organisierten Selbstschutz. Wertung nach dem Stand der Jugendlichen in den Betrieben.

3. Um gegen den Bürokratismus und Schlendrian in der Produktion anzukämpfen, führt die FDJ nach dem Beispiel des Lenin-Stalinschen Komsomol und dem vorhandenen Beispiel des Bw Dresden-Altstadt das Kontrollwesen in Form des Jugendkontrollwesens und von Brigaden ein.

Auf der Grundlage des Wettbewerbs im Wilhelm-Pieck-Aufgebot wird die Jugend der Reichsbahn für diesen sozialistischen Wettbewerb zu neuen großen Taten in der Produktion begeistert, wird sie fester um die Arbeiterklasse und ihre Partei, der großen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, zusammengeschlossen.

Nach dem Vorbild des großen deutschen Arbeiterführers Ernst Thälmann schreiten wir

mit Hammer und Sichel, mit Buch und Gewehr
vorwärts zum Sozialismus.

Unterschrieben von den Vertretern der Raw:

Eberswalde	Berlin
Malchin	Schöneweide
Wittenberge	Meiningen
Schlauroth	Wilhelm Pieck
Dessau	Greifswald
Halle	Stendal
Dresden	Blankenburg
Cottbus	Halberstadt
Einheit Leipzig	Jena
Magdeburg	

Spitzenreiter erhöhen freiwillig ihr Soll!

Im sozialistischen Wettbewerb der Güterwagen-Raw hat das Westberliner Güterwagen-Raw Grunewald, das seit Beginn des Wettbewerbs immer an der Spitze lag, freiwillig sein Wettbewerbssoll erhöht. In einem Aufruf an alle Güterwagen-Raw heißt es u. a.:

„Wir wissen, daß von der vorfristigen Erfüllung unserer Aufgaben im Fünfjahrplan das Tempo des sozialistischen Aufbaues in der Deutschen Demokratischen Republik abhängt. Deshalb verpflichten wir uns am 11. September 1952, unser Wettbewerbssoll freiwillig entsprechend den technischen Bedingungen unseres Werkes zu erhöhen. Wir rufen alle Kollegen der Raw für Güterwagen auf, ebenfalls Selbstverpflichtungen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und der vorfristigen Erfüllung unseres Wettbewerbssolls zu übernehmen. Außerdem schlagen wir der IG Eisenbahn und der Generaldirektion vor, kurzfristig einen Erfahrungsaustausch der Raw für Güterwagen zu organisieren, um damit zu helfen, den Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik noch schneller aufzubauen.

Unsere Losung im Planjahr 1952:

Besser, schneller
und
rentabler transportieren

Diesem Aufruf ist als erstes Werk das Raw Tempelhof gefolgt. Es erhöhte ebenfalls freiwillig sein Wettbewerbssoll.

Daß gerade die Westberliner Raw die Initiative ergreifen, ist um so bedeutungsvoller, da gerade sie unter den besonderen Terrormethoden der Stummpolizei zu leiden haben. Der kürzlich von faschistischen Banditen ermordete Arbeiterfunktionär Fritz Schönherr gehörte ebenfalls dem Raw Grunewald an.

Weiter hat sein Soll das Raw „Wilhelm Pieck" Chemnitz erhöht, das seit Beginn des Wettbewerbes in der Spitzengruppe liegt.

Zwischenauswertung im ersten sozialistischen Wettbewerb der Lok-Raw

Raw Wittenberge bei einem Tagessoll von 57,37 % mit einer Ist-Leistung von 78,94 % 1. Sieger!

Am 12. 9. fand im Raw „Wilhelm Pieck" Chemnitz die Zwischenauswertung des ersten sozialistischen Wettbewerbs bei der DR zwischen den Lok-Raw der DDR statt. Die Zwischenauswertung wurde mit einem Erfahrungsaustausch, an dem Aktivisten, Meister, Ingenieure und Werkleiter der im Wettbewerb stehenden Werke beteiligt waren, verbunden.

Nach der Begrüßung der erschienenen Delegierten der Raw durch den Werkdirektor Löbner vom Raw „Wilhelm Pieck" erstattete der Leiter der Abt. Lok-Raw der GdR, Koch, den Rechenschaftsbericht über den bisherigen Verlauf des Wettbewerbs bis zur ersten Zwischenauswertung. Er bestätigte, daß durch den historischen Beschluß der II. Parteikonferenz über den Aufbau des Sozialismus in der DDR die Schaffenskraft und der Arbeitsenthusiasmus unserer Werktätigen in den Raw mächtig entfaltet worden ist und stellte als Beispiel die stürmische Entwicklung des ersten sozialistischen Wettbewerbs mit den bisher erzielten Erfolgen heraus. Er betonte die Wichtigkeit der täglichen Erfassung der Ergebnisse und die Popularisierung der Erfolge unserer Werktätigen. Oberster Grundsatz des sozialistischen Wettbewerbs ist die kameradschaftliche Hilfe der Werke untereinander, wofür die Raw Halle, „7. Oktober" Zwickau, Stendal und „Einheit" Leipzig bereits nachahmenswerte Beispiele abgaben.

Der erste sozialistische Wettbewerb der Deutschen Reichsbahn wurde zu einem vollen Erfolg!

Gegenüber dem 1. Halbjahr sind dem Betrieb 50 schwere Lok mehr zugeführt worden, was für die Erfüllung der großen Aufgaben des Fünfjahrplans und für die ver-

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

lustlose Einbringung der Friedensernte von besonderer Wichtigkeit ist. Abteilungsleiter Koch erwähnt dann die Methoden, die zu dem großen Erfolg geführt haben, versäumt jedoch nicht, auf vorhandene, dem Wettbewerb noch anhaftende Schwächen hinzuweisen.

Als entscheidendste Schwächen stellte Abtl. Koch heraus:

Der erste, aber am Ende entscheidendste Mangel lag in der verwaltungsseitig ungenügenden Popularisierung des operativen Sollplans, bzw. in ungenügender Anleitung durch die Verwaltung, diesen operativen Plan zum Kampfplan in den Werken zu machen. Infolgedessen gab es bei uns eine Reihe Werke, die nicht den Kampf führten, die höhere Aufgabe zu erfüllen. Wie will man aber die Planrückstände aufholen, wenn nicht

durch Kampf? Durch zähen und beharrlichen Kampf um die Erfüllung der Aufgabe.

Im ersten Drittel des Wettbewerbszeitraumes gab es keine operative Lenkung seitens der GdR; das wirkte sich dahingehend aus, daß die unberohrt abgestellten Lok weiterhin abgestellt blieben und ein Teil der Werke diese Mehrarbeit — die noch dazu nicht mehr auf das Ergebnis angerechnet wurde — nicht in Angriff nahm. Das bedeutet aber volkswirtschaftlich gesehen, daß wertvolle Maschinen keine Arbeit leisteten.

Der Materialaustausch zwischen den Werken wurde ungenügend vorgenommen. Das muß sich nachteilig auswirken, da selbst bei der Bereitschaft zur gegenseitigen kameradschaftlichen Hilfe eine koordinierende und vermittelnde Stelle geschaffen werden muß.

Erst dem Herrn stellv. GD Hetz blieb es vorbehalten, diesen Mangel aufzudecken und den Einsatz von gut qualifizierten Paten zu organisieren.

Qualität noch nicht genügend verbessert.

Abteilungsleiter Friedrichsen, IG Eisenbahn, geht näher auf die unterschiedliche Vorbereitung des Wettbewerbs in den einzelnen Raw ein und stellt fest, daß die gewerkschaftliche Kleinarbeit entscheidend für den Erfolg ist. Der sozialistische Wettbewerb ist das Mittel zum Erfolg im Kampf des Neuen gegen das Alte. Er hebt hervor, daß sich das Werk Tempelhof trotz Behinderung durch die Stummpolizei in der Spitzengruppe hält und ruft aus:

„Vorwärts, Eisenbahner! Mehr und bessere Lokomotiven für den Aufbau."

Der stellvertretende Generaldirektor Hetz nahm die Zwischenauswertung und die Prämiierung der Siegerwerke vor.

An 1. Stelle steht das Raw Wittenberge, das den Erfolg der Initiative der gesamten Belegschaft und der Werkleitung verdankt. Prämie: 2000,— DM. An 2. Stelle folgt das Raw Tempelhof, dessen Erfolg die Antwort an den Reutersenat auf die Ermordung friedlicher Eisenbahner und ständige Behinderung des Aufbauwillens unserer Kollegen bedeutet. Prämie 3000,— DM (in Anbetracht der Belegschaftsstärke). Die 3. Stelle nehmen die Raw „Wilhelm Pieck" Chemnitz und „Einheit" Leipzig ein. Der stellv. Generaldirektor spricht den Wunsch aus, daß beide Werke im Endkampf wieder in der Spitzengruppe liegen mögen. Prämie: je 2000,— DM.

An die Zwischenauswertung schließt sich eine mehrstündige Diskussion und ein Erfahrungsaustausch in Gruppen an. Diese Diskussion war klar und sachlich und zeigte erfreulicherweise viel positive Ergebnisse. Wiederholt versprachen die Sprecher der einzelnen Werke, alles daranzusetzen, um in der Endauswertung in die Spitzengruppe aufzurücken. In seinem Schlußwort sagte der stellv. Generaldirektor, daß die Diskussionsbeiträge zwar gute Grundlagen hatten, aber die große eigene Verantwortung der Redner nicht zum Ausdruck gekommen sei. Die Schwierigkeiten der Materialversorgung sind sehr vernünftig diskutiert worden. Besonderer Wert muß darauf gelegt werden, die Kapazität der Werke hundertprozentig auszunutzen (unter allen Umständen in drei Schichten). Der Zentralvorstand der IG Eisenbahn wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das Raw „7. Oktober" eine Franik-Schule erhält und im Raw „Wilhelm Pieck" in den Meistereien die Rossiski-Methode eingeführt wird. Die Sorge um den Menschen ist von ausschlaggebender Bedeutung für das Gelingen des sozialistischen Wettbewerbs.

In der zum Schluß angenommenen Entschließung wurde unter dem Beifall aller Teilnehmer festgestellt, daß der Empfang der Vertreter unserer DDR durch Dr. Ehlers in Bonn eine bedeutsame Auswirkung der Erfolge unseres ersten sozialistischen Wettbewerbs sei.

Die Deutsche Reichsbahn ist Monatssieger August im I. Internationalen sozialistischen Freundschaftswettbewerb zwischen der CSR und der DDR

Das Schandauer Eisenbahnerkollektiv kann berichten:

„Nach einem konsequenten Kampf gegen jede Verspätungsminute im sozialistischen Wettbewerb siegten im Monat August die Eisenbahner von Bad Schandau mit 69 Verspätungsminuten gegenüber der CSD, welche 165 Verspätungsminuten zu verzeichnen hatte. Somit geht die vom Zentralvorstand der IG Eisenbahn gestiftete rote Wanderfahne, welche sich bisher bei den tschechoslowakischen Eisenbahnern in Decin befand, in den Besitz der deutschen Eisenbahner in Bad Schandau über. Die DR hat an 24 Tagen des Monats die Exportzüge pünktlich an die CSD übergeben. Mit 69 Verspätungsminuten ist die bisher größte Senkung der Verspätungen seit 1. 5. 52, dem Beginn des Freundschaftswettbewerbs, erreicht worden. Gegenüber dem Monat Juli senkten die deutschen Eisenbahner ihre Verspätungen um 80,8 %, während die tschechoslowakischen Kollegen im gleichen Zeitraum ihre Verspätungen um 96 Minuten erhöhten. Im Monat April hatte die Staatsbahn der CSR pro Zug eine Durchschnittverspätung von 15,7 Min., nach 4 Monaten Wettbewerb sind es nur noch 0,6 Min. pro Zug.

Die Eisenbahner von Bad Schandau haben gegenüber dem Monat April 52 ihre Durchschnittsverspätung von 9,8 Min. pro Zug auf 0,3 Min. gesenkt. Nach 4 Monaten Wettbewerb ist für den Betriebsablauf der Tschechoslowakischen Staatsbahn und der Deutschen Reichsbahn folgender Erfolg zu verzeichnen:

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Infolge der großen Verspätungssenkung der CSD und der DR ist die Waggonumlaufzeit wesentlich verkürzt worden. Die Importzüge von der CSR wurden pünktlich nach Bad Schandau gebracht und die Exportzüge von der DDR pünktlich an die CSR übergeben. Die verkehrliche Abfertigung der Transitzüge wurde gekürzt. Die gemeinsame Arbeit der tschechoslowakischen und der deutschen Eisenbahner hat einen flüssigen Betriebsablauf auf der Strecke Decin—Bad Schandau—Dresden hergestellt.

Der Sieg der deutschen Eisenbahner ist kein zufälliger. Es ist ein Erfolg ehrlicher und gewissenhafter Arbeit sowie kollektiver Zusammenarbeit vieler Eisenbahner. Beide Partner, die tschechoslowakischen und die deutschen Eisenbahner, haben bisher ihre Verspätung in diesem Freundschaftswettbewerb gesenkt und somit gemeinsam gesiegt. Es ist ein gemeinsamer Erfolg.

Dieser sozialistische Wettbewerb bedeutet eine wirksame Hilfe im Aufbau des Sozialismus und eine Vertiefung der Freundschaft beider Nachbarvölker. Der I. Internationale sozialistische Freundschaftswettbewerb ist ein klarer Beweis, daß die Eisenbahner beider Länder — geführt von der Arbeiterklasse — voll begriffen haben, daß der Kampf um ein freies, einheitliches Deutschland und um den Schutz des Friedens bis zum entscheidenden Sieg energisch zu Ende geführt werden muß."

Eisenbahner der Bf Dresden-Friedr und Dresden-Neustadt, des Gbf Dresden-Neust, der Ga Dresden-Friedr u. Dresden-Neust, des Bw und Bww Dresden-Friedr und des Rba Dresden, Kameraden der Volkspolizei (Transport) in Dresden-Friedr, die ihr den Schandauer Wettbewerb durch Komplexwettbewerbe unterstützt, die Leitung des Rba dankt euch wie den Schandauer Kollegen für euren Beitrag zum Erfolg. Prüft aber, ob ihr wirklich schon genug getan hattet. Verstärkt eure Anstrengungen und eure Hilfe nicht nur allgemein und in positive Einstellung zu diesem bedeutenden Wettbewerb, sondern konkret im einzelnen durch einwandfreie Mitarbeit!

Rba Dresden, gez. Möckel

Schwerlastfahrten sind ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung des Transportplanes

Im Monat August wurden im Bezirk der Reichsbahndirektion Halle 2423 Schwerlastfahrten durchgeführt. Diese Leistungen unserer Eisenbahner sind ein Baustein zum Aufbau des Sozialismus und konnten erreicht werden durch gute Disposition und erhöhten Einsatz aller an diesen Fahrten beteiligten Eisenbahner. Von diesen Fahrten konnte das Rb-Amt Halle allein 1059 auf sein Konto buchen. Es folgt das Rb-Amt Wittenberg mit 620, das Rb-Amt Leipzig mit 329, das Rb-Amt Torgau mit 232 und das Rb-Amt Altenburg mit 183 Fahrten. Die durchschnittlich beförderte Überlast beträgt 31 %. Durch die außerordentliche Wirtschaftlichkeit dieser Schwerlastfahrten wurden bei 2423 Fahrten weit über 1000 t Kohle eingespart. Auch konnten durch die bessere Auslastung der Züge eine große Anzahl Lokomotiven für andere Transporte Verwendung finden. Die Bahnbetriebswerke der Deutschen Reichsbahn befinden sich ab 1. 9. 52 geschlossen im sozialistischen Wettbewerb zur Einsparung von 5 % Kohle zusätzlich. Der Aufruf zum sozialistischen Wettbewerb wurde vom Bahnbetriebswerk Falkenberg erlassen. Dieser Wettbewerb wird es ermöglichen, der Industrie und Wirtschaft noch weit größere Mengen an Kohle zur Verfügung zu stellen.

Pressestelle der Rbd Halle

Bf Forst bester Zugbildungsbahnhof

Cottbus. Zur Unterstützung der 500 000er Bewegung der Lokbrigaden stehen die Zugbildungsbahnhöfe unserer Republik im Wettbewerb um die Auszeichnung „Bester Zugbildungsbahnhof der DDR". Bei diesem Wettbewerb kommt es darauf an, gut ausgelastete Züge pünktlich und ordnungsgemäß zusammenzustellen, um den wirtschaftlichsten Lokeinsatz zu erreichen.

Gebt den Kriegstreibern die Antwort —

Schafft Friedenskomitees!

Die Eisenbahner des Grenzbahnhofs Forst an der Oder-Neiße-Friedensgrenze, die in diesem Jahre schon einmal als Sieger ausgezeichnet wurden, konnten auch bei der zweiten Auswertung ihre führende Position behaupten. In einer kurzen Feierstunde würdigte Amtsvorstand Stephan vom Rba Cottbus die ausgezeichneten Leistungen der Forster Kollegen und übergab ihnen die von der GdR zur Verfügung gestellte Prämie in Höhe von 5200 DM. Fahrdienstleiter Wiesner, dessen Brigade besonders gut arbeitete, erhielt ein Sonderlob. Im weiteren Verlauf werden die Forster Kollegen nach dem Prinzip des sozialistischen Wettbewerbs arbeiten, d. h., daß die besten Brigadiers die schwächeren Brigaden unterstützen. Auf diese Weise wird der Bf Forst auch bei der nächsten Auswertung seine führende Stellung beibehalten.

Pressestelle der Rbd Cottbus

VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Leitung

Betr.: Bestrafung von Reichsbahnangestellten

Bei der Durchführung eines Investitionsvorhabens ergaben sich Schwierigkeiten, die einen bedeutenden Kostenmehraufwand und eine Vorlage an den Ministerrat erforderlich machen.

Der planwidrige Zustand ist auf eine nachlässige Arbeitsweise sowie mangelnde Zusammenarbeit einiger verantwortlicher Mitarbeiter zurückzuführen, und zwar

a) auf die flüchtige Aufstellung des Bauprogramms durch die Dezernenten 68, 71 und 72 der Rbd Berlin,

b) auf die schlechte Zusammenarbeit dieser Dezernenten, die besonders darin zum Ausdruck gekommen ist, daß von den Dez. 71 und 72 der Rbd Berlin versäumt wurde, die Entwurfsunterlagen rechtzeitig und vollständig aufzustellen,

c) auf die flüchtige Überprüfung der Entwurfsunterlagen bei der Generaldirektion durch das Hauptreferat 68. Hier wurde versäumt, die Entwurfsunterlagen der Abt. VII zur Prüfung des sicherungs- und fernmeldetechnischen Teiles zuzuleiten.

Der Hauptreferent 68, K ö p p , der Abt. Bahnanlagen der Generaldirektion,

der Dezernent 68, N e u m a n n , der Abt. Bahnanlagen der Rbd Berlin,

der Dezernent 71, L o c k e n v i t z , der Abt. Sicherungs- und Fernmeldewesen der Rbd Berlin und der Dezernent 72, B o n n k e , der Abt. Sicherungs- und Fernmeldewesen der Rbd Berlin, die die Hauptschuld an dem Verstoß gegen die Plandisziplin tragen, wurden mit einem Verweis bestraft, der hiermit öffentlich bekanntgegeben wird.

gez. Kramer

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Abt. Betrieb

Berlin 375

Betr.: Berichtigung AzFV Abschnitt 21 der Rbd Bln

Ab 10. 9. 52 sind signalmäßige Einfahrten nach den Gleisen 6 und 16 des Bahnhofs Wünsdorf aus Richtung Berlin auf Signal A 2 und Ausfahrten aus den Gleisen 6 und 16 des Bahnhofs Wünsdorf in Richtung Berlin auf Signal E 2 möglich.

AzFV Abschnitt 21 der Rbd Berlin Strecke 11 a und 52 a ist daher wie folgt zu berichtigen:

Strecke 11 a, lfd. Nr. 4: Spalte 3 = Wünsdorf Gleis 6, 7 und 16; Spalte 8 = Stumpfgleise (der Zusatz nur für Vorortzüge ist zu streichen); Spalte 11 = (FW 101)

Strecke 52 a: lfd. Nr. 3: Spalte 3 = Wünsdorf Gleis 6, 7 und 16; Spalte 8 = der Vermerk nur für Vorortzüge ist zu streichen; Spalte 11 = (FW 101)

(Reichsbahnamt Berlin 3 I/III B 1 Rangsdorf, 11. 9. 52) gez. Elfert

Magdeburg 164

Betr.: Ergänzung der SbV

Zu FV § 39 (5) wird angeordnet:

„Ausnutzung der Lokleerfahrten"

Leerfahrende Lok können dadurch ausgenutzt werden, daß ihnen Wagen, die an die durchgehende Bremse angeschlossen sind, bis zu 30 Achsen beigestellt werden. In welchen Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, entscheidet die Zl von Fall zu Fall.

Die mitzugebenden Wagen sollen möglichst geschlossen bis zum Zielbf der Lokleerfahrt oder nach einem Unterwegsbf laufen. Das Ankündigungsfernschreiben für eine solche Zugfahrt muß den Zusatz: „ohne Zub" erhalten.

Für die Fertigstellung des Zuges ist der Aufsichtsbeamte verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, daß

1. der Wagenzettel ausgefertigt wird,
2. die Bremsprozente errechnet und dem Lokf mitgeteilt werden,
3. die Begleitpapiere mit den Wagen verglichen werden,
4. der Zug vor der Abfahrt auf seine Betriebssicherheit hin untersucht und die Bremsprobe ordnungsgemäß ausgeführt wird,
5. das Zugschlußsignal (Zg 5) angebracht ist,
6. der Zugdienstzettel ausgefüllt ist,
7. der Fahrtbericht vorbereitet ist,
8. die Urschrift des Wagenzettels, die Begleitpapiere, der Zugdienstzettel und der Fahrtbericht dem Lokomotivführer übergeben werden.

Der Aufsichtsbeamte des Zielbahnhofs für die Wagen hat

1. die Begleitpapiere und sonstigen Unterlagen vom Lokomotivführer entgegenzunehmen,
2. die Begleitpapiere mit den Wagen zu vergleichen,
3. den Zugdienstzettel zu vervollständigen,
4. den Wagenzettel der Güterabfertigung zuzuleiten.

Soweit Zugabfertiger vorhanden sind, erledigen diese die Aufgaben unter 1, 2 und 4.

Werden im Einzelfall mit Genehmigung der Rbd sonstige Züge ohne Zugbegleiter gefahren, sind bei der Abfertigung solcher Züge sowie bei Lokleerfahrten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden (FV § 42 [10]).

In den SbV ist bis zum Erscheinen des Neudrucks der SbV auf Seite 13 ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

(Rbd Magdeburg 12 B 5 Bavf v. 9. 9. 52/1163) gez. Laux

Abt. Reiseverkehr

GdR 980

Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt 6/52 GdR 678 betr. Mitbenutzung der Sonderabteile für sowjetische Freunde durch andere Reisende wird hiermit aufgehoben. Diese Sonderabteile sind ausschließlich für sowjetische Freunde freizuhalten.

(GdR 22 Bba 3/52 v. 7. 8. 52/31 322) gez. Hellborn

Reichsbahnausbesserungswerke

GdR 981

Betr.: Abwicklung des Erholungsurlaubs im Jahre 1952

Auf Grund der von den Raw eingereichten Nachweise über die bisherige Urlaubsabwicklung haben wir festgestellt, daß in der Anwendung der VO über Erholungsurlaub vom 7. 6. 51 sehr unterschiedlich verfahren wird. Bei gleichmäßiger Verteilung des Urlaubs über das ganze Jahr mußten mit Ablauf des Monats Juli etwa 58 % Urlaub abgegolten sein. Die Nachweisungen ergaben einen Durchschnitt von etwa 37,8 %. Hierbei wurde das Raw Magdeburg als bestes Raw mit 55,6 % festgestellt. Eine sehr schleppende Urlaubsabwicklung wies das Raw Dessau mit 22 % auf.

Die Raw werden hiermit letztmalig ersucht, sofort Maßnahmen einzuleiten, um die Urlaubsreste aufzuholen und darüber hinaus die Einhaltung der VO unter allen Umständen sicherzustellen.

(GdR V/123 — 5/319/04/52/31 258) gez. i. V. Wussow

Hauptabt. Planung

GdR 982

Betr.: Erfassung der Zugleistungen auf Ämterbasis

Nach Mitteilung der Rbd Cottbus befinden sich dort noch eine große Anzahl von alten Zugdienstzetteln.

In Abänderung der im Mitteilungsblatt 22, Ziffer GdR 921, veröffentlichten Vfg. 83.4 3118/52 vom 12. 8. 52 wird deshalb angeordnet, daß die alten Zugdienstzettelformulare nicht bis zum 30. 9. 52, sondern bis zum 31. 10. 52 bei allen Rbd zu verwenden sind.

Bei auftretendem Mangel an alten Zugdienstzetteln müssen diese vom Drucksachenlager der Rbd Cottbus angefordert werden.

Nach dem 31. 10. 52 noch vorhandene alte Zugdienstzettel haben als Notizzettel Verwendung zu finden.

Ab 1. 11. 52 ist nur noch der neue Zugdienstzettel zu benutzen.

(83.4/4180/52 v. 10. 9. 52/31 485) gez. Birkholz

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

GdR 983

Betr.: Arbeitsvereinfachung in der Investitionsbuchhaltung und in der Investbearbeitung durch Verwendung eines Stempels zur Belegdurchlaufkontrolle

Bereits in Heft 15 der Schriftenreihe „Deutsche Finanzwirtschaft" (Richtlinien für die Investitionsbuchhaltung) wurde die Verwendung eines Stempels oder eines Beiblattes vorgeschlagen, mit Hilfe dessen der ordnungsgemäße Belegdurchlauf leichter kontrolliert werden kann. Ein uns jetzt vorliegender Verbesserungsvorschlag weist nochmals auf diese Arbeitsverbesserung und Arbeitsvereinfachung hin. Für den Stempel bzw. das Beiblatt ist uns folgender Text vorgeschlagen worden:

„1. **Eingeplante Investvorhaben 195** .....
2. **Objekt** .....
3. **Teilobjekt** .....
4. **Planposition** .....
5. **Bestellurkunde** .....
6. **Rechnungseingangstag** .....
7. **Zeit der Leistung oder Lieferung war ausgeführt am** .....
8. **Die Leistungs-Lieferung ist ausgeführt am** .....
9. **sachlich richtig** .....
10. **fachtechnisch richtig** .....
11. **nachgerechnet** .....
12. **festgestellt** .....
13. **Investbuchhaltung gebucht** .....
14. **Rechnung zur Zahlung angewiesen** .....

(GdR 111.1 — 1679/52 v. 5. 9. 52) gez. Thiede

GdR 984

Betr.: Einsparungen bei Investitionen und Generalreparaturen — Vorlage durch Solidaritätsaktionen

Unter Bezugnahme auf die Ministerialblätter Nr. 26/52 und 34/52 hat die Deutsche Investitionsbank, Zentrale Berlin, die untenstehende Anweisung erlassen. Die Anweisung erläutert die Bewertungsvorschriften (Fassung vom 15. 1. 51), die in der Schriftenreihe „Deutsche Finanzwirtschaft", Heft 7, auf Grund der 19. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über das Rechnungswesen der volkseigenen Wirtschaft vom 15. 1. 51 — bekanntgegeben sind. Es wird insbesondere auf Ziff. 15 und 16 der Bewertungsvorschriften (S. 194) verwiesen. Die Anweisung der Deutschen Investitionsbank vom 23. 8. 52 lautet wie folgt:

„Rundschreiben II Investitionen Nr. 45/52 (II/1)

Stichwortverzeichnis „S" Solidaritätsaktionen

An alle Planträger, Filialen, Außenstellen und Kreisrevisoren.

Betr.: Einsparungen durch Solidaritätsaktionen, Ministerialblätter Nr. 26/52 und 34/52

I. Arten

Drei Formen der Solidaritätsaktionen müssen unterschieden werden:

a) Solidaritätsaktionen, bei denen der Träger dieser Aktion nicht in den Genuß der Einsparungen kommt, da dieselben bereits bei der Aufstellung des Planes berücksichtigt wurden. Das gleiche gilt für Solidaritätsaktionen, die die Investträger zum Zwecke der Herabsetzung stattgefundener Plansummenüberschreitungen durchführen.

b) Solidaritätsaktionen bei Investträgern durch die eigene Belegschaft außerhalb der Arbeitszeit. Einsparungen stehen der Belegschaft des Investträgers zur Verfügung.

FAHRT FREI *oder* DER VERKEHR?

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

c) Solidaritätsaktionen durch die Bevölkerung. Eingesparte Beträge stehen dem Träger der Solidaritätsaktion (Gemeinde, Stadt, Kreis, Bezirk) zur Verfügung.

II. Vertragswesen

In den Fällen I b) und I c) sind zwischen den Investitionsträgern und den Trägern der Solidaritätsaktionen Verträge abzuschließen. Diese müssen beinhalten:

1. Art und Umfang der Solidaritätsaktion.
2. Wert der auszuführenden Arbeiten.
   Leistungen und Wert der auszuführenden Solidaritätsaktion dürfen die im Kostenplan für diese Arbeiten enthaltene Summe nicht überschreiten.
3. Zeitliche Feststellung der auszuführenden Arbeiten.

Über die durchgeführten Arbeiten ist vom Träger der Solidaritätsaktion eine Rechnung einzureichen.

III. Buchung und Abrechnung der durch Solidaritätsaktionen erzielten Einsparungen beim Investträger

zu I a): Buchung: Sonstiger Zugang zum Anlagenfonds. Konto 0869 „Anderer Zugang".

Abrechnung: Eine Abrechnung auf dem INV-Bogen erfolgt nicht.

zu I b): Buchung: Zugang zum Anlagenfonds aus Mitteln der DIB des Planjahres, Konto 0820 „Investitionen".

Abrechnung: Auf dem INV-Bogen ist der Wert der Solidaritätsaktion als Erfüllung in der Spalte 3 auszuweisen. Unter der Endsumme der Spalte 3 ist auf dem INV-Bogen der für die geleistete Solidaritätsaktionen gezahlte Betrag nochmals auszuweisen. Diese Angabe dient den Außenstellen der DIB zur statistischen Erfassung und wirtschaftszweigweisen Meldung über Filiale an DIB-Zentrale (Investkontrolle). Die Meldung hat vierteljährlich, erstmalig zum 1. 10. 52, zu erfolgen.

zu I c): Wie I b).

IV. Auszahlung der eingesparten Beträge

Im Falle I a) kommt es nicht zur Ausschüttung von Beträgen. In den Fällen I b) und I c) veranlaßt der Investträger auf Grund der vorliegenden Rechnungen die Überweisung des Betrages nach Beendigung der Solidaritätsaktion und nach Feststellung der Erfüllung des Vertrages auf ein Sonderkonto (mit Sperrvermerk zugunsten der zuständigen DIB-Außenstelle oder -Kreisstelle [Sachsen]) des Trägers der Solidaritätsaktion bei dessen Kreditinstitut.

V. Verwendung der eingesparten Mittel durch den Träger der Solidaritätsaktion

Über die Verwendung der durch Solidaritätsaktionen eingesparten Mittel bestimmen die an den Solidaritätsaktionen beteiligten Aufbauhelfer. Die Mittel haben wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Aufgaben zur besseren Betreuung der Bevölkerung oder Belegschaft zu dienen.

Die Aufhebung des Sperrvermerkes für das Sonderkonto hat in jedem Falle durch die zuständige DIB-Außenstelle oder -Kreisstelle (Sachsen) zu erfolgen. Erst dann kann der Träger der Solidaritätsaktion über die auf dem Sonderkonto eingegangenen Beträge verfügen.

Bei Durchführung von Bauten sind die Bestimmungen der Gesetzblätter 50/51 und 48/52 wegen einer eventuellen Lizenzpflicht und die Ministerialblätter Nr. 26/52 und 34/52 wegen der Materialversorgung zu beachten.

Um zu vermeiden, daß während der Baudurchführung kostenverteuernde Störungen, wie Stillegung, eventuell Doppeltransport von Baustelleneinrichtungen usw., auftreten, sollen vor Arbeitsbeginn der Außenstelle bzw. Kreisstelle vorgelegt werden:

a) der Finanzierungsplan

b) Konto-Auszug über den Stand des Sonderkontos

c) Baugenehmigung

d) Zeichnungen und Kostenanschläge

e) Bauvertrag bzw. bestätigter Bauauftrag bei Beträgen bis zu 5000 DM.

VI. Buchung und Abrechnung der Mittel beim Träger der Solidaritätsaktion

Buchung: Der Träger der Solidaritätsaktion hat die aus Einsparungen geschaffenen Werte unter „Zugang zum Anlagenfonds aus anderen zweckgebundenen Mitteln (Konto 0840)" zu buchen, sofern er finanzgeplant ist. Bei Haushaltorganisationen hat die Buchung im Sachvermögen zu erfolgen.

Abrechnung: Eine Abrechnung hat 14 Tage nach Fertigstellung der Maßnahme an die Außenstelle der DIB zu erfolgen. Dieselbe muß einen Nachweis der entstandenen Kosten und der Finanzierungsquellen enthalten. Sie erfolgt nicht auf einem INV-Bogen. Sollte bis zum 31. 12. 52 der eingesparte Betrag nicht oder nur teilweise Verwendung gefunden haben, so ist mit diesem Stichtag ebenfalls der DIB-Außenstelle zu berichten.

VII. Kontrolle der DIB

Die DIB ist berechtigt, die Verwendung der Mittel beim Träger der Solidaritätsaktion zu kontrollieren.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Für den Plan der Enttrümmerung gelten diese Richtlinien analog. Hierbei ist jedoch folgendes zusätzlich zu beachten:

1. Enttrümmerungsbaustellen, bei denen Solidaritätsaktionen erfolgen, führen über diese Leistungen gesondert ein Enttrümmerungstagebuch gemäß der ersten Durchführungsanweisung zur Anordnung zum Plan der Enttrümmerungsarbeiten (GBl. 71/52 § 8 Abs. 1).
2. Auf Grund dieser Tagebücher stellen die Abteilungen Aufbau der Kreise monatliche Rechnungen aus. Die Preise müssen den für die Ortsklasse festgelegten Einheitspreisen entsprechen.
3. Tagebuchblätter und Rechnungen sind von je zwei Angestellten der Abteilung Aufbau verantwortlich sachlich richtig zu zeichnen.

Auszahlung der eingesparten Beträge geschieht wie unter IV.

(GdR 111.1 — 2499/52 — v. 8. 9. 52 / 31 776) gez.: Thiede

GdR 985

Betr.: Betriebswirtschaft — Betrieb und Verkehr —

hier: Einführung eines Leistungsbuches für die Ermittlung der Leistungen in der Umladung von Gepäck, Expreßgut, Eil- und Frachtstückgut bei Reisezügen.

Das Umladen von Gepäck, Expreßgut, Eil- und Frachtstückgut bei Reisezügen ist ein Teil der Leistungen in den Kostenträgern Gepäck und Expreßgut der Kostenrechnung für den Betrieb und Verkehr. Diese Leistungen werden den Rbä über Planpreise bezahlt, so daß die oft festgestellten falschen Ermittlungen der Leistungsmengen zu unberechtigten Erträgen der Rbä führen. Außerdem werden die Leistungszahlen für die Leistungslohn- bzw. Leistungsprämienlohnberechnung des Ladedienstes der Gepäck- und Expreßgutabfertigungen verwendet. Das Umladegut darf grundsätzlich nur **einmal** gezählt werden, denn als volkswirtschaftliche Leistung für **eine** Umladung rechnet **ein** Stück Gepäck, und es ist falsch, das umzuladende Stück Gepäck einmal beim Ausladen aus dem Zug und ein zweites Mal beim Einladen in den Übergangszug zu zählen.

Um diesen bewußt oder unbewußt gemachten falschen Angaben wirksam zu begegnen, wird ab **1. 10. 52** bei allen Bahnhöfen und selbständigen Gepäckabfertigungen mit Umladeverkehr ein Leistungsbuch eingeführt, in das nur die bei Reisezügen umgeladenen Gutmengen eingetragen werden. Durch dieses Leistungsbuch wird nicht nur eine einheitliche Handhabung der Aufschreibung erreicht, sondern durch die Unterschrift des Fahrladeschaffners bzw. des Zugführers im Leistungsbuch wird durch einen Unbeteiligten eine jederzeit kontrollfähige Unterlage geschaffen.

Das Leistungsbuch ist nach folgendem Muster handschriftlich anzulegen und zu führen:

Leistungsbuch für den Umladeverkehr bei Reisezügen

des Bf . . . . . .

der Fahrk und Gepa

Nur Umladegüter zählen und eintragen, Ortsgüter werden anderweitig erfaßt!

Tag	Zug-Nr.	Ausgeladenes Umladegepäck Stück	Ausgeladenes Expreßgut, Eilgut, ggf. Frachtgut Stück	Bescheinigung des Fahrladeschaffners bzw. des Zugführers
1. 10. 52	*P 308*	*10*	*20*	*Müller, Fldsch.*

Erläuterungen zur Führung des Leistungsbuches.

1. Die Eintragungen sind vom Fahrladeschaffner (wo dieser fehlt, vom Zugführer) des Reisezuges vorzunehmen. Das Leistungsbuch ist dieserhalb unaufgefordert bei allen **ankommenden** Zügen dem Fahrladeschaffner zum Eintragen zu übergeben.
2. Nicht bescheinigte Eintragungen gelten als nicht ausgeführt, sie sind bei der Aufrechnung wegzulassen.

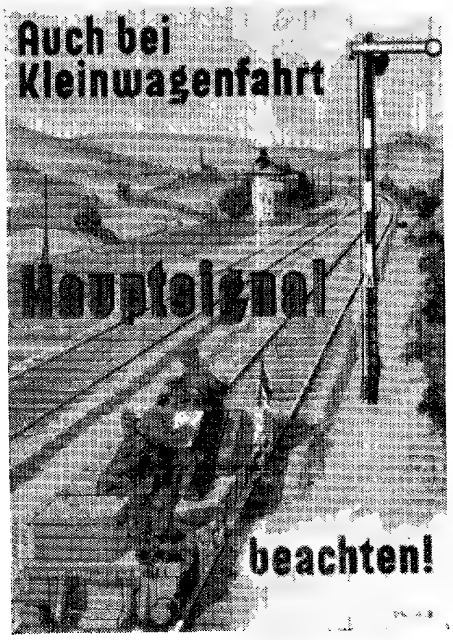

3. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird nur bei **ankommenden** Zügen, d. h. nur beim Ausladen gezählt.

   Nur **Umlade**güter zählen, Versand- und Empfangsgüter werden anderweitig erfaßt.
4. Das Leistungsbuch ist täglich aufzurechnen. Umgeladene Eil-, Fracht- und Dienstgüter sind mit in der Spalte für umgeladenes Expreßgut nachzuweisen.

KAMPF DEN ZUGVERSPÄTUNGEN!

5. Das Umladen von Expreßgut usw. aus Expreßgutkurswagen über Umladebühnen oder ähnliche Anlagen wird durch das vorstehende Leistungsbuch nicht erfaßt.
6. Vollgeschriebene Leistungsbücher sind als Unterlage für die betriebswirtschaftliche Leistungsermittlung 5 Jahre aufzubewahren.

Der Fahrladeschaffner hat das auszuladende Gepäck und Expreßgut, Eilstück- und ggf. auch Frachtstückgut nach Übergangs- und Ortgut getrennt herauszugeben und bei der Übergabe die Gesamtzahl der Stücke anzugeben, wie es die PBV II vorschreibt.

(GdR XI 110/117.1 330/52 v. 16. 9. 52/31 217)

gez. Hielscher

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

GdR 986

Betr.: Buchung der Erlöse aus Schrott- und Heizschwellenverkauf

Um eine einheitliche Buchung sicherzustellen, geben wir folgende Buchungsbeispiele bekannt, nach denen in Zukunft zu verfahren ist:

I. Schrott- und Brennholzerlöse aus dem Verkauf von Produktionsabfällen, z. B. Drehspäne und Splitterholz.

1. Buchung bei der Lagerung (Schrottwert bzw. Festpreis für Splitterholz 1/2 m³ für 5 DM) ..... per Kto. 398 an Kto. 496
2. Ausbuchung aus dem Lager beim Verkauf ..... per Kto. 408 an Kto. 398
3. Buchung der Ausgangsrechnung ..... per Kto. 14 an Kto. 881 bzw. 8688

II. Schrotterlöse, die sich aus der Verschrottung von Anlagegegenständen und Vorräten ergeben:

1. Ausbuchen aus der Anlagensphäre (Schrottwert) per Kto. 0892 an Kto. 051
2. Buchung des Aufwandes für Gewinnung, Behandlung und Lagerung einschl. Stoffkosten (Schrottwert) als Zusatzleistung ..... per Kto. 1931 an Kto. 6389*)
3. Buchung bei der Lagerung des Schrottes (Schrottwert) ..... per Kto. 398 an Kto. 1931
4. Ausbuchung aus dem Lager beim Verkauf (Schrottwert) ..... per Kto. 408 an Kto. 398
5. Buchung des Verkaufsschreibens ..... per Kto. 14 an Kto. 881 bzw. 8688
6. Buchung des Saldos vom Konto 1931 (am Quartalsende), und zwar
   a) wenn der Schrottwert (3) höher ist als die Gewinnungskosten (2) .. per Kto. 1931 an Kto. 2601
   b) wenn der Schrottwert (3) niedriger ist als die Gewinnungskosten (2) per Kto. 2101 an Kto. 1931

*) Wenn die Verschrottung eine Haupt- oder Nebenleistung darstellt, ist das entsprechende Konto zu verwenden.

III. Heizschwellenerlöse, die sich aus dem Verkauf an Dritte (Rb-Bedienstete) ergeben:

Es ist hier wie bei der Buchung der Schrotterlöse zu II. zu verfahren.

Zu dem Punkt II. ist in den Bab die Kostenstelle und der Kostenträger „Schrott- und Heizschwellenbehandlung" 587 neu zu bilden. Als Auftragsnummer ist bei den Dienststellen der Wi-Gruppen Maschinentechnik die Nr. 914 ... zu verwenden.

Im übrigen wird nochmals bemerkt, daß zu verschrottende Anlagegegenstände vor ihrer Verschrottung zur Verschrottungsstelle umzusetzen sind.

Sofern jedoch Bestände des Kontos 051 an VEB abgegeben oder an Dritte verkauft werden, ist Verfügung GdR IX —S— 1293 — vom 12. 6. 52 (GdR 816 a) und Verfügung GdR 111.1 — 2261/52 — vom 13. 8. 52 (GdR 934) zu beachten.

(GdR Hb — 111.1 — 3011/52 v. 16. 9. 52 / 31 776)

gez.: Thiede

Hauptabt. Organisation

Berlin 376

Betr.: Neudruck des Vordruckes Bln 5979 — Quittungsblock für Einschreibsendungen —

Zur besseren Ausnutzung der Vordrucke Bln 5979 — Quittungsblöcke für Einschreibsendungen — werden diese jetzt auch im Format DIN A 6 Querformat hergestellt.

Bei künftigen Anforderungen von Drucksachen ist daher von allen Stellen, bei denen nur in geringem Umfange Einschreibsendungen aufgegeben werden, dieser Vordruck im Querformat zu berücksichtigen und zu verwenden, da hierdurch eine bedeutende Papiereinsparung erreicht wird.

(O—I—3 Oavsb v. 15. 9. 52/25 024) gez.: Jonas

Halle 173

Betr.: Bildung der Dienststelle „Reichsbahnkraftwerk" Muldenstein (abgekürzt Rkw Muldenstein)

Zur Durchführung des Elektrifizierungsprogramms wird mit Wirkung vom 1. 9. 52 die zum Raw Halle gehörige Werkabteilung Muldenstein als solche aufgelöst und eine neue selbständige Dienststelle mit der Bezeichnung: Reichsbahnkraftwerk Muldenstein gebildet. Wirtschaftlich wird das Rkw Muldenstein dem Rba Wittenberg unterstellt.

(Pr O—I/3 Ogs v. 9. 9. 52)

Hauptabt. Arbeit und Soziales

GdR 987

Betr.: Arbeitsschutz und Personalunfallverhütung

Mangelhafte Verständigung und Verletzung der Aufsichtspflicht führt zum Unfall von zwei Weichenschlossern

Die fast lautlos abrollenden Wagen im Rangiergelände bilden in erhöhtem Maße eine Gefahr für Beschäftigte, die sich innerhalb der Gleise aufhalten müssen. Es kommt immer wieder vor, daß Eisenbahner allein oder zu zweit von abrollenden oder abgestoßenen Wagen überrascht werden. Zwei Weichenschlosser, die mit Unterhaltungsarbeiten an einer Handweiche beschäftigt waren, hatten sich so in ihre Arbeit vertieft, daß sie das Herannahen eines Güterwagens nicht bemerkten. Sie wurden überfahren und erlitten dabei schwere Verletzungen.

Den Auftrag zum Abstoßen des Wagens gab der Aufsichtsführende des Bahnhofs, dem nicht bekannt war, daß an der Weiche gearbeitet wurde. Von seinem Stand-

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

ort aus konnte er die Weichenschlosser nicht sehen. Mit der Prüfung des Fahrweges beauftragte er einen Rangierleiter, der die beiden Weichenschlosser stehend an der Weiche antraf. Obwohl er sich mit ihnen unterhielt, gab der Rangierleiter mit keinem Wort zu verstehen, daß in kürzester Zeit ein Wagen über diese Weiche abgestoßen werden sollte. Er hielt dies nicht für notwendig, weil beide Weichenschlosser zur Zeit seines Vorbeigehens aufrecht im Gleis standen und in die Richtung blickten, aus der der Wagen kommen mußte. Der Rangierleiter ging dann weiter, und die Schlosser begannen mit der Arbeit im Gleis, wobei sie ungewarnt von dem anrollenden Wagen überrascht wurden. Sie bemerkten ihn erst, als er auf etwa zwei Meter heran und nicht mehr genügend Zeit war, das Gleis zu verlassen.

Am Unfall mitschuldig ist der ortsaufsichtsführende Weichenschlosser, weil er seine Pflicht als örtlich Aufsichtsführender vernachlässigt hat, indem er sich vor Beginn der Arbeit bei der Bahnhofsaufsicht nicht meldete und auch sonst nicht in genügendem Maße für seine und seines Mitarbeiters Sicherheit sorgte (Verstoß gegen UVV Teil I § 1 [8] und II § 1 II [1]). Ferner ist mitschuldig der Rangierleiter, weil er es unterlassen hat, die Schlosser von dem Abstoßen des Wagens zu unterrichten. Da ihn der Aufsichtsführende für die richtige Stellung der Weiche und Prüfung des Fahrweges verantwortlich gemacht hatte, mußte er die Weichenschlosser zumindest verständigen, die Weiche nicht etwa umzustellen. Auf diese Weise hätten die Schlosser erfahren, daß ein Wagen zu erwarten war (Verstoß gegen FV § 84 [3]).

Dieser Unfall zeigt wieder, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen zum unfallfreien Arbeiten im Rangierdienst die Verständigung aller Beteiligten untereinander, auch der am Gleis Arbeitenden, wie Lade- und Bahnunterhaltungsarbeiter an Ladestraßen und Güterböden usw., ist.

(143 — So 15 — 3812/52 v. 12. 9. 52 / 31 443)

I, Bsi gez. Temmler

Allgemeine Kaderfragen

Berlin 377

Betr.: Verlust von Dienstausweisen

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahn-Dienstausweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die ausfertigende Dienststelle ist zu benachtrichtigen.

Nr. 249 504 für Dietrich Bartz, Bf Altruppin, gültig bis 11. 5. 53;

Nr. 0 426 247 für Erich Ende, Bahnbetr.-Werk Frankf., gültig bis 22. 7. 54;

Nr. 237 556 für Paul Schiemann, Bw Berlin-Pankow, gültig bis 2. 5. 53;

Nr. 0 236 687 für Wilhelm Krzykowski, Bm Jannowitzbrücke, gültig bis 31. 12. 52;

Nr. 176 011 für Heinz Grasse, Bf Küstrin-Kietz, gültig bis 19. 4. 53;

Nr. 0 488 447 für Walter Stillwies, Bw Fko Vbf, gültig bis 23. 8. 53;

Nr. 539 640 für Wolfgang Paetz, Bw Fko Vbf, gültig bis 20. 11. 52;

Nr. 0 064 342 für Bodo Brünnek, Bw Fko Vbf, gültig bis 14. 5. 53;

Nr. 6 068 798 für Kurt Klose, Bw Fko Vbf, gültig bis 1. 1. 53;

Nr. 0 067 894 für Erich Wagner, Bw Fko Vbf, gültig bis 4. 5. 53;

Nr. 903 284 für Paul Geißler, Bw Fko Vbf, gültig bis 17. 12. 53.

(161. P 3 Af v. 8. 9. 52 / 25.115)

Berlin 378

Nr. 024 422 für Bahnunterhaltungsarbeiter Fritz Otto, Bm Wustermark Vbf, gültig bis 24. 11. 52.

(162.2 Kll 10. 9. 52 / 25 147)

Berlin 379

Nr. 853 029 für Helmut Kopperschmidt, Bm Mittenwalde, gültig bis 15. 5. 53.

Berlin-Grünau, den 4. 9. 52.

Reichsbahnmat Berlin 2 Berlin-Grünau.

Dresden 222

Nr. 0 414 017 für Hilfsschlosser Heinz Vogt, geb. 15. 7. 09, Raw Schlauroth D/P v. 9. 9. 52 / Raw 3/859.

Halle 174

Nr. 0 132 688 für Hans Haufschild, Bf Wittenberg;

Nr. 0 212 845 für Erich Kailus, Gbf Halle;

Nr. 0 213 261 für Wolfgang Lubahn, Gbf Halle;

Nr. 0 215 010 für Agnes Winter, Bw G Halle;

Nr. 830 220 für Rolf Wiefel, Gbf Halle,

Nr. 0 034 167 für Marta Kolbe, Bf Zwenkau (Bz. Leipzig);

Nr. 0 133 977 für Ernst Hanke, Ga Falkenberg (Elster);

Nr. 0 208 033 für Oskar Wuttke, Bf Roßlau.

(KI/6 v. 1. 8. 52 / 14 87)

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Technisches Zentralamt

Betr.: Neuausweise von Zeichnungen **GdR 988**

Die Zeichnungen Achslagerschale aus Gußeisen für Wagen und Tender mit und ohne Metallausguß

Fw A Güt 600.02.003.24.01, 2. Ausgabe v. August 1949 und

Fw A Güt 600.02.003.24/25.01, 4. Ausgabe v. August 1949

sind ungültig und durch die Zeichnungen

Fw A Güt 600.02.003.24.01, 3. Ausgabe v. Juli 1952 und

Fw A Güt 600.02.003.24/25.01, 5. Ausgabe v. Juli 1952

zu ersetzen.

Neudrucke sind vom Technischen Zentralamt TZA II. 13, Tel. 64 335 anzufordern.

(GdR TZA II. 12 Fkwgl v. 10. 9. 52 / 64 335)

gez. Lichtenfeld

Hinweise

Gesetzblatt Nr. 123 vom 8. 9. 52:
Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Erholungsurlaub.

Gesetzblatt Nr. 126 vom 13. 9. 52:
Dritte Durchführungsbestimmung über die Einrichtung eines Fernschulstudiums für Werktätige.

Finanzen und Kredit — Verlag Die Wirtschaft GmbH, W 8, Französische Straße 53—55.

Der Betriebsplan des volkseigenen Industriebetriebes — Verlag Die Wirtschaft GmbH, W 8, Französische Straße 53—55.

M. Sonin — Die betriebliche Ausbildung und Qualifizierung der Arbeiter. Verlag Die Wirtschaft GmbH, W 8, Französische Straße 53—55.

Das Gewerkschaftsaktiv — Bundesvorstand FDGB — Einzelhandel.

Albert Schreiner — Zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871 bis 1945. Dietz Verlag, Berlin.

Werner Dillmann — Die Lüge vom Lebensraum. Verlag der Nation, Berlin.

Leman-Schoeneberg — Vom periodischen Dezimalbruch zur Zahlentheorie.
B.G. Teubner Verlagsges., Leipzig C 1, Postschließfach.

Breidenbach — Das Delische Problem.
B.G. Teubner Verlagsges., Leipzig C 1, Postschließfach.

Rothe — Höhere Mathematik.
B.G. Teubner Verlagsges., Leipzig C 1, Postschließfach.

Erscheint wöchentlich. Anlagen nach Bedarf. Beiträge bitte bis Dienstag jeder Woche, 12 Uhr, einsenden.
(125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II, Berlin N 54. - 17,1 - 952 - 7950 - Lizenz-Nr. II/07 - Fö, v. 5. 10. 50.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

SECRET
Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Arbeitsrate	Kenntnis genommen Name	Tag der Weitergabe	

THIS IS AN ENCLOSURE TO .SO DB
DO NOT DETACH
Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7
SECRET
25X1A

Mitteilungsblatt der Deutschen Reichsbahn

Vorwärts zum sozialistischen Wettbewerb zu Ehren des XIX. Parteitages der KPdSU (B)

AUS DEM INHALT:

	Seite
1. Drei Jahre Volkschina	367
2. Ein Rückblick auf Leipzig ..	369
3. Etwas über technisch begründete Arbeitsnormen	370
4. Aufruf des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Eisenbahn zur Teilnahme am Wettbewerb der betrieblichen Kulturstätten	371
5. Verpflichtung zum XIX. Parteitag der KPdSU (B)	371
6. Markstein auf dem Wege zur Einheit	372
7. Stimmen zur Reise der Volkskammerdelegation nach Bonn	372
8. Entschließung	372
9. Dem XIX. Parteitag der KPdSU (B) entgegen	373
10. Stellungnahme zur Disziplinarordnung	374
11. Verfügungen und Bekanntmachungen	374

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn
Generaldirektion
Berlin W 8, Voßstraße 33

Nr. 28 Berlin, 2. Okt. 1952 **Jahrg. III**

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7
SECRET

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

INHALTSVERZEICHNIS DER VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Inhaltsverzeichnis zum Mitteilungsblatt Nr. 28/52 der Deutschen Reichsbahn

Seite

Drei Jahre Volkschina 367

Ein Rückblick auf Leipzig 369

Etwas über technisch begründete Arbeitsnormen 370

Aufruf des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Eisenbahn zur Teilnahme am Wettbewerb der betrieblichen Kulturstätten 371

Verpflichtung zum XIX. Parteitag der KPdSU (B) 371

Markstein auf dem Wege zur Einheit 372

Entschließung 372

Dem XIX. Parteitag der KPdSU (B) entgegen
Wie im Raw Einheit die Franik-Bewegung entstand 373

Verfügungen und Bekanntmachungen

Berichtigung aus Nr. 22 — GdR 925

Berichtigung aus Nr. 26 — GdR 968

Berichtigung aus Nr. 25 — GdR 962 Vorrichtungswesen

Seite

Leitung

GdR 989 Disziplinarordnung der Deutschen Reichsbahn 374

Abt. Betrieb

GdR 990 Zusammenarbeit zwischen Zugbegleitpersonal und VP an den Kontrollpunkten (KPP) 374

Cottbus 111 Abgrenzung der Betriebskontrolleur-Bezirke 374

Greifswald 179 Berichtigung Abschnitt 21 (Sonderheft) des AzFV der Rbd Greifswald (DV 411b Grw) 375

180 12. Berichtigung, Anhang zu den Fahrdienstvorschriften und zum Signalbuch (DV 411a Grw) 375

Magdeburg 165 Ergänzung der SbV 375

Abt. Reiseverkehr

Dresden 223 Geltungsdauer der Fahrausweise 375

Abt. Güterverkehr

Dresden 224 Wagendienstbuch 375

Gruppenleiter — Fahrzeuge

GdR 991 Katalog der Qualifikationsmerkmale zur Eingruppierung der Meister und der Lokomotivführer 375

Seite

GdR 992 2. Ergänzung zur Vfg. WD V 154/10/22 1951 v. 28. 7. 51 und 54 B/360/52 v. 5. 2. 52 376

Hauptabt. Materialversorgung

GdR 993 Überplanbestandsläger der Rbd 377

Hauptabt. Finanzen

GdR 994 Beschaffung und Finanzierung von Wäsche, Geschirr und Bestecken für Betriebsküchen, Erholungsheime, Personal-Übernachtungsstätten und ähnliche soziale Einrichtungen der DR . 377

Hauptabt. Arbeit

GdR 995 Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Erholungsurlaub v. 4. 9. 52 377

Hauptabt. Organisation

Berlin 380 Auflösung der Fahrkartenausgabe und Gepäckabfertigung Berlin-Nordbahnhof als selbständige Dienststelle 378

Magdeburg 166 Bahnhofsumbenennung 378

Allgemeine Kaderfragen

GdR 996, Berlin 381, Greifswald 181 Verlust von Dienstausweisen 378

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Heft 28 2. Oktober 1952

MITTEILUNGSBLATT

DER DEUTSCHEN REICHSBAHN

Herausgeber: Deutsche Reichsbahn, GdR, Berlin W 8, Voßstr. 33 - Tel. 670015, App. 31219 und 31904, nach Dienstschluß 25038 - Chefredaktion: Hans Mikisch, Pressestelle

Drei Jahre Volkschina (1.10.1949)

In der Volksrepublik China besteht gegenwärtig großer Bedarf an ausgebildeten Technikern. Dieser Bedarf ergibt sich aus den grandiosen Aufgaben, die das chinesische Volk im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau, mit dem Umbau und der Weiterentwicklung der Industrie, der Landwirtschaft, des Verkehrswesens und anderer Zweige der Volkswirtschaft zu erfüllen hat. Die Ausbildung technischer Kader ist auch angesichts der bevorstehenden bedeutenden Aufgaben bei der Industrialisierung des Landes und beim Zusammenschluß der Bauernwirtschaften zu Genossenschaften eine dringende Notwendigkeit. Nach dem Sieg der Volksrevolution und der Gründung der Volksrepublik wurde die Ausbildung technischer Kader für die Volkswirtschaft durch eine Reihe besonderer Umstände erschwert: dazu gehört in erster Linie die wirtschaftliche Rückständigkeit und der wirtschaftliche Verfall des Landes — als Folge des jahrelangen Krieges gegen die japanischen Eindringlinge und des Volksbefreiungskrieges gegen die Kuomintang-Reaktion.

Deshalb ist die Ausbildung technischer Kader eines der dringendsten Probleme, mit dessen Lösung alle Fortschritte des Landes bei der Industrialisierung und beim allmählichen Übergang der Landwirtschaft zu kollektiven Arbeitsformen eng verbunden sind. Im April 1952 schrieb die fortschrittliche Zeitung „Jen min-ji bau" zur Frage der Förderung der technischen Ausbildung in China: „In politischer Hinsicht ist unser Land den kapitalistischen Ländern überlegen; das politische System unseres Staates ist unvergleichlich besser als das der kapitalistischen Länder. Die führende Rolle der Arbeiterklasse und die Diktatur der Volksdemokratie sind die Gewähr für eine erfolgreiche Industrialisierung, für das Aufblühen der Volkswirtschaft, die Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Volksmassen, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Entwicklung von Wissenschaft und Technik. Wir können und müssen die kapitalistischen Länder auch in wirtschaftlicher Hinsicht einholen und überholen.

Das chinesische Volk begrüßt begeistert seinen neuen großen Sieg auf dem Gebiet des nationalen Aufbaus — die vorfristige Fertigstellung des großen Staubeckens am gefährlichen mittleren Jangtse, das eine Kapazität von 5500 bis 6000 Millionen Kubikmeter Wasser aufweist.

Sobald der Wasserstand des Flusses eine gefährliche Höhe erreicht, öffnen sich jetzt die modernen Schleusentore, die das Wasser in das Staubecken ableiten, damit es keinen Schaden anrichten kann. Dieses neue gewaltige Bauwerk ist in seinem Ausmaß beispiellos in der bisherigen Geschichte Chinas. Es kommt dem Huai-Fluß-Projekt nahe und gehört zu den größten Wasserbauvorhaben der Welt. Mit der Beseitigung der seit 400 Jahren bestehenden Überschwemmungsgefahr bringt das Staubecken den drei Millionen Menschen Sicherheit, die in der Kianghan-Ebene der Provinz Hupeh — einem fruchtbaren Reis- und Baumwollgebiet — leben. Es wird 533 000 ha Land mit einem durchschnittlichen Jahresertrag von 1 500 000 t Reis und großen Mengen Baumwolle künftig vor Überschwemmungen schützen. Um diese gewaltige Leistung vollbringen zu können, mußten über 15 Millionen Kubikmeter Erd- und Steinarbeiten ausgeführt werden; 110 000 Kubikmeter Betonarbeiten wurden fertiggestellt, und mehr als 100 Millionen Tonnen-Kilometer waren erforderlich, um für das Projekt und seine Erbauer die nötigen Vorräte heranzuschaffen. Außerdem wurden viele andere zusätzliche Arbeiten durchgeführt; z. B. mußten 130 km Schienen für Transportbahnen gelegt und 90 km Autostraßen gebaut werden. In dem umfassenden Projekt waren u. a. folgende Arbeiten vorgesehen: 1. die Verstärkung des 133 km langen Tschin-Deiches am Nordufer des mittleren Jangtse; 2. die Anlage des

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Refease 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Staubeckens selbst durch den Bau eines ovalen Dammes, der ein Gebiet von 920 qkm südlich des Jangtse und östlich des Hutu-Flusses umschließt und ein Fassungsvermögen von 5500 bis 6000 Millionen Kubikmeter besitzt; 3. der Bau eines Staudammes von 1054 m Länge mit 54 Schleusen bei Taipingkou, dem nördlichen Ende des Staubeckens und zugleich dem Einflußtor für die Hochwasser des Jangtse; 4. der Bau eines Staudammes von 337 m Länge mit 32 Schleusen bei Huangschantou, um den Wasserüberschuß des Jangtse und des Staubeckens durch den Hutu-Fluß zum Tungtingsee ableiten zu können.

(Ein weiterer Staudamm wird später bei Wuliangen gebaut werden, um den Rückfluß des Wassers aus dem Staubecken in den Jangtse zu kontrollieren.)

Dieses gewaltige Werk bewältigten 300 000 Arbeiter — Bauern aus den Provinzen Hupeh und Hunan, Angehörige der Volksbefreiungsarmee, Techniker und Ingenieure sowie Industriearbeiter aus vielen Teilen des Landes — in 75 Tagen unermüdlicher, hingebender Arbeit, die sie 15 Tage vor der festgesetzten Frist beenden konnten.

Der Jangtse, Chinas größter Fluß, ist im allgemeinen ein freigebiger Riese. Er bewässert ein Fünftel des gesamten chinesischen Bodens. Die Hälfte von Chinas Reis und 40 Prozent seiner Baumwolle wachsen im Jangtse-Becken. Zusammen mit seinen Nebenflüssen bewältigt er auf seinen 40 000 km schiffbaren Wasserwegen die Hälfte des chinesischen Binnenhandels. Aber der Tschin-Abschnitt seines Mittellaufes ist gefährlich, besonders die Strecke zwischen Shasi und Honsueh. Während der Hochwasserzeit stieg das Wasser hier auf 10 bis 14 Meter Höhe an. Bisher bestand als Schutz gegen das Hochwasser nur der Tschin-Deich. Unter der Mißwirtschaft der früheren Regierung wurde der Tschin-Deich vernachlässigt und teilweise sogar mit Absicht zerstört. Das Hochwasser von 1931 mit seinem verheerenden Ausmaß machte nicht nur über drei Millionen Menschen heimatlos, es kamen auch annähernd 25 000 Personen in den Fluten um. Die Bezwingung des Tschin-Abschnittes des Jangtse war zu einem dringenden Problem geworden.

An diesem gewaltigen Werk halfen die Arbeiter und Werktätigen ganz Chinas; das Material wurde unter schwierigen Bedingungen aus vielen Teilen des Landes dazu herbeigeschafft. Die Führung der Kommunistischen Partei und der Volksregierung sowie das hohe politische Bewußtsein, der patriotische, schöpferische Arbeitsenthusiasmus der Werktätigen des neuen China und die Auswertung der sowjetischen Erfahrungen machten diese wunderbare Leistung möglich.

Es war ein Kampf nicht nur mit der Natur, sondern auch mit den zum Teil noch rückständigen Auffassungen der bürgerlichen Ingenieure. Im Westen ausgebildete Fachleute glaubten, es sei unmöglich, die Arbeiten in weniger als drei Jahren durchzuführen. Auf Grund der Anwendung der fortschrittlichen sowjetischen Erfahrungen gelang es jedoch, den Beweis zu erbringen, daß sie in drei Monaten fertiggestellt werden können. Die chinesischen Arbeiter und Techniker konnten diese gewaltige Leistung sogar in zweieinhalb Monaten vollbringen.

Nach der Bautechnik amerikanischer Ingenieure waren Zehntausende Grundpfeiler, um das Gewicht des 44 000 Tonnen schweren Staudammes tragen zu können, nötig. Das allein hätte anderthalb Jahre in Anspruch genommen, selbst bei Verwendung von 50 modernen Pfahlrammen. Es wurden jedoch überhaupt keine Pfeiler benutzt. Die Anwendung der modernen sowjetischen Technik sichert den Taipingkou-Damm gegen jede Erdrutschgefahr.

Das Fehlen vieler moderner Maschinen und Einrichtungen führte bei den Erbauern des Staudammes dazu, ihre glänzende Begabung für Improvisationen zu zeigen. Obwohl z. B. nur ein Drittel der benötigten Anzahl von Betonmischmaschinen vorhanden war, entwickelten die Arbeiter eine so wissenschaftliche Arbeitsteilung und Koordination, daß die normale Geschwindigkeit bei der Herstellung der einzelnen Betonabschnitte des Staudammes um das Dreifache gesteigert werden konnte. In jeder Phase der Arbeiten wurden von den Arbeitern Tausende von Rationalisierungsvorschlägen eingebracht. Zwei Rationalisierungsvorschläge von vier an den Schleusentoren arbeitenden Technikern führten zu einer gewaltigen Einsparung von Stahlmaterial/in Werte von 4300 Millionen Yüan.

Die Fertigstellung des riesigen Projektes innerhalb so kurzer Zeit ist bisher einmalig in der Geschichte der chinesischen Stromregulierung. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen und die Fähigkeiten des chinesischen Volkes für Unternehmungen noch größerer Art im Zeitalter Mao Tse-tungs weiter zu festigen.

Aus dem „Presse-Bulletin" der Volksrepublik China
vom 16. August 1952

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Ein Rückblick auf Leipzig

Die diesjährige internationale Leipziger Messe war sowohl in ihrer Ausgestaltung, ihrem Umfang nach als auch in ihrem Ergebnis die größte Messe in Deutschland seit 1945. Weit über 300 000 Besucher aus allen Teilen der Deutschen Demokratischen Republik, aus dem Westen unserer Heimat, aus den Staaten des Friedenslagers wie auch aus dem kapitalistischen Ausland besuchten die Messe und überzeugten sich von dem Leistungsvermögen der Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik, der Sowjetunion, der Volksrepublik China und der volksdemokratischen Länder. Von allen Besuchern, besonders aber von Unternehmern, Kaufleuten und Fachleuten des kapitalistischen Auslandes, hörte man immer wieder Worte der Bewunderung. Einkäufer aus Westeuropa z. B. sagten zu den Erzeugnissen des volkseigenen Betriebes Zeiß Jena, daß diese in Ausführung, Qualität und Leistung alle Konkurrenz auf dem kapitalistischen Weltmarkt weit übertreffen und unerreicht seien. Die westdeutsche bürgerliche Zeitung „Die Welt" vom 9. September 1952 bemerkt zu den Erzeugnissen der Deutschen Demokratischen Republik:

„Das sichtbarste Merkmal der Leipziger Mustermesse ist die auf allen Gebieten festzustellende Qualitätsverbesserung der gezeigten Waren. Die Einkäufer sind über den Stand der Technik überrascht."

So werden aber nicht nur die Exponate der Deutschen Demokratischen Republik beurteilt. Die „Frankfurter Allgemeine" vom 10. September 1952 schreibt z. B.:

„Der riesige sowjetische Pavillon mit einer Fläche von 16 000 qm dürfte das Glanzvollste sein, was je auf einer Messe zu sehen war. Die eigentlichen Ausstellungshallen sind kunstvoll verziert mit Metallornamenten in Goldbronzeton und kostbaren Glasarbeiten. Ausgestellt sind vor allem . . . Kräne, Bagger, Karusselldrehbänke, Traktoren und Lastwagen . . . Neben diesen Investitionsgütern werden auch alle nur denkbaren Konsumgüter gezeigt, vom neuen Musikschrank ‚Riga' bis zu Parfümerien."

Auch die Halle der Volksrepublik China machte auf die Besucher einen großen Eindruck. Das gleiche Blatt schreibt dazu:

„Auch China gibt in einer großen, ebenfalls sehr geschmackvoll dekorierten . . . Messehalle einen Überblick über seine gesamte Wirtschaft. Die weltberühmten chinesischen Seidenstoffe und die kunstvollen Stickereien waren vor allem für die weiblichen Messebesucher eine Hauptattraktion, ebenso die künstlerischen Handarbeiten, die Elfenbeinschnitzereien, die feinen Porzellan- und Keramikwaren."

Ebenso galt den großen Leistungen der Volksrepublik China auf dem Sektor der Investitionsgüterindustrie und der Schwerindustrie die volle Anerkennung und Bewunderung.

Große Abschlüsse bis zur letzten Stunde

Auf Grund des riesigen Angebots und der außerordentlich guten Geschäftsmöglichkeiten, die die Leipziger Messe bot, wurden sofort zu Beginn große Geschäftsabschlüsse getätigt — ganz im Gegensatz zu früheren Messen, auf denen sich die Kaufleute in den ersten Tagen zunächst einen Überblick verschafften und sich erst allgemein informierten. Diese Geschäfte waren nicht nur provisorische Abmachungen, die erst später im Anschluß an die Messe konkretisiert und endgültig unterzeichnet werden, sondern Verträge, die gleich an Ort und Stelle bindend vereinbart wurden. Um ein Beispiel von der bedeutenden Geschäftstätigkeit zu bringen, sei erwähnt, daß z. B. auf dem Gebiet des Maschinenbaus schon am ersten Tage Abschlüsse in Höhe von 15 Millionen Rubel getätigt wurden. Das volkseigene Außenhandelsunternehmen für Feinmechanik und Optik schloß am zweiten Tage der Messe Exportgeschäfte in Höhe von 7 Millionen Rubel ab.

Diese Geschäftstätigkeit hielt bis in die letzten Tage, ja bis in die letzten Stunden der Messe unvermindert an. So kam es, daß die Exportgeschäfte auf der diesjährigen Messe nach den vorläufigen Ergebnissen insgesamt 405 Millionen Rubel betrugen. An diesem Umsatz waren hauptsächlich beteiligt die Industriezweige Feinmechanik und Optik, Maschinenbau, Chemie, Glas und Keramik, Papier und Druckerzeugnisse. Auch die anderen Branchen konnten nicht unbeträchtliche Umsätze erzielen. In besonders großem Umfang kauften die Handelsorgane der Sowjetunion, Chinas, der Volksrepublik Polen, der CSR und der anderen volksdemokratischen Länder. Für den Handelsverkehr mit diesen Ländern wirkten sich gerade während der Messe besonders günstig die langfristigen Vereinbarungen über den gegenseitigen Warenverkehr aus.

Der Winter naht! Ist die Vorbereitung zur Winterfestmachung überall tatkräftig in Angriff genommen?

Im Rahmen dieser Abkommen kauften unsere Vertragspartner bereits jetzt für das nächste Jahr. Dank dieser Abschlüsse wissen viele unserer Betriebe schon heute, also Monate vor Beginn des neuen Planjahres, wie sie ihren Betriebsplan und das Fertigungsprogramm zu gestalten haben und auf welchen Zeitraum sie ihre Produktion verteilen können. Auch von Holland, Schweden, der Schweiz, Norwegen, Österreich, Frankreich, England, von Nord- und Südamerika und den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens waren die Erzeugnisse aus der Deutschen Demokratischen Republik besonders begehrt, so daß es auch mit diesen Ländern zu nennenswerten, teilweise sehr großen Geschäftsabschlüssen kam.

Westdeutsche Besucherzahl übertraf alle Erwartungen

Die diesjährige Leipziger Messe wurde nicht nur aus dem Ausland, sondern ganz besonders auch aus Westdeutschland stark besucht. Die Zahl der Besucher aus Westdeutschland lag weit über der des Vorjahres und übertraf alle Erwartungen. Täglich, bis in die letzten Messetage hinein, trafen Tausende von westdeutschen Interessenten in Leipzig ein. Die Geschäftsabschlüsse dieser Kaufleute, die sie im Rahmen des Berliner Abkommens tätigten — das, wie es gerade die Messe erwies, einen viel zu engen Rahmen für den Handelsverkehr zwischen Ost und West darstellt — erstreckten sich auf fast alle Gebiete der ausgestellten Erzeugnisse.

Nicht nur die Aussteller der Deutschen Demokratischen Republik waren mit den Ergebnissen der Leipziger Messe überaus zufrieden, sondern auch die Aussteller aus dem Ausland. Die Deutsche Demokratische Republik trat bei den 378 ausländischen Ausstellern aus 20 Ländern und bei den 420 westdeutschen Ausstellern als bedeutender Kunde auf. Neben Abschlüssen über industrielle Rohstoffe und Textilrohstoffe wurden vor allem Waren gekauft, die das bevorstehende Weihnachtsfest verschönern sollen. So kauften die Außenhandelsorgane der Deutschen Demokratischen Republik beispielsweise 250 Tonnen Kaffee, Frischfisch, Konserven, Käse, Südfrüchte, Äpfel und eine Reihe weiterer Genußmittel sowie Lederschuhe im Gesamtwert von 121,5 Millionen Rubel.

In allen angeführten Geschäften sind aber die Lohnveredelungsgeschäfte nicht einbegriffen, die in diesem Jahr wieder einen bedeutenden Umfang haben, so daß eine ganze Anzahl von Betrieben bis weit in das Jahr 1953 vollauf beschäftigt ist. Diese Geschäfte wurden mit England, Holland, der Schweiz und Westdeutschland getätigt.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Auch auf den Ständen und Ausstellungen der Staaten des Friedenslagers konnte eine rege Geschäftstätigkeit beobachtet werden, und es ist auch dort zu umfangreichen Handelsvereinbarungen gekommen. Mit Recht kann man also feststellen, daß die diesjährige Leipziger Messe einen wesentlichen Beitrag zur Entfaltung eines breiten internationalen Handels besonders zwischen den Staaten verschiedener wirtschaftlicher Systeme leistete. Die Leipziger Messe 1952 war erneut Ausdruck des starken Zusammengehörigkeitsgefühls aller Deutschen, sie schlug neue, feste Brücken hinüber und herüber; kamen doch nicht nur Geschäfte zwischen Ost- und Westdeutschland zustande, sondern zeigte sie auch den westdeutschen Besuchern die großen wirtschaftlichen Perspektiven eines einheitlichen, friedliebenden Deutschlands, das frei und unbeeinflußt über seine internationalen Wirtschaftsbeziehungen entscheiden kann. Überzeugend und klar zeigte die Leipziger Messe 1952 allen und besonders den westdeutschen Besuchern, daß der Weg des Friedens und der Einheit, der Verständigung unter den Deutschen, auf dem uns die Delegation der Volkskammer der DDR einen entscheidenden Schritt weitergeführt hat, der einzig richtige ist.

HERMANN RAKOW

Etwas über technisch begründete Arbeitsnormen

Die Berichterstattung über die Erfüllung der Betriebskollektivverträge 1951 bewies, daß die Arbeiter in unseren volkseigenen Betrieben ständig höhere Leistungen vollbringen, daß sie alle Kräfte für die Erfüllung ihrer Betriebspläne und der freiwillig übernommenen Verpflichtungen einsetzen. Sie sind bereit, neue fortschrittliche Arbeitsmethoden anzuwenden, nehmen ihre Maschinen und Werkzeuge in persönliche Pflege, sparen an Material und Geldmitteln, erfüllen vorfristig ihre Produktionsverpflichtungen — sie tun, was in ihren Kräften steht, um die Produktion zu steigern und den Aufbau des Sozialismus zu beschleunigen.

Demgegenüber erscheint es als ein Widerspruch, daß es immer noch Arbeiter gibt, die der Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen abwartend gegenüberstehen. Ja, man kann sogar feststellen, daß die Arbeiter zwar fordern, in Leistungslohn zu arbeiten, daß es aber manchem schwerfällt, zu erkennen, daß die technisch begründete Arbeitsnorm die erste Voraussetzung für die Anwendung des Leistungsstücklohnes ist.

Es sind vor allem zwei Gründe, die das Zurückbleiben der Normenarbeit und die abwartende Haltung mancher Arbeiter verursachen: die ungenügende Kenntnis des Prinzips der Verteilung nach der Leistung — die auf die mangelhafte Aufklärungsarbeit der Gewerkschaftsorgane zurückzuführen ist — und die in sehr vielen Fällen falschen Methoden der Normenarbeit der Betriebsleitungen.

Die Arbeiter in den volkseigenen Betrieben sind nicht gegen die Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen. Aber sie verlangen — und das zu Recht —, daß sie über die Grundsätze der Arbeitsnormung unterrichtet werden und daß sie sehen können, wie die Normen zustande kommen. Sie wollen von ihren Funktionären wissen, weshalb die Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen im Interesse der Arbeiter liegt und wer kontrolliert, daß sie richtig ausgearbeitet werden, weil davon in hohem Maße ihre Lebenshaltung abhängig ist usw.

Die Gewerkschaften messen den technisch begründeten Arbeitsnormen sehr große Bedeutung zu, weil sie der entscheidende Hebel zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, eine der wichtigsten Grundlagen der volkswirtschaftlichen Planung und die unerläßliche Voraussetzung für die Anwendung der gerechtesten Verteilung des gesellschaftlichen Konsumtionsfonds entsprechend der individuellen Arbeitsleistung sind.

Der Leistungsstücklohn ist die gerechteste Form der Entlohnung, weil bei seiner Anwendung die Höhe des Einkommens des Arbeiters direkt von der Qualität und Quantität der von ihm erzeugten Produkte und der volkswirtschaftlichen Bedeutung seiner Arbeit bestimmt wird. Aus diesem Grunde spornt die Entlohnung nach der Leistung die Arbeiter an, sich ständig weiter zu qualifizieren, die Technik zu beherrschen, in gleicher Zeit bei gleichbleibendem oder geringerem Arbeitsaufwand mehr zu produzieren und auf diese Weise ihren eigenen und den Lebensstandard des ganzen Volkes immer mehr zu verbessern. Unter den Bedingungen unserer neuen Gesellschaftsordnung kommen die so erzielten Fortschritte ausschließlich den Werktätigen zugute; direkt durch höhere Löhne, indirekt durch die Verbesserung der sozialen und kulturellen Maßnahmen unserer Regierung und der Gewerkschaften, nicht zuletzt auch durch die ständige und rasche Erweiterung und Verbesserung unserer Produktionsstätten, die dem Volke gehören und für das Volk arbeiten.

Walter Ulbricht hat in seinem Referat zur Begründung des Gesetzes über den Fünfjahrplan das Prinzip der Verteilung in unserer volkseigenen Wirtschaft erläutert. Bei uns ist

„... der Arbeitslohn ein Teil des gesellschaftlichen Gesamtproduktes, der für die Befriedigung der verschiedensten Bedürfnisse der Arbeiter bestimmt ist. Wenn wir die Gesamtsumme der Produktion nehmen, so muß davon ein Teil abgesetzt werden für die Wiederherstellung der abgenutzten und verbrauchten Produktionsmittel, für die Erweiterung der Produktion, für die staatlichen Verwaltungskosten, für Schulen, Kultureinrichtungen, soziale Zwecke, Gesundheitswesen usw. Der Lohn richtet sich also nicht, wie in der kapitalistischen Wirtschaft nach dem Preis, der notwendig ist zur Wiederherstellung der Arbeitskraft. Die Höhe des Lohnes wird bestimmt durch die Höhe der gesellschaftlichen Produktion. Wenn der Plan der Erhöhung der Arbeitsproduktivität erfüllt wird, wenn entsprechend dem Plan die Selbstkosten gesenkt werden, dann wächst der Teil des gesellschaftlichen Gesamtprodukts, der für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich, daß die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten der Erhöhung des Lohnes vorangehen müssen."

Dieses Prinzip der Verteilung kann nur auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln, d. h. bei uns auf der Grundlage unserer volkseigenen Betriebe, in denen es keine Ausbeutung gibt, und unserer neuen Gesellschaftsordnung wirksam werden, in der die Arbeiterklasse die führende Rolle ausübt, das Volkseigentum mehrt und schützt, seine Entwicklung fördert und um die ständige Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter kämpft.

Die Größe des Teiles des gesellschaftlichen Gesamtprodukts, der für die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Werktätigen zur Verfügung steht, hängt also von der Höhe und der weiteren Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion, vor allem vom erreichten Stand der Arbeitsproduktivität ab.

Die Verteilung dieses Teiles des gesellschaftlichen Gesamtprodukts, des Konsumtionsfonds, erfolgt entsprechend dem Leistungsprinzip nach Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit und wird durch eine ihrer Schwere, Kompliziertheit und volkswirtschaftliche Bedeutung entsprechende Festsetzung der Lohngruppe bestimmt, wobei eine gute Qualität des Arbeitsproduktes vorausgesetzt wird. (Entnommen aus „Die Arbeit"; Nr. 9)

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Aufruf des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Eisenbahn zur Teilnahme am Wettbewerb der betrieblichen Kulturstätten

Die Klubkommission des Kulturhauses des VEB-Kombinats Böhlen hat in der „Tribüne" vom 16. 8. 52 (A-Ausgabe Nr. 189) und vom 19. 8. 52 (B-Ausgabe Nr. 191) alle betrieblichen Kulturstätten der Deutschen Demokratischen Republik zur Verbesserung ihrer Arbeit zu einem Wettbewerb aufgerufen.

Das Sekretariat des Bundesvorstandes des FDGB hat in einer Erklärung hierzu („Tribüne" Nr. 194 vom 22. 8. 52 — Sonderbeilage —) diesen Wettbewerb zur Grundlage der Ermittlung der fünf besten Kulturhäuser und der zehn besten Roten Ecken gemacht und überaus wertvolle Sachprämien für die Sieger in diesem Wettbewerb ausgesetzt.

Der Wettbewerb soll die planmäßige Arbeit in den betrieblichen Kulturstätten, vor allem das Vortragswesen und die Zirkelarbeit, die Arbeit mit dem Film und mit dem Buch, verbessern und eine möglichst große Anzahl von Kollegen zur aktiven Mitarbeit im Kulturhaus gewinnen. Die betrieblichen Kulturstätten sollen zu Zentren der sozialistischen Kulturarbeit und der fachlichen, wissenschaftlichen und theoretischen Bildung der Werktätigen werden.

Das Sekretariat des Zentralvorstandes der IG Eisenbahn begrüßt diesen Wettbewerbsaufruf der Klubkommission des VEB-Kombinats Böhlen und fordert die Leitungen aller Kulturstätten der Deutschen Reichsbahn — Klubhäuser, Kulturräume und Rote Ecken — auf, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Das Sekretariat ist der Auffassung, daß dieser Wettbewerb entscheidend mithelfen wird, die noch vorhandene Unterschätzung der kulturellen Massenarbeit in den Kulturstätten zu überwinden.

Die Leitungen der Kulturstätten der Deutschen Reichsbahn werden daher aufgerufen, ihre Teilnahmeverpflichtungen bis spätestens 10. 10. 52 abzugeben.

Um den sich am Wettbewerb beteiligenden Kulturstätten zu helfen, werden von der Abteilung Kulturelle Massenarbeit des ZV in den Monaten September, Oktober, November vierzehntägig mit den Leitern der Kulturstätten Erfahrungsaustausche durchgeführt und die BV und UBV angehalten, die Arbeit in den Kulturstätten stärker als bisher anzuleiten und zu kontrollieren.

In der Zeit vom 1. bis 10. 11. 52 wird der ZV die fünf besten Kulturstätten der Deutschen Reichsbahn ermitteln, die zwei besten Kulturhäuser und die drei besten Roten Ecken bzw. Kulturräume und diese dem Bundesvorstand des FDGB zur weiteren Bewertung vorschlagen.

Das Sekretariat des ZV der IG Eisenbahn hat beschlossen, die Leitungen dieser fünf besten Kulturstätten der Deutschen Reichsbahn, die die im Aufruf der Klubkommission des Kulturhauses des VEB-Kombinats Böhlen bekanntgegebenen Bedingungen am vorbildlichsten erfüllt haben, wie folgt auszuzeichnen:

a) den Klubleiter mit einer Prämie in Höhe eines Monatsgehaltes,

b) den Vorsitzenden der Klubkommission oder der Roten Ecke mit einer Prämie in Höhe von 200 DM,

c) den aktivsten Mitarbeiter der Klubkommission mit einer Prämie in Höhe von 200 DM,

d) alle Mitglieder der besten Klubkommission dieser fünf Kulturstätten mit je einer Serie der Bibliothek fortschrittlicher deutscher Schriftsteller.

Dieser Wettbewerb wird aber nur von Erfolg sein, wenn wir ihn nicht den Klubleitungen allein überlassen, sondern alle mithelfen. Dies gilt vor allem für die Kollegen der Gewerkschaftsleitungen, die der kulturellen Massenarbeit oft noch gleichgültig gegenüberstehen und auch im besonderen Maße den Kollegen der Betriebsleitungen, die die Kulturstätten als Gastwirtschaft betrachten und nur Wert legen auf einen geschäftstüchtigen Ökonomen.

Unterstützen wir die Arbeit in unseren Kulturstätten, indem wir den Wettbewerbsaufruf mit den Kollegen im Gewerkschaftsaktiv und in den Gewerkschaftsgruppen diskutieren und die kulturellen Verpflichtungen im Betriebskollektivvertrag schnell realisieren. Dann helfen wir den Klubleitungen ihre Aufgaben erfüllen, dann wird auch die Arbeit in unseren Kulturstätten dazu beitragen, das sozialistische Bewußtsein der Eisenbahner zu entwickeln und ihr technisch-kulturelles Niveau zu erhöhen.

„Vorwärts im Kampf um den Aufbau des Sozialismus!"

Industriegewerkschaft Eisenbahn
Zentralvorstand
Abteilung Kulturelle Massenarbeit

DIE BWW DRESDEN - FRIEDRICHSTADT, CHEMNITZ - HBF UND ZWICKAU, DIE SEIT DEM 15. SEPTEMBER IN EINEM SOZIALISTISCHEN WETTBEWERB ZUR VERBESSERUNG DES GUETERWAGENPARKES STEHEN, HABEN SICH ZU EHREN DES XIX. PARTEITAGES DER KPdSU(B) VERPFLICHTET, DIE PRODUKTIONSAUFLAGE FUER 1952 VORFRISTIG BIS ZUM 21. DEZEMBER 1952, DEM GEBURTSTAG DES GENOSSEN STALIN, ZU ERFUELLEN.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Markstein auf dem Wege zur Einheit

Unsere Volkskammerdelegation in Bonn

Eröffnungsworte Professor Eislers zur Pressekonferenz in Berlin

„Zwei Tage nur dauerte der Aufenthalt der Volkskammerdelegation in Bonn. Welch kurze Zeit im Verhältnis zu den unendlichen Gesprächen Adenauers mit amerikanischen, englischen, französischen und italienischen Diplomaten, Generalen und Politikern über den Generalkriegsvertrag!

Aber in diesen zwei Tagen wurde das für Deutschland so entscheidende Gespräch der Ost- und Westdeutschen über den Frieden zwischen Ost- und Westdeutschland, über die deutsche Einheit und wie man zur Unabhängigkeit und Souveränität Deutschlands kommen könne, eröffnet. Es war ein zweitägiges Gespräch, das Deutschland nützt, und nicht ein Dauergespräch mit amerikanischen Generälen, dessen Resultate Deutschland vernichten sollen.

Kein Wunder, daß diese Zusammenkunft in Bonn unser ganzes Volk so leidenschaftlich erregt hat. Fühlt doch das ganze deutsche Volk, daß hier von Deutschen zu Deutschen endlich einmal darüber gesprochen wird, wie Deutschland zusammenkommen und nicht auseinandergerissen werden soll.

Es ist auch kein Wunder, daß in diesen Tagen so mancher seine Karten aufgedeckt hat, der es bisher verstand, seine wahre Meinung mit Redensarten zu verhüllen.

Daß Adenauer ein Todfeind dieses Gespräches war und ist, versteht jeder. Er ist dem deutschen Militarismus und den amerikanischen Kriegstreibern bis zu Ende verschrieben.

Daß die westdeutschen Imperialisten, die nichts gelernt haben und nichts vergessen haben, gegen solche Gespräche sind, ist verständlich. Wer auf den deutschen Bruderkrieg und den neuen Krieg hinarbeitet, liebt keine Gespräche zwischen Deutschen über Einheit, Unabhängigkeit und Frieden. Er sieht in solchen Gesprächen die Gefahr, daß ihm die Kriegsfelle davonschwimmen.

Daß die amerikanischen Kriegstreiber gegen solche Gespräche zwischen Deutschen sind, auch das ist nicht verwunderlich, denn die Verständigung zwischen den Deutschen macht es unmöglich, aus Westdeutschland einen amerikanischen Söldnerstaat für den amerikanischen Krieg zu machen.

Was aber besonders das deutsche Volk geradezu entsetzt hat, war die Haltung des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei. Daß es der sozialdemokratische Parteivorstand war, der sich gegen einen Empfang der Volkskammerdelegation wandte, das kann kein deutscher Arbeiter, überhaupt kein vernünftiger Deutscher begreifen. Daß ausgerechnet in diesen Tagen der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei gemeinsam mit Herrn Adenauer, mit dem amerikanischen Oberkommissar Donnelly, mit dem Pestgeneral Ridgway, mit dem amerikanischen Generalstabschef Bradley sich gegen die Zusammenkunft in Bonn wandte, beweist, welche tiefe Kluft zwischen den arbeitenden Massen Deutschlands und diesem Parteivorstand besteht. Herr Schwennicke, der gegen die Zusammenkunft in Bonn tobte und noch tobt, sieht in der Zusammenkunft nur ein günstiges Resultat. Lassen Sie mich ihn wörtlich zitieren: ‚Eines hat man allerdings in Bonn erreicht, daß eine plötzliche Meinungsübereinstimmung zwischen dem Bundeskanzler und der SPD zutage trat.'

Was sind das doch für traurige Menschen, die Herren des SPD-Parteivorstandes! Während sich das ganze deutsche Volk und besonders die Arbeiter über das Zustandekommen des Gespräches freuen und hoffen, daß es weitergeht, steht der SPD-Parteivorstand beiseite und schießt auf die gesamtdeutsche Verständigung mit amerikanischen Argumenten.

Aber das deutsche Volk ist von der alten Leier, daß Deutsche nicht mit Deutschen sprechen sollen, müde und angeekelt. Es verlangt die Fortsetzung dieses Gespräches bis zum glücklichen Ausgang der gesamtdeutschen Verständigung."

Entschließung

Millionen friedliebender Menschen blicken in diesen Stunden nach Bonn. Dem Willen des deutschen Volkes nach Einheit und Frieden Rechnung tragend, hat die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik eine Delegation nach Bonn entsandt, um mit den Abgeordneten des Bundestages über die nationalen Fragen des deutschen Volkes zu verhandeln.

Das ist der Auftakt zu gesamtdeutschen Beratungen und damit der Weg, der zur Einheit Deutschlands, zum Friedensvertrag und zum Abzug aller Besatzungstruppen führt; das ist der Weg, der den Generalkriegsvertrag zum Scheitern verdammt, ihn zu einem wertlosen Stück Papier werden läßt.

Denn der Generalkriegsvertrag muß fallen, wenn das deutsche Volk leben will, der Generalkriegsvertrag wird fallen, wenn das deutsche Volk sich in diesem Kampf einig ist, der Generalkriegsvertrag wird fallen, wenn insbesondere die Werktätigen Westdeutschlands von den Bundestagsabgeordneten als den von ihnen gewählten Vertretern verlangen, die Ratifizierung des Generalkriegsvertrages mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

Wir Kolleginnen und Kollegen der Verkehrskontrolle II der Reichsbahndirektion Dresden begrüßen daher diesen Schritt unserer Volkskammer aus vollem Herzen und verpflichten uns, nicht nachzulassen in unserem Bemühen, auch den letzten Menschen von der Richtigkeit unseres Weges zu überzeugen.

Vorwärts im Kampf um Einheit, Frieden, Demokratie und Sozialismus!

Die Belegschaft der Vk II der Rbd Dresden.

Dresden, am 19. September 1952.

Und das sagen die Lehrgesellen Kirski und Andors vom Raw Grunewald zur Reise der Volkskammerdelegation:

„Wir begrüßen die Reise der Volkskammerdelegation nach Bonn, weil wir darin den Anfang sehen zu weiteren gesamtdeutschen Beratungen. Hervorgerufen durch die Initiative der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik erheben die Massen in Ost- und Westdeutschland ihre Stimmen für ein einiges, unabhängiges und friedliebendes Deutschland. Diese Stimmen sind auch in Westdeutschland nicht mehr zu überhören."

Und die Jugendfreundin Edith Weiß, ebenfalls vom Raw Grunewald:

„Ich freue mich darüber, daß die Delegation der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik trotz der Schwierigkeiten, entsprechend dem Wunsch des ganzen deutschen Volkes nach Bonn gefahren ist und dort den Anfang zu einem gesamtdeutschen Gespräch gemacht hat. Ich bin der Meinung, daß auch die Bonner Bundesregierung nicht mehr an den berechtigten Forderungen des deutschen Volkes vorbeigehen kann, und der erste Schritt zur Wiedervereinigung unseres Vaterlandes getan wurde."

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Dem XIX. Parteitag der KPdSU (B) entgegen

Wie im Raw Einheit die Franik-Bewegung entstand

Im Raw „Einheit", Leipzig-Engelsdorf, verpflichteten sich zu Ehren des XIX. Parteitages der KPdSU (B) 16 Brigaden der Wagenwirtschaft, auf der Grundlage der Franik-Bewegung zu arbeiten. Sie schlossen mit der Werksdirektion Brigadeverträge ab, in denen die gegenseitigen Verpflichtungen festgelegt wurden. Am Donnerstag fand die Unterzeichnung der Verträge statt.

Als Brigadier Ciesielski aus der Mitte seiner Brigade trat, um bedächtig seine Unterschrift neben die des Werkleiters unter den Brigadevertrag zu setzen, nahm er seine Mütze ab. Diese einfache, schlichte Geste fiel kaum auf, und doch sagte sie uns so viel. Sie drückte dasselbe aus, was wir auch in den Gesichtern der Männer und Frauen, die im Halbkreis um uns standen, lasen: Eine gewisse Feierlichkeit, die diese Stunde auszeichnete von den übrigen des Arbeitstages.

Eine Unterschrift zu geben, ist leicht, die damit übernommene Verpflichtung aber mit Leben zu erfüllen, ist schon schwerer. Doch die zuversichtlichen Gesichter zeigten, daß keiner Angst vor dieser Aufgabe hatte.

Alle verfolgten mit freudigen Augen die Unterzeichnung des Vertrages, den sie mit der Werkleitung zu Ehren des XIX. Parteitages der KPdSU (B) geschlossen haben. So war es bei den Stellmacherbrigaden Fritzsche und Haugk, so war es auch bei den Schloßbaubrigaden Barten und Gruber.

Diese Menschen sind selbstbewußter geworden'

In der Abteilung „Zentrale Fertigung" des Raw Einheit aber erlebten wir noch etwas, was uns besonders beeindruckte. Ein älterer Kollege, Brigadier Kahle, ergraut und mit gefurchtem Gesicht, verfolgte aufmerksam die Unterzeichnung der Verträge. Man sah ihm deutlich an, daß ihn etwas bedrückte und unbefriedigt ließ. Plötzlich trat er einen Schritt vor und fragte uns: „Warum bin ich denn nicht dabei? Ihr rechnet mich wohl schon zum alten Eisen?" Die Unterhaltung ergab, daß er während der Vorbereitung der Franik-Bewegung im Urlaub war, so daß man mit ihm nicht sprechen konnte. Jetzt war er unzufrieden, weil er nicht mit an der Spitze stand.

Die Entwicklung der Franik-Bewegung, wie wir sie im Raw Einheit sahen, führt uns ein weiteres Stück Wegs zum Aufbau des Sozialismus. Die Menschen, die wir erlebten, sind anders geworden, freier und selbstbewußter. Es sind Menschen, die den Sieg errungen haben über die eigene Trägheit und Undiszipliniertheit, über den kleinbürgerlichen Egoismus, über die Gewohnheiten, die der fluchbeladene Kapitalismus ihnen als Erbe hinterlassen hat, wie Lenin es einmal ausdrückte.

Ihre Verbundenheit mit unserem sozialistischen Aufbau, dem Kampf unseres Volkes um Einheit und Frieden zeigt sich auch in ihrer Teilnahme am politischen Geschehen. Das sehen wir an den Entschließungen, die anläßlich des Empfanges unserer Volkskammerdelegation durch den Bundestagspräsidenten Dr. Ehlers in 11 Abteilungen des Raw gefaßt wurden. In ihnen wird vom Bundestag gefordert, im Interesse unseres ganzen Volkes schnellstens die Volkskammervorschläge zu prüfen.

Wäre die Franik-Bewegung oder der sozialistische Wettbewerb in den ersten Nachkriegsjahren möglich gewesen? Nein. Um nach sozialistischen Prinzipien zu arbeiten, ist das sozialistische Bewußtsein eine notwendige Voraussetzung. Eine sozialistische Einstellung zur Arbeit sahen wir bei vielen Kollegen im Raw Einheit.

16 Brigaden schlossen sich am 18. 9. der Franik-Bewegung an. In ihrer Entschließung heißt es: „Die anwesenden Brigadiers der Wagenwirtschaft verpflichten sich anläßlich des XIX. Parteitages der KPdSU (B), mit ihren Brigaden alle Neuerermethoden unserer sowjetischen Freunde sowie die Franik-Bewegung in der Wagenwirtschaft und im Raw Einheit weiterzuentwickeln."

Worauf beruhte dieser Erfolg im Raw Einheit?

Ideologische Vorbereitung — Schlüssel zum Erfolg

Bereits Mitte August fand auf Anregung der Parteileitung eine Besprechung statt, an der Genossen der Parteileitung, der Zentralen Betriebsgewerkschaftsleitung, der Leiter der Wagenwerkstatt und der Produktionsleiter der Wagenwirtschaft, der parteilose Kollege Deutloff, teilnahmen. Hier wurde ein Arbeitsplan entworfen, der die Aufgaben der organisatorischen und ideologischen Vorbereitung enthielt. Er wurde in allen Punkten erfüllt. So fanden Seminare über die Franik-Bewegung statt, der Betriebsplan wurde aufgeschlüsselt, und jeder einzelne Kollege erfuhr Sinn und Zweck der Franik-Bewegung in persönlichen Diskussionen. „Wir haben die Erfahrung gemacht", sagte uns ein Genosse, „daß überall dort, wo wir eine gute ideologische Vorbereitung getroffen haben, die Arbeit auch in Ordnung ging." Und diese Worte sind der Schlüssel für den Erfolg, der sich in den Brigadeverträgen widerspiegelt.

Das ist die Meinung des Jugendinstrukteurs der Rbd Berlin, Herbert Hübner:

„Zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands begrüße ich von ganzem Herzen die Reise unserer Volkskammerdelegation nach Bonn. Nachdem auch in Westdeutschland der Ruf nach Frieden und Einheit immer stärker wird, sind die Vorschläge der Volkskammerdelegation der Deutschen Demokratischen Republik der sichere Weg zur deutschen Verständigung.

Für uns alle ergibt sich die Aufgabe, diese Vorschläge zu unterstützen und noch aktiver als bisher für den Frieden zu arbeiten."

Eisenbahner!

Was ist noch erforderlich zur Realisierung der Beschlüsse der Eisenbahnerkonferenz in Leipzig vom 7.–9. Februar 1952?

Vor uns liegt der Vertrag der Schweißerbrigade Slabon. Das ist jene Brigade, die sich in den letzten Wochen immer wieder dort eingesetzt hat, wo Engpässe im Lokbau den Stand des Raw im Wettbewerb der Reichsbahnausbesserungswerke unserer Republik gefährdeten. Wenig zufrieden schauen die Kollegen jeden Tag nach der Tafel im Werk, die anzeigt, daß ihr Raw vom zweiten auf den siebenten Platz abgesunken ist. „Das muß wieder anders werden!" sagten sie. Die Franik-Bewegung wird ihnen dabei entscheidend helfen.

Was sich die Brigaden vornahmen

Die Brigade verpflichtet sich, ihr fachliches Wissen durch gründliche Schulung nach Arbeitsschluß zu erweitern, stets eine gute Qualitätsarbeit zu leisten, um die Qualitätsstufe I weiter zu behalten, die beste Arbeitsweise zu entwickeln und sie auf alle Kollegen zu übertragen, Material und Hilfsstoffe durch gegenseitige Kontrolle auf das Mindestmaß zu beschränken, Werkzeuge und Maschinen nach dem Vorbild Nina Nasarowas zu pflegen, bei der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen mitzuhelfen, jede Arbeit durch technisch begründete Arbeitsnormen auf eine gesunde Grundlage zu stellen, die Erfüllung und Übererfüllung des Plan-

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

solls zu gewährleisten. Die Werkleitung geht die Verpflichtungen ein, für eine genügende Wagenzuführung und rechtzeitige Materialbeschaffung zu sorgen und die Kontrolle der eingegangenen Verpflichtungen zu übernehmen. Weiterhin verpflichtet sich der Brigadier Slabon, eine Kollegin als Schweißer zu qualifizieren.

Dieser Vertrag enthält alle ideologischen, organisatorischen und materiellen Voraussetzungen und ist ein gutes Beispiel. Daß es bereits Schule gemacht hat, zeigt das rege Interesse, das die ganze Belegschaft an der Franik-Bewegung nimmt. In den letzten Tagen kamen Brigadiers aus allen Teilen des Raw zur Betriebsleitung, die ähnliche Verträge abschließen wollen. 16 Brigaden von 154 haben sich bis jetzt der Franik-Bewegung angeschlossen, um mit dem sozialistischen Prinzip der gegenseitigen Hilfe ihre Produktion zu steigern und zu verbessern. Bald wird sich ihre Zahl verdoppelt, ja vervierfacht haben.

gez. Heidi Glöckner

Der Kollege Gembries vom Bf Lichtenrade sagt zur Disziplinarordnung folgendes:

„Durch die Disziplinarordnung der Deutschen Reichsbahn vom 15. 9. 1952 werden alle Kollegen, die der Deutschen Reichsbahn angehören, in ihrem Verantwortungsbewußtsein gestärkt. Die große Verantwortung aller Eisenbahner bei der Beförderung von Menschen und Gütern kann nur gewährleistet sein durch eine freiwillige Disziplin, Kontrolle und Selbstkontrolle. Die mit der Disziplin aufs engste verbundene Wachsamkeit ist auch ein Mittel, den Saboteuren und Diversanten das Handwerk zu legen, die durch ihre schändlichen und verbrecherischen Handlungen Menschenleben und das, was sich die Menschen in unermüdlicher Arbeit erworben haben, vernichten wollen. Auch das unmittelbare Weisungsrecht wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des gegenseitigen Vertrauens der Eisenbahner und ihren Vorgesetzten sein.

Deshalb begrüße ich diese Disziplinarordnung, die uns befähigen wird, den Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik schneller zu verwirklichen."

VERFÜGUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung — GdR 962/25/52 — Vorrichtungswesen

D. Berichtigungen

1. auf Seite 76 bei Katalogblatt P 64 004 der Text:

„Zum Messen des Kohlensäuredruckes" in „zum Messen des Kohlen**säulen**druckes" zu ändern.

Berichtigung aus Nr. 22 — GdR 925:

Plan über die Zusatzversorgung mit Reinigungsmitteln bei besonders schmutzigen Arbeiten; die Rufnummer unter der Verfügung muß heißen: 31 443.

Berichtigung aus Nr. 26 — GdR 968:

Aufschließungsarbeiten; die Verf.-Nr. lautet:

(GdR IV/VIII 47.3/7779/52 v. 5. 9. 52/31 748)

Leitung

GdR 989

Betr.: Disziplinarordnung der Deutschen Reichsbahn

Die Eisenbahner der Deutschen Demokratischen Republik tragen eine hohe Verantwortung gegenüber dem deutschen Volke. Die erfolgreiche Arbeit unserer Industrie und Landwirtschaft und die Stärkung unserer demokratischen Volksmacht hängt von dem reibungslosen und gut funktionierenden Ablauf des Eisenbahnverkehrs ab. Das heißt für alle Eisenbahner, mit größtem Verantwortungsbewußtsein, schärfster Wachsamkeit und bewußter Disziplin zu arbeiten.

Diesem Ziel soll die vom Minister für Verkehr mit dem 15. 9. 1952 in Kraft gesetzte „Disziplinarordnung der Deutschen Reichsbahn" dienen, die ich hiermit für die Deutsche Reichsbahn einführe und bekanntgebe.

Die Veröffentlichung des Wortlautes der Disziplinarordnung ist in der Anlage A zum Mitteilungsblatt 27/52 erfolgt. Allen Eisenbahnern geht in Kürze ein von hier gefertigter Abdruck der Disziplinarordnung im Taschenformat über die Rbd zu.

gez. Kramer

(Gd [Org II] 1479/52 v. 15. 9. 52/31 233)

Abt. Betrieb

GdR 990

Betr.: Zusammenarbeit zwischen Zugbegleitpersonal und VP an den Kontrollpunkten (KPP)

Hier: Anweisungen für das Zub

Zur Verbesserung der Arbeit in den Zügen und an den Kontrollpassierpunkten um Berlin und an der Demarkationslinie wird folgendes angeordnet:

1. Alle im Zugbegleitdienst beschäftigten Eisenbahner sind durch die Dienststellen auf die Bedeutung der Wichtigkeit dieser Kontrollen in bezug auf Wachsamkeit und Schutz vor Spionen, Agenten und Diversanten hinzuweisen.
2. Bevor die Züge die Kontrollpassierpunkte anlaufen, sind die Reisenden rechtzeitig durch das Zub zum Bereithalten der Deutschen Personalausweise bzw. der Interzonenpässe aufzufordern. Bei Zügen mit Zugfunk sind die Durchsagen durch die Zugfunksprecher zu geben.
3. Bei der Durchführung der Kontrolle sind den Organen des Staates alle möglichen Erleichterungen zu gewähren. Sie sind in ihrer Arbeit durch das Zub zu unterstützen.
4. Untersagt ist die Beteiligung des Zugbegleitpersonals an direkten Kontrollen der VP-Organe bei Reisenden.
5. Eingriffe in den Betriebsdienst oder den sonstigen dienstlichen Ablauf am Zuge durch Organe des AKW oder der VP sind durch die zuständige Rbd sofort der GdR — Ref B IV — vorzulegen.

Allen im Zugbegleitdienst beschäftigten Betriebseisenbahnern ist diese Vfg gegen Namensunterschrift z. K. zu geben.

(B IV-6 Bzub 401/52 v. 16. 9. 52) gez.: i. V. Staimer

Cottbus 111

Betr.: Abgrenzung der Betriebskontrolleur-Bezirke

Mit sofortiger Wirkung werden die Bezirke der Betriebskontrolleure wie folgt festgesetzt:

Bktr 1

Bez. Gr.—Wahrenbrück—Ruhland—Hoyerswerda—Horka— Bez. Gr.,

Bez. Gr.—Neuhof—Uckro—Doberlug-K (Bf Doberlug-K. ausschl.)—Elsterwerda—Böhla—Bez. Gr.,

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Calau (ausschl.) — Senftenberg Hbf — Kamenz — Großröhrsdorf—Bez. G.,
Cottbus (ausschl.) — Senftenberg Hbf — Großenhain Cs Bf—Bez. Gr.,
Finsterwalde (ausschl.)—Senftenberg Hbf,
Ruhland—Kostebrau,
Neu Petershain—Hoyerswerda,
Hoyerswerda—Königswartha—Bez. Gr.,
Kamenz—Elstra—Bez. Gr.,
Straßgräbchen-Bernsdorf—Königsbrück—Bez. Gr.,
Horka—Rothenburg—Bez. Gr.

Bktr 2

Bez. Gr.—Beutersitz — Doberlug-K — Cottbus — Forst—Bez. Gr.,
Bez. Gr.—Brand—Cottbus—Horka (Bf Horka ausschl.)—Charlottenhof—Bez. Gr.,
Lübbenau—Calau,
Bez. Gr.—Neuzelle—Guben—Cottbus,
Bez. Gr.—Weichensdorf—Cottbus,
Bez. Gr.—Herzberg (Elster) Stadt—Uckro (Bf Uckro ausschl.) — Luckau — Lübben Süd — Beeskow (ausschl.),
Finsterwalde—Crinitz,
Forst—Weißwasser,
Weißwasser—Muskau,
Guben—Forst,
Uckro (ausschl.)—Dahme,
Spreewaldbahn.

Die Verf. im Mitt.-Bl. Nr. 1/50 C 1 auf Seite 9 ist mit Bezug auf diese Verf. zu streichen.

(B II-1-Ba v. 15. 9. 52 / 452)

Greifswald 179

Betr: Berichtigung Abschnitt 21 (Sonderheft) des AzFV der Rbd Greifwald (DV 411b Grw)

Folgende Berichtigung sofort durchführen:

Strecke 1. Löwenberg (Mark)—Neustrelitz Hbf—Stralsund.

Unter Ri a) und b) Fürstenberg mit allen Angaben streichen.

(12 B 3 Bavfa v. 6. 9. 52 / 13 16) gez. Schmidt

Greifswald 180

Betr.: 12. Berichtigung Anhang zu den Fahrdienstvorschriften und zum Signalbuch (DV 411a Grw)

Im Abschnitt 7 ist handschriftlich nachzutragen:

1. Löwenberg (Mark)—Neustrelitz Hbf—Stralsund Bf Stralsund, Gleis 86 u. 88 4 %
2. Rüdnitz—Angermünde—Stralsund Bf Stralsund, Gleis 86 u. 88 4 %

(12 B 3 Bavfa v. 5. 9. 52 / 13 16) gez. Beilfuß

Ergänzung der SbV

Magdeburg 165

Auf Seite 12 unter lfd. Nr. 26 ist nachzutragen:

Zu § 38 (10)

Lokomotiven der Baureihe 42 und 52 können mit dem Schlepptender voran, abweichend von den FV, mit 70 km/h fahren.

(Rbd Magdeburg B II 1 Bavf v. 18. 9. 52) gez. Laux

Abt. Reiseverkehr

Dresden 223

Betr.: Geltungsdauer der Fahrausweise

Im Verkehr innerhalb der Strecke Neuoelsnitz—Wüstenbrand gelten die Fahrausweise nach A Best 10 zu § 10 DPT im DPT II ab 1. 10. 52 nur noch am Lösungstag. Ausgenommen hiervon sind Sonntagsrückfahrkarten, Schichtarbeiterrückfahrkarten, Arbeiterrückfahrkarten und Ferienkarten. Fahrtunterbrechung ist außer mit Sonntagsrückfahrkarten, Schichtarbeiterrückfahrkarten, Arbeiterrückfahrkarten und Ferienkarten nicht gestattet. Schalteranschläge anbringen. Zugbegleitpersonal verständigen.

(23 R 19 Tp II v. 3. 9. 52 / 15 20)

Abt. Güterverkehr

Betr.: Wagendienstbuch

Dresden 224

Die Wdb 12 vom 10. 9. 52, betr. Rübenkampagne 1952/53, ist an alle Güterverkehrsstellen des Reichsbahndirektionsbezirks Dresden (ausgenommen Rba Aue [Sachs]) verteilt worden. Eingang überwachen.

(G-I-1 Vwa v. 15. 9. 52 / 25 98)

Gebt den Kriegstreibern die Antwort —

Schafft Friedenskomitees!

Gruppenleiter – Fahrzeuge

GdR 991

Betr.: Katalog der Qualifikationsmerkmale zur Eingrupplerung der Meister und der Lokomotivführer

Zur Eingruppierung der Lokomotivführer werden folgende Erläuterungen bekanntgegeben:

1. Alle Lokomotivführer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Metallfach, z. B. als Schmied, Kessel- und Kupferschmied sowie als Dreher, sind den im Katalog aufgeführten Lokomotivführern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Schlosser gleichzustellen.

2. Lokomotivführer ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Metallfach, die sich auf Grund ihrer Tätigkeit im Lokomotivfahrdienst qualifiziert und bis zum 30. 6. 52 die Lokomotivführerprüfung abgelegt haben, fallen auch unter die Gruppen M I — M III. Die Voraussetzungen nach § 20 (1) letzter Satz der VO vom 28. 6. 52 müssen vorliegen.

3. Lokomotivführer ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Metallfach, die nach dem 1. 7. 52 die Lokomotivführerprüfung abgelegt haben, haben vor einer Prüfungskommission durch eine Arbeitsprobe ihre Fertigkeit als Facharbeiter nachzuweisen.

   § 20 (1) Satz 1—3 der VO vom 28. 6. 52 ist hierbei zu beachten.

4. Bei Aktivisten, Verdienten Aktivisten, Verdienten Eisenbahnern und jugendlichen Lokführern, die auf Grund ihrer hervorragenden Leistungen als Brigadelokführer eingesetzt wurden, kann auf den Nachweis einer mindestens fünfjährigen Tätigkeit als Lokführer verzichtet werden. !!!

5. Als Unfälle gelten die in der Betriebsunfallvorschrift (BUVO) aufgeführten Unfälle I. bis III. Grades.

6. Anstände liegen vor, wenn Unfälle IV. Grades verschuldet oder die Betriebsvorschriften in fahrlässiger Weise verletzt wurden.

7. Wegen der auf Seite 13 des Katalogs erwähnten Qualifizierungsprüfung und der Eingruppierung der Lokdienstleiter bei den Bw ergehen noch besondere Weisungen.

gez. Hetz

(GdR St Gd „Fz" (IV) 351/52 v. 19. 9. 52 / 31 256)

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

GdR 992

Betr.: 2. Ergänzung zur Vfg. WD V 154/10/22/51 v. 28. 7. 51 und 54 B/360/52 v. 5. 2. 52

veröffentlicht im Mitteilungsblatt 11/51 Anlage B unter Nr. 392

Abrechnung der zentralen Aufarbeitung der Luft- und Speisepumpen

Die mit der Vfg. 54 B 360/52 angeordnete Bestandsüberprüfung der Luft- und Speisepumpen stellt fest, daß sich nicht nur der Gesamtbestand, sondern auch die Zusammensetzung der Pumpentypen, insbesondere der Stand an mietpflichtigen und mietfreien, und damit auch der Anlagewert und die zusätzlichen Abschreibungskosten — gegenüber den in der Vfg. 54 B 360/52 v. 5. 2. 52 zugrunde gelegten — geändert haben.

Es ist daher erforderlich, soweit die Abschreibungskosten in den Mietsätzen ihren Niederschlag finden, die Mietsätze entsprechend zu erhöhen.

Die Mietsätze werden daher mit Wirkung v. 1. 9. 52 nach anliegender Tabelle berechnet.

Hierzu noch folgendes:

Mit der Vfg. 54 B 360/52 v. 5. 2. 52 wurde der Erhaltungsabschnitt für Luft- und Speisepumpen — entsprechend der DV 946, Teilheft 136 — wieder auf 18 Monate festgelegt. Dieses besagt, daß sämtliche Pumpen nach 18 Monaten dem Raw „Einheit" Leipzig zur Voll-untersuchung zugesandt werden müssen, unabhängig davon, ob sie während dieser Zeit gelaufen sind oder nicht.

Die vom Raw „Einheit" Leipzig geführte Statistik über die Laufzeiten zeigt, daß diese durchschnittlich 12 Monate beträgt.

Um die Dienststellen anzuregen, die Pumpen noch besser als bisher zu pflegen, wird, ebenfalls mit Wirkung ab 1. 9. 52, für die über 12 Monate benutzten Pumpen die Miete in bezug auf die Aufarbeitungskosten erlassen, so daß nur noch für jeden angefangenen Monat 1/12 des jährlichen Mietsatzes der Abschreibungskosten zu zahlen sind. Die möglichen mietfreien 6 Monate (13. bis 18. Monat) gelten selbstverständlich nur für Pumpen mit Scheckkarten.

Nachstehend die neuen Mietpreise, bestehend aus den bisher geltenden Aufarbeitungskosten mit den jährlichen und monatlichen Abschreibungssummen:

Tausch-Nr.	Bezeichnung	Aufarb.-kosten DM	Abschreibg. Jahr	Abschreibg. Monat	Mietpreis DM
099 ...	DV Luftpumpe m. Nb-Stg.	316,—	132,—	11,—	448,—
099 ...	DV Luftpumpe m. P-Stg.	316,—	132,—	11,—	448,—
100 ...	Zweistuf. Luftpumpe	289,—	84,—	7,—	373,—
101 ...	Einstuf. Luftpumpe	181,—	52,—	4,50	233,—
450 ...	Speisepumpe Nb. 150 l	226,—	72,—	6,—	298,—
451 ...	„ Knorr	316,—	92,—	8,—	408,—
452 ...	„ Nb 250 l	388,—	104,—	9,—	492,—
453 ...	„ KT/1 250 l	316,—	96,—	8,—	412,—
454 ...	„ KT/3 125 l	226,—	84,—	7,—	310,—

Für die Pumpen, die seit dem 1. 9. 51 noch nicht im Raw „Einheit" Leipzig zur Aufarbeitung waren, gilt dieser mietfreie Zeitraum nicht. Bis zur Rücklieferung wird für diese Pumpen weiterhin monatlich 8,5 Prozent des Mietpreises erhoben.

Bis spätestens den 31. 3. 53 müssen jedoch diese Pumpen dem Raw „Einheit" Leipzig zugesandt sein, da zu diesem Zeitpunkt der Erhaltungsabschnitt von 18 Monaten erreicht ist. Für später eingehende Pumpen werden derjenigen Dienststelle die vollen Aufarbeitungskosten in Rechnung gestellt.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Raw — die einen Tauschbestand an Pumpen haben — halbmonatlich die verausgabten Pumpen, getrennt nach Lok- und Pumpen-Nr., neuer Dienststelle und Dienstbeginn, dem Raw „Einheit" Leipzig melden müssen. Werden von den Raw diese Meldungen nicht termingemäß, unvollständig oder gar nicht durchgeführt, so werden die Ausbesserungskosten dem betreffenden Raw in Rechnung gestellt.

Weiter sind besonders auch die Lok (L0 und L2) dem Raw „Einheit" Leipzig zu melden, an denen kein Pumpentausch vorgenommen wird. Der Austausch der Pumpen an L0 und L2-Ausbesserung ist nur dann vorzunehmen, wenn a) das Bw es fordert, oder b) die Betriebssicherheit der Lok in Frage gestellt ist.

Für alle Lokausbesserungen (L0, L2, L3 oder L4), die im Auftrage eines Raw vom Bw ausgeführt werden, erfolgt die Pumpenbereitstellung vom betreffenden Raw.

Stv. Gd für Fahrzeuge
gez.: Hetz

Tausch-Nr.	Bezeichnung	Gesamt-Mietpreis	monatl. Mietpreis für 8,5%ige Pumpen	Pflegerabatt 1. bis 3. Monat –	4. bis 6. Monat II	7. bis 9. Monat III	10. bis 12. Monat IV	also sind zu zahlen 1. bis 3. Monat	4. bis 6. Monat	7. bis 9. Monat	10. bis 12. Monat
099	DV-Pumpe m. Nielebockstg. DV-Pumpe m. P-Steuerung	448,—	38,—	entf.	45,—	90,—	135,—	180,—	135,—	90,—	45,—
100	Zweistufige Luftpumpe	373,—	31,—	„	37,—	74,—	111,—	148,—	111,—	74,—	37,—
101	Einstufige Luftpumpe	233,—	19,—	„	23,—	46,—	69,—	92,—	69,—	46,—	23,—
450	Speisepumpe Nielebock 150 Liter	298,—	25,—	„	30,—	60,—	90,—	120,—	90,—	60,—	30,—
451	Speisepumpe Knorr	408,—	34,—	„	41,—	82,—	123,—	164,—	123,—	82,—	41,—
452	Speisepumpe Nielebock 250 Liter	492,—	41,—	„	49,—	98,—	147,—	196,—	147,—	98,—	49,—
453	Speisepumpe KT 1 250 Liter	412,—	34,—	„	41,—	82,—	123,—	164,—	123,—	82,—	41,—
454	Speisepumpe KT 3 125 Liter	310,—	26,—	„	31,—	62,—	93,—	124,—	93,—	62,—	31,—

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Hauptabt. Materialversorgung

GdR 993

Betr.: Überplanbestandsläger der Rbd

In Ergänzung der Verfügung GdR 92 Mv 18 1615/52 vom 22. 8. 52 (Mitteilungsblatt der DR Nr. 24 vom 4. 9. 52, S. 323) werden nachstehend die Basa-Rufnummern der einzelnen Überplanbestandsläger bekanntgegeben:

Rbd	Ort des Lagers	Materialarten
Berlin	Berlin-Nordbf.	sämtliche
Cottbus	Neu-Petershain	sämtliche
Dresden	Dresden	Werkstoffe, Ersatzstücke Werkzeuge, Geräte Bau- und Starkstromstoffe Kfz.-Ersatzteile
Erfurt	Erfurt (DHL)	sämtliche
Greifswald	Greifswald (DHL)	sämtliche
Halle	Leipzig	Ersatzstücke, metallurg. Stoffe Baustoffe Oberbaugeräte
	Halle	Elektrostoffe, Textilien
Magdeburg	Magdeburg	sämtliche
Schwerin	Schwerin	Werkstoffe, Betriebsstoffe, Kugellager Geräte, Werkzeuge, Schreib- u. Zeichenstoffe, Starkstromstoffe Schutzkleidung Fernmeldestoffe Signalbaustoffe
	Wittenberge	Werkstoffe, Ersatzstücke für Wagen
	Güstrow	Baustoffe
	Rostock	Ersatzstücke f. Lok gebrauchte Teile Kfz.-Ersatzteile
	Hagenow-Land Bützow	Baustoffe Oberbaugeräte

Rufnummern sind bei den Rbd, Abt. Materialversorgung, zu erfragen.

(GdR 92 Mv 18 1615/52 II v. 15. 9. 52) gez. Haas

Hauptabt. Finanzen

GdR 994

Betr.: Beschaffung und Finanzierung von Wäsche, Geschirr und Bestecken für Betriebsküchen, Erholungsheime, Pers.-Übernachtungsstätten und ähnliche soziale Einrichtungen der DR

Wie uns die Deutsche Investitionsbank, Zentrale Berlin, bekanntgegeben hat, ist bei der Beschaffung von Wäsche, Geschirr und Bestecken für die o. a. sozialen Einrichtungen ab sofort zu unterscheiden zwischen Erstausstattungen und Ersatzbeschaffungen.

Als Erstausstattung gilt dabei nicht nur die vollständige Neueinrichtung einer solchen sozialen Einrichtung, sondern in gleicher Weise auch jede Vermehrung der vorhandenen Bestände. Bei Ersatzbeschaffungen muß immer vorher geprüft werden, daß sich die Beschaffung auf den Ersatz der unbrauchbar gewordenen Bestände beschränkt. Durch Ersatzbeschaffungen dürfen also die in der Anlagenbuchhaltung und in den Inventarverzeichnissen ausgewiesenen ursprünglichen Bestandszahlen nicht überschritten werden. Bei Beachtung dieser Voraussetzungen ist wie folgt zu verfahren:

Erstausstattungen und Bestandserweiterungen sind aus Investitionsmitteln zu finanzieren. Ersatzbeschaffungen erfolgen zu Lasten und Kosten der betreffenden sozialen Einrichtungen.

Der vorratsweise Einkauf von Bettwäsche, Geschirr und Bestecken und die Lagerung solcher Vorräte in den Lagern ist nicht statthaft, da sich daraus

1. eine unzulässige Inanspruchnahme der Richtsatzplanmittel ergibt und
2. für die Deutsche Investitionsbank Schwierigkeiten bestehen bei der Prüfung der Frage, ob diese Bestände nicht schon früher aus Investitionsmitteln finanziert worden sind.

Es sind also der Deutschen Investitionsbank bei der Durchführung von Erstausstattungen im oben angegebenen Sinne die Originalrechnungen der Lieferanten vorzulegen. Erfolgt die Übergabe von Wäsche, Geschirr und Bestecken von einer Rb-Stelle zu einer anderen Rb-Stelle, auch von Betriebsküche zu Betriebsküche, so hat Umsetzung zu erfolgen.

gez. i. A. Thiede

(GdR 111.1 — 2327/52 I v. 21. 8. 52 / 31 776)

Hauptabt. Arbeit

GdR 995

Betr.: Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Erholungsurlaub v. 4. 9. 52

O. a. Durchführungsbestimmung wurde im Gesetzblatt der DDR Nr. 123 v. 8. 9. 52 auf Seite 840 verkündet. Sie enthält Bestimmungen zu § 15 Abs. 1 der Verordnung über Erholungsurlaub (Auszahlung der Urlaubsvergütung bei fristgemäßer Kündigung seitens der Betriebsleitung und Übertritt des Gekündigten in einen anderen Betrieb). Die Dritte Durchführungsbestimmung ist mit ihrer Verkündung am 8. 9. 52 für die DDR in Kraft getreten. Sie hat nachstehenden Wortlaut:

Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Erholungsurlaub v. 4. 9. 52

Auf Grund des § 18 Abs. 2 der Verordnung v. 7. 6. 51 über Erholungsurlaub (GBl S. 547) wird in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Ministerium der Finanzen folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Wird ein Arbeitsvertragsverhältnis durch fristgemäße Kündigung seitens der Betriebsleitung beendet, so kann auf Antrag des Gekündigten unter Vorlage einer Vereinbarung über einen Ferienplatz (Ferienscheck des Feriendienstes der Gewerkschaften und dgl.) der Betrag der Urlaubsvergütung für den nach § 15 Abs. 1 zustehenden Anteil des Jahresurlaubs an den Nachfolgebetrieb überwiesen werden.

(2) Das gleiche gilt, wenn ein Angestellter im Interesse der Verwaltung in eine höhere oder gleichstufige Dienststelle oder ein Arbeiter in einen volkswirtschaftlich wichtigeren oder gleichgestellten Betrieb übertritt.

§ 2

(1) Der Nachfolgebetrieb, mit dem das neue Arbeitsvertragsverhältnis abgeschlossen wird, ist verpflichtet, die Freizeit für den im vorigen Betrieb erworbenen Anspruch auf Anteilurlaub zu gewähren.

(2) Der überwiesene Betrag ist bei Antritt des Urlaubs an den Berechtigten auszuzahlen.

(3) Bei Aufnahme in den Urlaubsplan ist der Zeitraum, für den der Ferienplatz zur Verfügung steht, zu berücksichtigen.

§ 3

Wird das Arbeitsvertragsverhältnis eines Arbeiters oder Angestellten vom Nachfolgebetrieb, an den das Urlaubsentgelt für einen vorher erworbenen Anteilurlaub überwiesen ist, auf Grund der Vorschriften des § 9 der Verordnung v. 7. 6. 51 über Kündigungsrecht (GBl. S. 550) durch fristlose Entlassung beendet, so ist der überwiesene Betrag für die Urlaubsvergütung an den Berechtigten zur Auszahlung zu bringen.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

§ 4

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. 9. 52. Ministerium für Arbeit
i. V.: Malter
Staatssekretär

gez.: Hartmann

(GdR 123-1/306/1057/52 v. 13. 9. 52 / 31 578)

Hauptabt. Organisation

Berlin 380

Betr.: Auflösung der Fahrkartenausgabe und Gepäckabfertigung Berlin-Nordbahnhof als selbständige Dienststelle

Mit Wirkung vom 1. 10. 52 wird die Fahrkartenausgabe und Gepäckabfertigung Berlin-Nordbahnhof als selbständige Dienststelle der Rangklasse Ib aufgelöst. Die verbleibende Fahrkartenausgabe (S-Bahn) Berlin-Nordbahnhof wird dem Bahnhof Berlin-Nordbahnhof unterstellt, und die bisher der Fahrkartenausgabe Berlin-Nordbahnhof unterstellte Bahnhofskasse wird der Güterabfertigung Berlin-Nordbahnhof zugeteilt.

Bis zur Neufestsetzung der Rangklasse ist die bisherige Rangklasse weiterhin anzuwenden.

gez.: I. V. Freitag

(Pr [O-I-3] Ogs v. 15. 9. 52 / 25 024)

Betr.: Bahnhofsumbenennung Magdeburg 166

Mit Wirkung vom 1. 10. 52 wird der an der Strecke Blankenburg (Harz)—Tanne liegende Bf Bast Michaelstein in „Michaelstein" umbenannt.

Die Berichtigungen sind vorzunehmen.

(134 V 12 Ogo 9 v. 9. 9. 52 / 55 31) gez.: I. V. Kronberg

Allgemeine Kaderfragen

Betr.: Verlust von Dienstausweisen

Personen, die im widerrechtlichen Besitz von Eisenbahn-Dienstausweisen angetroffen werden, sind der Volkspolizei zu übergeben.

Die für den Ausweis zuständige Rbd oder die ausfertigende Dienststelle ist zu benachrichtigen.

GdR 996

Nr. 0 091 264 Heinz Kudraß, Raw Brandenburg/West, gültig bis 31. 8. 52;
Nr. 252 414 Wilfried Simmank, Raw Cottbus;
Nr. 451 773 Willi Reumann, Raw Schöneweide;
Nr. 264 990 Rolf Liebscher, Raw Wilhelm Pieck, gültig bis 19. 3. 52;
Nr. 0 327 744 Kurt Schulz, Bf Wartha, gültig bis 30. 6. 52.
Nr. 0 110 503 Hermann Bischoff, Bw Gotha, gültig bis 31. 8. 52;
Nr. 0 329 420 Tobias Mosz, Bf Probstzella, gültig bis 16. 3. 54;
Nr. 0 329 419 Ida Mosz, Bf Probstzella, gültig bis 16. 3. 54;
Nr. 0 329 399 Manfred Tröbs, Bf Probstzella, gültig bis 30. 4. 54;
Nr. 11 215 Albert Labera, Bf Weimar Rb, gültig bis 30. 6. 54;
Nr. 797 787 Hans Schaal, Bw Zeitz, gültig bis 30. 8. 52;
Nr. 076 576 Bernd Brunert, Bm Zeitz, gültig bis 28. 2. 54;
Nr. 146 801 Kurt Warnke, Bf Nauenburg Hbf, gültig bis 19. 7. 53;
Nr. 0 077 153 Erich Köhler, Raw Gotha, gültig bis 11. 9. 52;
Nr. 0 349 029 Lothar Link, Raw Gotha, gültig bis 12. 7. 54;
Nr. 0 333 952 Gertrud Arndt, Raw Jena, gültig bis 1. 7. 54;
Nr. 0 333 057 Leopold Ziemba, Raw Jena, gültig bis 31. 7. 53;
Nr. 798 437 Heinz Hein, Raw Meiningen;
Nr. 051 392 Ernst Schwammberger, Sfw Halle, gültig bis 31. 12. 53;
Nr. 0 051 372 Karl Schwammberger, Sfw Halle, gültig bis 31. 12. 53;
Nr. 0 037 715 Elisabeth Heinzel, Bw Oberröblingen;
Nr. 0 211 536 Heinz Ebert, Bw Röblingen;
Nr. 0 040 769 Gertrud Lehmann, Raw Halle, gültig bis 1. 12. 53;
Nr. 0 136 863 Hans Fischer, Raw Halle, gültig bis Ende 1952;
Nr. 0 136 656 Dieter Lochmann, Raw Halle, gültig bis Ende 1952;
Nr. 0 039 148 Werner Werschke, Raw Halle, gültig bis Ende 1952;
Nr. 0 054 695 Edmund Voigt, Raw Delitzsch, gültig bis 15. 9. 52;
Nr. 0 395 810 Kurt Bing, Raw Delitzsch, gültig bis 19. 3. 54;
Nr. 0 130 878 Hans-Joachim Rieß, Raw Einheit Leipzig;

Unsere Losung im Planjahr 1952:

Besser, schneller
und
rentabler transportieren

Nr. 0 218 928 Berta Irmscher, Raw Einheit Leipzig;
Nr. 153 356 Gustav Radtke, Bf Oebisfelde, gültig bis 24. 1. 54;
Nr. 0 407 906 Hilda Dallmann, Bm Aschersleben;
Nr. 0 406 027 Alois Thiss, Bw Güsten, gültig bis 31. 12. 53;
Nr. 360 411 Karl Schröder, Bf Könnern;
Nr. 226 498 Kurt Häseler, Bf Aschersleben, gültig bis 17. 12. 53;
Nr. 222 538 Günter Harz, Rba Halberstadt, gültig bis 9. 11. 53;
Nr. 150 628 Günter Tietz, Bf Blankenburg, gültig bis 2. 1. 54;
Nr. 466 432 Charlotte Bautz, Bw Stendal, gültig bis 30. 4. 54;
Nr. 223 288 Peter Schwantes, Bf Rothensee, gültig bis 20. 2. 53;
Nr. 227 731 Wilhelm Schößler, Bf Rothensee, gültig bis 30. 9. 53;
Nr. 148 217 Rolf Güthe, Raw Halberstadt;
Nr. 247 590 Wilhelm Utescher, Raw Stendal, gültig bis 31 12. 52;
Nr. 0 458 355 Erika Thiel, Raw Malchin, gültig bis Februar 1954;
Nr. 0 301 659 Hermann Nickel, Raw Wittenberge, gültig bis 16. 5. 54;
Nr. 0 144 874 Roland Pontow, Raw Wittenberge, gültig bis 22. 2. 53;
Nr. 0 300 111 Georg Mewes, Raw Wittenberge, gültig bis 5. 3. 53;
Nr. 0 301 410 Udo Lübecke, Raw Wittenberge, gültig bis 7. 12. 53.

(K/II a/384/52 v. 16. 9. 52 / 31 464)

Berlin 381

Nr. 0 083 254 Betriebsarbeiter Hermann Drews, Bahnmeisterei Berlin-Neukölln, ausgestellt am 4. 5. 51.

(162.2 K 18 Berlin v. 11. 9. 52)

Greifswald 181

Nr. 0 339 434 Heinz Dörge, Bw Stralsund.

(K I/II — 8 Pad v. 15. 9. 52 / 13 26) gez.: I. V. Maschel

Erscheint wöchentlich. Anlagen nach Bedarf. Beiträge bitte bis Dienstag jeder Woche, 12 Uhr, einsenden.
(125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II, Berlin N 54. - 17,1 - 1052 - 8096 - Lizenz.-Nr. II/07 - Fö, v. 5. 10. 50.

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Hinweise

Ministerialblatt der DDR — Nr. 42 — vom 16. 9. 52:

Sechzehnte Bekanntmachung über die Verbindlichkeitserklärung von Gütevorschriften — v. 26. 8. 52.

Gesetzblatt der DDR — Nr. 128 — v. 16. 9. 52:

Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 874 — Verwendungsverbot einer porösen Füllmasse in ortsbeweglichen Druckgasbehältern für Azetylen — v. 9. 9. 52.

Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 875 — Außerkraftsetzung (Löschung) der Zulassung 528, betr. eine Niederdruck-Wasservorlage für Azetylen — v. 9. 9. 52.

Bekanntmachung der Arbeitsschutzbestimmung 894 — Zentrifugen — v. 9. 9. 52.

Gesetzblatt der DDR — Nr. 129 — v. 17. 9. 52:

Verordnung über die Ausstellung und den Inhalt von Rechnungen für Warenlieferungen und Leistungen.

Gesetzblatt der DDR — Nr. 131 — v. 20. 9. 52:

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft — v. 15. 9. 52.

Bibliothek der Aktivisten: Heft: 38:

Wie führen wir Produktionsberatungen durch?

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7

SECRET

Arbeitsrate	Kenntnis genommen Name	Tag der Weitergabe	

SECRET

Approved For Release 2002/01/04 : CIA-RDP83-00415R013500120001-7